

STAATLICHE ALLOKATIONSPOLITIK IM
MARKTWIRTSCHAFTLICHEN SYSTEM

Herausgegeben von
Heinz König, Hans-Heinrich Nachtkamp,
Ulrich Schlieper, Eberhard Wille

Band 26



Verlag Peter Lang

Frankfurt am Main · Bern · New York · Paris

STEFAN KRONENBERGER

**DIE INVESTITIONEN
IM RAHMEN DER
STAATSAUSGABEN**



Verlag Peter Lang

Frankfurt am Main · Bern · New York · Paris

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Kronenberger, Stefan:

Die Investitionen im Rahmen der Staatsausgaben / Stefan Kronenberger. - Frankfurt am Main ; Bern ; New York ; Paris : Lang, 1988

(Staatliche Allokationspolitik im marktwirtschaftlichen System ; Bd. 26)

Zugl.: Mannheim, Univ., Diss., 1987

ISBN 3-8204-9996-2

NE: GT



D 180

ISSN 0721-2860
ISBN 3-8204-9996-2

© Verlag Peter Lang GmbH, Frankfurt am Main 1988
Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Vorwort

Gemessen an der Bedeutung, welche die Konjunktur- und Wachstumstheorie den öffentlichen Investitionen grundsätzlich beimißt, behandelt die wirtschaftswissenschaftliche Literatur diese Ausgabenart in Spezialuntersuchungen immer noch arg stiefmütterlich. Die wirtschaftspolitische Praxis verfährt ähnlich, wenn sie in öffentlichen Äußerungen den Investitionen des Staates eine besondere Wertschätzung entgegenbringt und dabei völlig offen läßt, welche konstitutiven Elemente diese Ausgaben determinieren bzw. von anderen abgrenzen. Die öffentlichen Investitionen scheinen die Ökonomen derart zu faszinieren, daß ihnen für eine wirtschaftspolitische Wertung vielfach schon die Semantik genügt und sie es nicht für notwendig erachten, den Investitionsbegriff zu konkretisieren. Vor diesem Hintergrund werden die öffentlichen Investitionen im Kontext der Staatsausgaben untersucht und die theoretischen Ausführungen mit einer kritischen Analyse des empirischen Befundes konfrontiert.

Die vorliegende Arbeit entstand während meiner Tätigkeit am Mannheimer Sonderforschungsbereich 5 "Staatliche Allokationspolitik im marktwirtschaftlichen System". Sie wurde im Sommersemester 1987 von der Fakultät für Volkswirtschaftslehre und Statistik der Universität Mannheim als Dissertation angenommen.

Mein Dank richtet sich in erster Linie an meine Eltern, ohne deren Opferbereitschaft, verständnisvolle Zuneigung und manchmal auch energisches Lenken meine Ausbildung und damit die Grundlagen dieser Arbeit nicht möglich gewesen wäre. Mein besonderer Dank gilt auch Herrn Prof. Dr. Eberhard Wille, der diese Arbeit nicht nur angeregt, sondern stets mit seiner konstruktiven Kritik begleitet hat. Wertvolle Hinweise und Verbesserungsvorschläge verdanke ich meinen Kollegen im Sonderforschungsbereich 5. Ein herzlicher Dank geht auch an Frau Marion Börresen, die das Manuskript in die vorliegende Form brachte und mit vielen Verbesserungen im Detail nicht unwesentlich zur zeitgerechten Fertigstellung der Arbeit beitrug.

Oktober 1987

Stefan Kronenberger

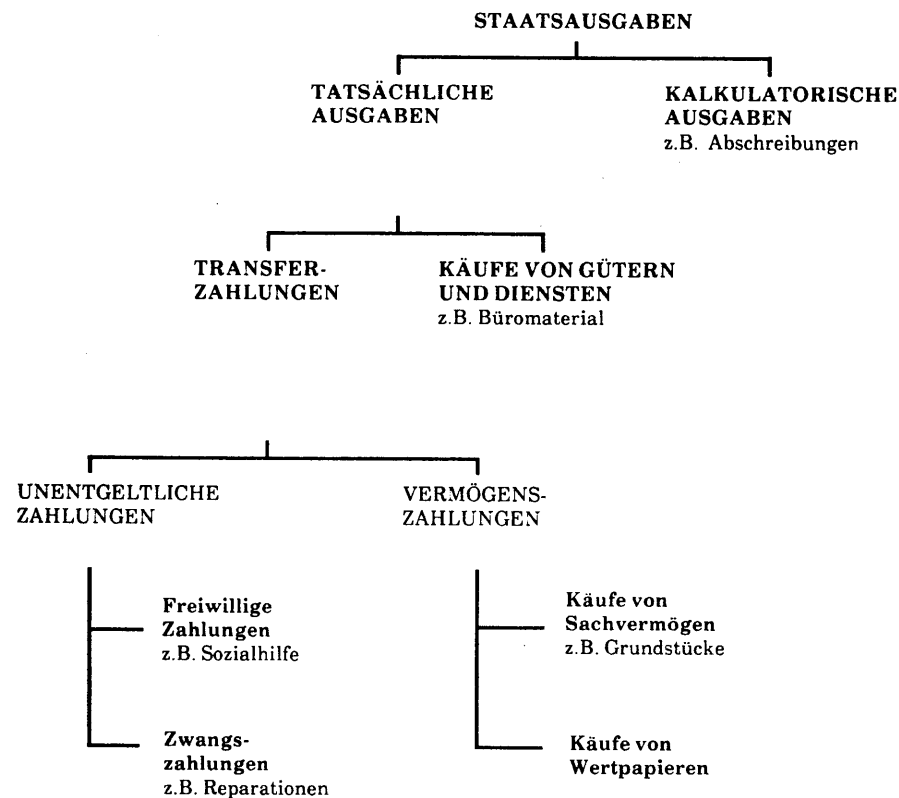
Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. DIE BEDEUTUNG DER STAATSAUSGABEN IN DOGMENHISTORISCHER SICHT	1
1.1. Der Stellenwert der Ausgaben in der Finanzwissenschaft	1
1.1.1. Bestandsaufnahme	1
1.1.2. Disposition	4
1.1.3. Exkurs: Zum Verhältnis zwischen öffentlichen Ausgaben und Aufgaben	7
1.2 Merkantilismus	10
1.2.1. Grundzüge der merkantilistischen Wirtschaftslehre	10
1.2.2. Der kameralistische Ansatz	14
1.2.3. Ablösung der merkantilistischen Lehre	15
1.3 Klassischer Liberalismus	17
1.3.1. Die Staatsausgaben bei Adam Smith	17
1.3.2. Der Einfluß des Liberalismus in Deutschland	23
1.4. Sozialpolitisch motivierter Interventionismus	27
1.4.1. Die deutsche Finanzwissenschaft	27
1.4.2. Die Staatsausgaben bei John Stuart Mill	38
1.5. Die Integration der Staatsausgaben	43
1.5.1. Neuorientierung der Finanzwissenschaft	43
1.5.2. Die Organisation der Staats- und Privatwirtschaft	45
1.5.3. Die Beziehungen zwischen Staats- und Marktwirtschaft	47
1.6. Fiscal Theory	51
1.6.1. Forderung nach aktiver Stabilisierungspolitik	51
1.6.2. John Maynard Keynes	53
1.6.3. Das Prinzip der Functional Finance	63
1.6.4. Das makroökonomische Modell	64
1.7. Zum Stand der modernen Ausgabentheorie	66
1.7.1. Die Ausgaben im Dienste eines pluralistischen Aufgabenbündels des Staates	66
1.7.2. Ansätze zur Bestimmung öffentlicher Ausgaben	68
1.7.3. Ansätze über die Wirkung öffentlicher Ausgaben	73

2.	KRITERIEN ZUR EINTEILUNG DER STAATSAUSGABEN	75
2.1.	Allgemeine Gliederungskriterien	76
2.1.1.	Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung	76
2.1.2.	Grad des privaten oder öffentlichen Nutzens	81
2.1.3.	Stellung im Wirtschaftskreislauf	85
2.2.	Haushaltsrechtliche Gliederungskriterien	95
2.2.1.	Grundlagen des Haushaltsrechts	95
2.2.2.	Gliederung nach institutionellen Gesichtspunkten	97
2.2.3.	Gliederung nach Ausgabengruppen (Gruppierungsübersicht)	102
2.2.4.	Gliederung nach Aufgabenbereichen (Funktionenübersicht)	106
2.2.5.	Das Haushaltsrecht der Gemeinden	111
2.3.	Gliederungskriterien der amtlichen Statistik	114
2.3.1.	Die Beziehungen zwischen Finanzstatistik und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR)	115
2.3.2.	Finanzstatistische Gliederungen	117
2.3.3.	Ansatzpunkte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	124
2.3.4.	Ausgabengliederungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	130
3.	ZUR ENTWICKLUNG DER INVESTITIONS-AUSGABEN	136
3.1.	Die öffentlichen Investitionen im Mittelpunkt des Interesses	136
3.1.1.	Öffentliche Armut bei privatem Reichtum	137
3.1.2.	Amtliche Stellungnahmen	141
3.2.	Zur empirischen Entwicklung in der Finanzstatistik	144
3.2.1.	Der Investitionsbegriff	144
3.2.2.	Die Investitionsquote im Öffentlichen Gesamthaushalt	152
3.2.3.	Differenzierung nach Gebietskörperschaften	163
3.2.4.	Sachinvestitionen versus Investitionsförderungsmaßnahmen	171

3.3.	Empirischer Befund der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen	179
3.3.1.	Konzeptionelle Unterschiede zur Finanzstatistik	179
3.3.2.	Vergleich verschiedener Investitionsquoten	190
3.3.3.	Die Struktur der Bruttoinvestitionen	193
3.3.4.	Die Entwicklung in konstanten Preisen	198
3.4.	Einige kritische Anmerkungen	205
4.	DIE ÖFFENTLICHEN INVESTITIONEN IN FINALER SICHT	217
4.1.	Der Investitionsbegriff im allgemeinen	217
4.2.	Wirkungstheoretische Abgrenzungsversuche	221
4.2.1.	Öffentliche Investitionen und positiver Zukunftsnutzen	222
4.2.2.	Öffentliche Investitionen und Wirtschaftswachstum	224
4.2.3.	Öffentliche Investitionen und Vermögenszugang	231
4.3.	Formale Abgrenzung öffentlicher Investitionen	234
5.	ZUSAMMENFASSUNG	237
	Tabellenanhang	247
	Literaturverzeichnis	272

Übersicht 2.6: Ausgabengliederung von Shoup



zahlungen" und den "Käufen von Gütern und Diensten" stecken. Die Klassifikation von Shoup bietet Anlaß, das Augenmerk auch auf die Einnahmenseite zu richten, denn unter Umständen kommt einem speziellen Einnahmenverzicht (z.B. Steuererleichterungen) derselbe investive Charakter zu wie einer direkten Verausgabung (z.B. Investitionszuschuß).

2.2. Haushaltsrechtliche Gliederungskriterien

2.2.1. Grundlagen des Haushaltsrechts

Das Haushaltsrecht umfaßt "die Gesamtheit der Rechtsregeln, die sich auf die Haushaltswirtschaft beziehen."⁹³⁾ Rechtsgrundlagen bilden hierbei⁹⁴⁾

- die Verfassungsvorschriften des Grundgesetzes (Art. 109-115) und die entsprechenden landesverfassungsrechtlichen Vorschriften,
- das Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG),
- die Bundeshaushaltsordnung (BHO) und die entsprechenden Landeshaushaltsordnungen einschließlich der jeweils erlassenen Verwaltungsvorschriften,
- die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (StWG),
- die landesrechtlichen Gemeindeordnungen und Gemeindehaushaltsverordnungen sowie
- die jeweiligen Bundes- und Landesbestimmungen für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts oder Sondervermögen.

Obwohl in Art. 109 Abs. 3 GG lediglich Bund und Länder als Adressaten gemeinsam geltender Grundsätze für das Haushaltsrecht aufgeführt werden, ist es unstrittig, daß sich die Grundsätze "auch auf das Haushaltsrecht der ... Gemeinden" beziehen.⁹⁵⁾ Trotz dieser grundsätzlichen Gültigkeit des Haushaltsgrundsätzegesetzes auch auf der Gemeindeebene gibt es in den kommunalen Haushalten einige Besonderheiten⁹⁶⁾, auf die in einem eigenen Abschnitt noch einzugehen sein wird. Zunächst werden aber die bundesgesetzlichen Bestimmungen betrachtet, die, mit einigen Unterschieden im Detail, auch von den Ländern übernommen wurden.⁹⁷⁾

93) Piduch, E.A.: Bundeshaushaltsrecht, Bd. II, Loseblattsammlung, Stand 12. Lieferung, Stuttgart et al. 1977, Vorbemerkungen S. 3

94) Vgl. Piduch, E. A.: Bundeshaushaltsrecht, Bd. I, Loseblattsammlung, Stand 12. Lieferung, Stuttgart et al. 1977, Einführung S. 36.

95) Piduch, E.A.: Haushaltsreform in der Diskussion, in: Der Gemeindehaushalt, 70 Jg. (1969), S. 121-129, S. 129. Vgl. hierzu auch Rehm, H.: Analyse und Kritik der Bundeshaushaltsreform, Baden-Baden 1975, S. 21 f.

96) Vgl. Depiereux, S.: Das neue Haushaltsrecht der Gemeinden, 5. Aufl., Siegburg 1975, S. 16f.

97) Vgl. Piduch, E. A.: Bundeshaushaltsrecht, Bd. II, a.a.O., Vorbemerkungen S. 8.

Nach § 2 Satz 2 HGrG ist der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung. Er ermächtigt nach § 3 Abs. 1 HGrG und gleichlautend § 3 Abs. 1 BHO die Verwaltung, Ausgaben zu leisten.⁹⁸⁾ Der Haushaltsplan selbst besteht aus den Einzelplänen und dem Gesamtplan⁹⁹⁾, wobei der Gesamtplan als Bestandteile die Haushaltsübersicht, die Finanzierungsübersicht und den Kreditfinanzierungsplan enthält.¹⁰⁰⁾ Darüber hinaus sind nach § 11 Abs. 1 HGrG und gleichlautend § 14 Abs. 1 BHO dem Haushaltsplan als Anlagen die Gruppierungsübersicht, die Funktionenübersicht, der Haushaltsquerschnitt, die Übersicht über die durchlaufenden Posten sowie die Personalübersicht beizufügen.¹⁰¹⁾ Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen machen demnach eine Gliederung der budgetären Ausgaben nach vorwiegend institutionellen Gesichtspunkten (Einzelpläne), nach Ausgabengruppen bzw. ökonomischen Arten (Gruppierungsübersicht) und nach Aufgabenbereichen (Funktionenübersicht) erforderlich. Damit soll den folgenden drei Grundforderungen einer Haushaltssystematik Rechnung getragen werden:¹⁰²⁾

- 98) Vgl. Patzig, W.: Haushaltsrecht des Bundes und der Länder, Bd. II. Kommentar zu den Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Fortsetzungswerk in Loseblattform, Stand 6. Jg., 6. Lieferung, Baden-Baden 1987, C 3/1 ff.
Zur Bedeutung des Ermächtigungscharakters vgl. auch Patzig, W.: Haushaltsrecht des Bundes und der Länder, Bd. I. Grundriß, Baden-Baden 1981, S. 294 ff.
- 99) Vgl. § 10 Abs. 1 HGrG und § 13 Abs. 1 BHO. Vgl. auch Andel, N.: Finanzwissenschaft, a.a.O., S. 77 ff.
- 100) Vgl. § 10 Abs. 4 HGrG und § 13 Abs. 4 BHO. Vgl. auch Andel, N.: Finanzwissenschaft, a.a.O., S. 79 ff.
Die Haushaltsübersicht besteht aus der Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne. In der Finanzierungsübersicht wird zunächst der Finanzierungssaldo aus der Gegenüberstellung der saldobildenden Einnahmen und Ausgaben ermittelt und anschließend die saldodeckenden Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen. Der Kreditfinanzierungsplan schließlich enthält die Darstellung der Krediteinnahmen und Tilgungsausgaben. Vgl. Patzig, W.: Haushaltsrecht des Bundes ..., Bd. II, a.a.O., C 13/27 ff.
- 101) Die Gruppierungsübersicht faßt die im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen und Ausgaben auf der Grundlage des Gruppierungsplans nach ökonomischen Arten zusammen. Die Funktionenübersicht stellt eine Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen dar. Der Haushaltsquerschnitt faßt die Gruppierungs- und Funktionenübersicht in Form einer Matrix zusammen. Die Übersicht über die durchlaufenden Posten enthält im allgemeinen die Beträge, die für einen anderen vereinnahmt und in gleicher Höhe an diesen weitergeführt werden, ohne daß die Gebietskörperschaft an der Bewirtschaftung beteiligt ist bzw. bei der Verwendung der Mittel in irgendeiner Form mitwirkt. Die Personalübersicht, die im Gesetzestext "Übersicht über die Planstellen der Beamten und die Stellen der Angestellten und Arbeiter" heißt, soll einen Gesamtüberblick über die Personalbewegungen vermitteln. Vgl. Patzig, W.: Haushaltsrecht des Bundes ..., Bd. II, a.a.O., C 14/13 ff. Siehe hierzu auch Piduch, E.A.: Bundeshaushaltsrecht, Bd. II, a.a.O., § 14 BHO, S. 68 ff.
- 102) Vgl. Bundesministerium der Finanzen: Finanzbericht 1969, Bonn 1968, S. 210.

- Beachtung der haushalts- und verwaltungsmäßigen Erfordernisse,
- Aufzeigen des wirtschaftspolitischen Gehalts des Haushalts sowie
- Auskunft über die Erfüllung einzelner öffentlicher Aufgaben.

2.2.2. Gliederung nach institutionellen Gesichtspunkten

Die Gliederung nach institutionellen Gesichtspunkten bildet das bestimmende Kriterium für die horizontale Einteilung des Haushalts in Einzelpläne und Gesamtplan. Häufig wird die Aufteilung in Einzelpläne mit der Ministerial- oder Ressortgliederung gleichgesetzt, was allerdings, wie unten dargelegt, nicht völlig korrekt ist.¹⁰³⁾ Diesem Gliederungsprinzip liegt vielmehr "das alte kameralistische System der einfachen institutionellen Planung und Rechnung auf der technischen Grundlage des verwaltungsorganisatorischen Aufbaus der Behörden, Ämter und sonstigen Amtsstellen"¹⁰⁴⁾ zugrunde. Die Systematik, die die einzelnen Ausgaben nach der verwaltungsmäßigen Zuständigkeit ordnet, bildete sich im Laufe der Zeit "mehr als zusammengefloßene oder zusammengestoßene Kristallisation, denn als überlegt in Aufgabenzweige eingeteilte Staatsverwaltung."¹⁰⁵⁾ Obwohl bereits 1952 Weichmann und Wawrczek, im Zuge ihres Reformvorschlags zur Neuordnung der öffentlichen Haushalte, "eine Abkehr vom rein institutionellen System"¹⁰⁶⁾ forderten, weil es "in keiner Weise mehr den Ansprüchen" genüge,¹⁰⁷⁾ wurde bei der großen Haushaltsreform Ende der 60er Jahre¹⁰⁸⁾

- 103) Vgl. Kullmer, L.: Kriterien der Abgrenzung ..., a.a.O., S. 10 f.; Kolms, H.: Finanzwissenschaft, a.a.O., S. 82 f. sowie Zimmermann, H. und Henke, K.-D.: Finanzwissenschaft ..., a.a.O., S. 11.
- 104) Weichmann, H. und Wawrczek, C.: Neuordnung der öffentlichen Haushalte. Ein Beitrag zur volkswirtschaftlichen, staatswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Planung der öffentlichen Verwaltungs- und Finanzwirtschaft, Hamburg 1952, S. 3.
- 105) Heinig, K.: Das Budget, 2. Bd. Das Budgetwesen, Tübingen 1951, S. 380.
- 106) Weichmann, H. und Wawrczek, C.: Neuordnung der öffentlichen ..., a.a.O., S. 10. Zur Kritik an der institutionellen Systematik vgl. auch Patzig, W.: Haushaltsrecht des Bundes ..., Bd. I, a.a.O., S. 78 f. sowie Patzig, W.: Haushaltsrecht des Bundes ..., Bd. II, a.a.O., C 13/8 f.
Schon Karl Heinrich Rau übte zur Mitte des letzten Jahrhunderts in seinem "Lehrbuch der politischen Ökonomie" Kritik am institutionellen Gliederungsprinzip. Vgl. Abschnitt 1.3.2.
- 107) Weichmann, H. und Wawrczek, C.: Neuordnung der öffentlichen ..., a.a.O., S. 6. Vgl. auch Weichmann, H.: Die Neugliederung des Haushaltsplans in Hamburg. Ein Beitrag zur Haushaltsreform, in: Finanzarchiv, hrsg. v. F. Neumark, N.F. Bd. 25, Tübingen 1966, S. 41-51, S. 41 f.
- 108) Diese Haushaltsreform bestand aus dem Haushaltsreformgesetz vom 20. 03. 1969, das die Änderungen der Artikel 109 bis 115 GG beinhaltete sowie aus dem Haushaltsgrundsatzgesetz und der Bundeshaushaltsordnung, jeweils vom 19. 08. 1969.

weiterhin an der institutionellen Gliederung festgehalten. Dem Anliegen Weichmann's und Wawrczek's wurde insofern Rechnung getragen, als die institutionelle Systematik um einige zusätzliche Aufstellungen und Übersichten ergänzt wurde. Das Festhalten am Prinzip der institutionellen Gliederung wurde damit begründet, daß ohne dessen Beibehaltung die politische und finanzielle Verantwortung der mittelbewirtschaftenden Stellen nicht klar zu erkennen wäre. Gerade dieser formale Aufbau der Haushaltspläne stelle sicher, daß die haushaltsmäßigen Erfordernisse bei Aufstellung, Ausführung und Abschluß des Budgets genügend berücksichtigt werde.¹⁰⁹⁾ Grundsätzlich erlaubt § 13 Abs. 2 BHO die Aufteilung der Einzelpläne sowohl nach institutionellen Aspekten wie auch nach Aufgabengebieten. Bei der derzeitigen Praxis wird der Bundeshaushalt¹¹⁰⁾ in 27 Einzelpläne aufgegliedert¹¹¹⁾, wobei 22 davon nach institutionellen Gesichtspunkten und 5 nach Sachgebieten (Realprinzip) gebildet werden.¹¹²⁾ Von den institutionellen Einzelplänen sind 16 den einzelnen Ministerien zugeordnet¹¹³⁾ und die restlichen 6 nach anderen verwaltungsorganisatorischen Gesichtspunkten einge-

109) Vgl. Bundesministerium der Finanzen: Probleme einer Neuordnung der Haushaltssystematik von Bund und Ländern, in: Finanzbericht 1966, Bonn 1966, S. 202-205, S. 203 und Patzig, W.: Haushaltsrecht des Bundes ..., Bd. II, a.a.O., C 13/9.

Vgl. auch Ehrlicher, W.: Öffentliche Sachausgaben, a.a.O., S. 759. Ehrlicher hebt hervor, daß für den Verwaltungsvollzug diese Gliederungsart wohl die einzig sinnvolle ist.

110) Wie schon erwähnt gilt ähnliches auch für die Länderhaushalte. Vgl. Patzig, W.: Haushaltsrecht des Bundes ..., Bd. II, a.a.O., C 13/10.

Grundlage der Detailbetrachtung bildet der Haushaltsplan 1985.

111) In vertikaler Hinsicht werden die Einzelpläne in Kapitel und diese in Titel gegliedert. Die Titel bilden die unterste Stufe der Haushaltsgliederung. Sie sind Grundlage der parlamentarischen Einzelbewilligung und enthalten, soweit es sich um die Ausgaben handelt, nach der Verabschiedung des Haushaltsplans die Ermächtigung für Regierung und Verwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Vgl. Patzig, W.: Haushaltsrecht des Bundes ..., Bd. II, a.a.O., C 13/11 ff.

112) Sowohl die Zahl als auch die Benennung der Einzelpläne haben auch heute noch sehr große Ähnlichkeiten mit dem Haushaltsgesetz 1949 und der Vorläufigen Haushaltsordnung vom 7. Juni 1950 (vgl. Heinig, K.: Das Budget, 2. Bd., a.a.O., S. 393). Die Änderungen sind im wesentlichen auf Zusammenlegungen und Neuschaffungen von Ministerien zurückzuführen. Vgl. Bundesministerium der Finanzen: Finanzbericht 1986, Bonn 1985, S. 51 sowie die Haushaltspläne früherer Jahre in den entsprechenden Finanzberichten.

113) Es sind dies Einzelplan (Epl.) 05 (Auswärtiges Amt), Epl. 06 (Inneres), Epl. 07 (Justiz), Epl. 08 (Finanzen), Epl. 09 (Wirtschaft), Epl. 10 (Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Epl. 11 (Arbeit und Soziales), Epl. 12 (Verkehr), Epl. 13 (Post- und Fernmeldewesen), Epl. 14 (Verteidigung), Epl. 15 (Jugend, Familie, Gesundheit), Epl. 23 (Wirtschaftliche Zusammenarbeit), Epl. 25 (Raumordnung, Bauwesen und Städtebau), Epl. 27 (Innerdeutsche Beziehungen), Epl. 30 (Forschung und Technologie) und Epl. 31 (Bildung und Wissenschaft).

teilt.¹¹⁴⁾ Die Einzelpläne, die dem Realprinzip folgen, betreffen mehrere oder alle Verwaltungszweige.¹¹⁵⁾ Es handelt sich hierbei z.B. um den Einzelplan 60 "Allgemeine Finanzverwaltung", in dem hauptsächlich die Steuereinnahmen veranschlagt werden.¹¹⁶⁾

Die Unzulänglichkeiten dieser Gliederung der Ausgaben liegen auf der Hand. Sie führt bei der Budgetaufstellung zu einer Überbetonung administrativer Gesichtspunkte und zu einer Vernachlässigung übergeordneter politischer Aufgaben, weil sich sehr oft Überschneidungen in der Erfüllung von Sachaufgaben durch die verschiedenen Ministerien und Behörden ergeben.¹¹⁷⁾ Die Gliederung nach institutionellen Gesichtspunkten ist vollkommen auf den Verwaltungsvollzug abgestellt und erlaubt kaum ökonomische Schlußfolgerungen.

Die vertikale Gliederung des Haushaltsplans nach § 13 Abs. 2 Satz 2 BHO sieht eine Aufgliederung der Einzelpläne in Kapitel und der Kapitel in Titel vor.¹¹⁸⁾ Die Kapitel können, wie die Einzelpläne, nach institutionellen oder funktionalen Gesichtspunkten aufgestellt werden. Jedes Kapitel wird dabei mit einer zweistelligen Ziffer versehen, die zusammen mit der ebenfalls zweistelligen Kennziffer des Einzelplans die Kapitelbezeichnung bildet.¹¹⁹⁾ Die bisherige Praxis in der Ausgestaltung des Bundeshaushalts läßt bei den Einzelplänen, die nach dem Ministerialprinzip ausgerichtet sind, ein einheitliches Schema der Einteilung der Kapitel erkennen. Danach umfaßt das Kapitel 01 den Personal- und Sachbedarf

114) Solche institutionellen Einzelpläne sind Epl. 01 (Bundespräsident und Bundespräsidialamt), Epl. 02 (Deutscher Bundestag), Epl. 03 (Bundesrat), Epl. 04 (Bundeskanzler und Bundeskanzleramt) sowie der Epl. 19 (Bundesverfassungsgericht) und Epl. 20 (Bundesrechnungshof).

115) Im einzelnen sind es Epl. 32 (Bundesschuld), Epl. 33 (Versorgung), Epl. 35 (Verteidigungskosten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte), Epl. 36 (Zivile Verteidigung) und Epl. 60 (Allgemeine Finanzverwaltung). Vgl. auch Piduch, E.A.: Bundeshaushaltsrecht, Bd. II, a.a.O., BHO § 13, S. 16 und Andel, N.: Finanzwissenschaft, a.a.O., S. 79.

116) Vgl. auch Piduch, E.A.: Bundeshaushaltsrecht, Bd. II, a.a.O., BHO § 13, S. 16. Heinig bezeichnet diesen Einzelplan als den "traditionelle(n) Rangierbahnhof der Finanzen". Heinig, K.: Das Budget, 2. Bd., a.a.O., S. 393.

117) Vgl. Ehrlicher, W.: Öffentliche Sachausgaben, a.a.O., S. 760 und Rehm, H.: Analyse und Kritik ..., a.a.O., S. 159 ff.

118) Vgl. Piduch, E.A.: Bundeshaushaltsrecht Bd. II, a.a.O., BHO § 13, S. 15.

119) Vgl. Patzig, W.: Haushaltsrecht des Bundes ..., Bd. II, a.a.O., C 13/12.

des Ministeriums selbst und das Kapitel 02 die "Allgemeinen Bewilligungen" für die Zweckausgaben des Ministeriums, während die folgenden Kapitel für einzelne Behörden und Dienststellen oder ein bestimmtes Sachgebiet gebildet werden.¹²⁰⁾

Die unterste Stufe der Haushaltsgliederung bilden die Titel. Sie "enthalten die eigentliche Entscheidung über die Zulässigkeit von Einnahmen und Ausgaben."¹²¹⁾ Die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben zu den Titeln sowie die Titelnnummer richten sich gemäß § 10 Abs. 2 Satz 3 HGrG und gleichlautend § 13 Abs. 2 Satz 3 BHO nach dem Gruppierungsplan, der in den Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Bundes (VV-HB) enthalten ist.¹²²⁾ Grundlage dieses Gruppierungsplans, "dessen Aufbau mit der Haushaltsgliederung der Gemeinden abgestimmt ist", bildet "die Gliederung des Staatskontos der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung."¹²³⁾ Bei den Ausgaben werden nach dem Gruppierungsplan zunächst sechs Hauptgruppen gebildet¹²⁴⁾, deren Kennziffer die erste Ziffer der Titelnnummer bestimmen. Innerhalb der Hauptgruppen werden "Obergruppen mit gleichem ökonomischen Gehalt geschaffen"¹²⁵⁾, die

120) Vgl. Patzig, W.: Haushaltsrecht des Bundes ..., Bd. II, a.a.O., C13/12 und Piduch, E.A.: Bundeshaushaltsrecht, Bd. II, a.a.O., BHO § 13, S. 18.

Für den Epl. 08 "Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen" ergab sich in 1985 die nachfolgende Kapiteileinteilung:

Kap. 0801 Bundesministerium der Finanzen
Kap. 0802 Allgemeine Bewilligungen
Kap. 0803 Bundesamt für Finanzen
Kap. 0804 Bundesfinanzverwaltung
Kap. 0805 Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen in Berlin
Kap. 0806 Bundesbeteiligungen
Kap. 0807 Bundesvermögens- und Bauangelegenheiten
Kap. 0808 Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen in Berlin
Kap. 0809 Bundesmonopolverwaltung für Branntwein in Offenbach/Main
Kap. 0810 Oberfinanzdirektion Berlin.

Vgl. Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1985, Einzelplan 08 Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen, S. 1.

121) Patzig, W.: Haushaltsrecht des Bundes ..., Bd. II, a.a.O., C 13/13.

122) Vgl. ebenda, D 2/24 sowie Kramp, H.: Systematik des öffentlichen Haushalts. Gruppierungsplan (mit Buchungshinweisen und Erläuterungen) und Funktionenplan, Hamburg 1972, S. 17 ff.

123) Rehm, H.: Analyse und Kritik ..., a.a.O., S. 158. Vgl. auch Patzig, W.: Haushaltsrecht des Bundes ..., Bd. II, a.a.O., C 13/14 ff.

124) Es sind dies die Hauptgruppen:

4 - Personalausgaben
5 - Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffung usw., Ausgaben für Schuldendienst
6 - Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen
7 - Baumaßnahmen
8 - Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
9 - Besondere Finanzierungsvorgänge.

125) Patzig, W.: Haushaltsrecht des Bundes ..., Bd. II, a.a.O., C 13/17.

durch das Hinzufügen einer zweiten Ziffer gekennzeichnet werden. Die in ihnen zusammengefaßten Ausgaben können, so Patzig, "einheitlich beurteilt und bei einer wirtschaftspolitischen Analyse des Haushalts zusammen behandelt werden."¹²⁶⁾ Durch das Anfügen einer dritten Ziffer werden die Obergruppen in Gruppen untergliedert. Die Bildung der Gruppen folgt in den verschiedenen Obergruppen allerdings keinem einheitlichen Schema.¹²⁷⁾ Der Gruppierungsplan schreibt die Einteilung der Haupt- und Obergruppen sowie der Gruppen mit den entsprechenden Gruppierungsnummern und Benennungen verbindlich vor. Die einzige Ausnahme bildet die Hauptgruppe 7 "Baumaßnahmen", bei der auf eine verbindliche Untergliederung bis zur dritten Stelle verzichtet wurde, weil sich eine "starke Auseinanderentwicklung bei Bund und Ländern ergeben hatte."¹²⁸⁾ Die weitere Aufteilung des Haushaltsplans in die Titel ist, bis auf die Festtitel¹²⁹⁾, nicht verbindlich festgelegt. Sie liegt im Ermessen des Bundes und des jeweiligen Landes. Für die Kennzeichnung dieser Untergliederung stehen die letzten beiden Stellen der insgesamt fünfstelligen Titelnnummer zur Verfügung. Es obliegt den veranschlagenden Dienststellen, die Zweckbestimmung des Titels vorzunehmen.

126) Patzig, W.: Haushaltsrecht des Bundes ..., Bd. II, a.a.O., C 13/17.

Für die Hauptgruppe 8 "Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen" sieht der Gruppierungsplan folgende Einteilung in Obergruppen vor:

81 - Erwerb von beweglichen Sachen
82 - Erwerb von unbeweglichen Sachen
83 - Erwerb von Beteiligungen und dgl.
85 - Darlehen an öffentlichen Bereich
86 - Darlehen an sonstige Bereiche
87 - Inanspruchnahme aus Gewährleistungen
88 - Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Bereiche
89 - Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche

127) Vgl. ebenda, C 13/18.

Für die Obergruppe 81 "Erwerb von beweglichen Sachen" sieht diese Einteilung dann wie folgt aus:

811 - Erwerb von Fahrzeugen im Inland
812 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland
813 - Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland
816 - Erwerb von Fahrzeugen im Ausland
817 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Ausland
818 - Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Ausland.

Die in dieser Obergruppe nicht belegten Gruppen werden freigehalten, "bis Klarheit darüber besteht, welche Anforderungen die Bereiche Bildung und Wissenschaft künftig an die Haushaltssystematik stellen". Patzig, W.: Haushaltsrecht des Bundes ..., Bd. II, a.a.O., C 13/27.

128) Ebenda, C 13/26 f.

129) Festtitel sind "Titel, bei denen Nummer und Wortlaut der Zweckbestimmung für den gesamten Haushaltsplan bindend festgelegt sind." Kramp, H.: Systematik des ..., a.a.O., S. 11. Vgl. auch die Auflistung der Festtitel bei Mons, W. und Fuchs, K.W.: Gruppierungsplan des Bundeshaushaltes, Loseblattsammlung, Stand: 19. Ergänzungslieferung vom 1. Januar 1987, S. 217 ff.

Ein Haushaltstitel weist somit drei Bestandteile auf:

1. Die fünfstellige Titelnummer, deren ersten drei Stellen durch den Gruppierungsplan vorgegeben sind.
2. Die Zweckbestimmung des Titels, die auch Dispositiv genannt wird, und
3. den Haushaltsansatz zumeist auch den Ansatz des Vorjahres und das Ist-Ergebnis des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahres.¹³⁰⁾

2.2.3. Gliederung nach Ausgabengruppen (Gruppierungsübersicht)

Die Gliederung der Ausgaben nach Ausgabengruppen ist durch § 11 Abs. 1 HGrG und gleichlautend § 14 Abs. 1 BHO vorgeschrieben. Diese Gruppierungsübersicht wird den gesetzlichen Bestimmungen folgend als Anlage dem Haushaltsplan angefügt.¹³¹⁾ Sie faßt die im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen und Ausgaben auf der Grundlage des Gruppierungsplans zusammen. Dabei gilt für die Ausgaben, daß in der Gruppierungsübersicht alle Titel, die laut Gruppierungsplan eine Ausgabengruppe bilden - mithin die Titel, bei denen die ersten drei Stellen der Titelnummer identisch sind - zusammengefaßt und den entsprechenden Ober- und Hauptgruppen zugeordnet werden.¹³²⁾ In der Gruppierungsübersicht werden die Ausgaben somit entsprechend den Hauptgruppen des Gruppierungsplans eingeteilt und bis zur Gliederungstiefe der Gruppen ausgewiesen

Die Bildung der Hauptgruppen erfolgte nach ökonomischen Gesichtspunkten¹³³⁾, wobei man wohl davon ausging, daß den Hauptgruppen "Personalausgaben"

- 130) Für den Haushaltsplan 1985 sind im Einzelplan 08 "Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen" für das Kapitel 0801 "Bundesministerium der Finanzen", die beiden Titel
- 811 01 "Erwerb von Dienstfahrzeugen",
 - 812 01 "Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland für Verwaltungszwecke",
- mit den jeweiligen Beträgen für 1985 und 1984 und dem Istergebnis aus 1983 aufgeführt. Vgl. Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1985, Einzelplan 08 ..., S. 22 f. Der Titel 811 01 "Erwerb von Dienstfahrzeugen" ist ein Festtitel. Vgl. Mons, W. und Fuchs, K.W.: Gruppierungsplan ..., a.a.O., S. 219.
- 131) Die Gruppierungsübersicht stellt eine von fünf Übersichten dar, deren Ausgestaltung im § 14 Abs. 1 BHO geregelt ist. Im Gegensatz zu diesen sind die durch § 13 Abs. 4 BHO vorgeschriebenen Haushalts- und Finanzierungsübersicht sowie der Kreditfinanzierungsplan Bestandteile des Haushaltsgesetzes selbst.
- 132) Während alle übrigen Hauptgruppen bis zur Ebene der Gruppe disaggregiert werden, werden die Baumaßnahmen in der HGr 7 global ausgewiesen, da keine Übereinstimmung über die tiefere Gliederung dieser Hauptgruppe erzielt werden konnte.
- 133) Vgl. Bundesministerium der Finanzen: Finanzbericht 1969, a.a.O., S. 211.

Übersicht 2.7: Ausgabengliederung nach dem Gruppierungsplan

HAUPTGRUPPE		OBERGRUPPE	
KENN-ZIFFER	BEZEICHNUNG	KENN-ZIFFER	BEZEICHNUNG
4	Personalausgaben	41	Aufwendungen für Abgeordnete..
		42	Dienstbezüge und dgl.
		43	Versorgungsbezüge und dgl.
		44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.
		45	Personalbezogene Sachausgaben
		46	Globale Mehr- und Minderausgaben
5	Sächl. Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben
		55	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.
		56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften
		57	Zinsausgaben an Kreditmarkt
		58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften ...
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt
		61	Allg. Finanzzuweisungen an öff. Bereich
		62	Schuldendiensthilfen an öff. Bereich
		63	Erstattungen von Verwaltungsausgaben ...
		64	Sonst. Erstattungen an öff. Bereich
		65	Sonst. Zuweisungen an öff. Bereich
		66	Schuldendiensthilfen an sonst. Bereiche
		67	Erstattungen an sonst. Bereiche
		68	Sonst. Zuschüsse an sonst. Bereiche
		69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen
7	Baumaßnahmen		
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	81	Erwerb von beweglichen Sachen
		82	Erwerb von unbeweglichen Sachen
		83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.
		85	Darlehen an öff. Bereich
		86	Darlehen an sonstige Bereiche
		87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen
		88	Zuweisungen für Investitionen an öff. Bereich
		89	Zuschüsse für Investitionen an sonst. Bereiche
9	Besondere Finanzierungs- ausgaben	91	Zuführung an Rücklagen, Fonds und Stöcke
		96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren
		97	Globale Mehr- und Minderausgaben
		98	Haushaltstechnische Verrechnungen

Quelle: Zusammengestellt aus: Bundesminister der Finanzen: Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Bundes (VV-HB), in: Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft (MinBlFin), 24. Jg. (1973), S. 618-655, S. 637 ff.

(HGr 4), "Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für Schuldendienst" (HGr 5) sowie mit den "Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen" (HGr 6) die laufenden oder konsumtiven Ausgaben von denen mit investivem Charakter (HGr 7, HGr 8) getrennt zu haben. Die Hauptgruppe 9 "Besondere Finanzierungsausgaben" nimmt eine Sonderstellung ein. Die Investitionsausgaben werden also, so auch die amtlichen Mitteilungen, "wegen ihrer überragenden finanz- und wirtschaftspolitischen Bedeutung ... in besonderen Hauptgruppen"¹³⁴⁾ zusammengefaßt. Sie entsprechen gemäß diesen Vorstellungen den Ausgaben, die unter der Hauptgruppe 7 "Baumaßnahmen" und der Hauptgruppe 8 "Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen" ausgewiesen werden.

Neben dieser gesetzlich vorgeschriebenen Gruppierungsübersicht veröffentlicht der Bund seit 1969 als weitere Anlage zum Haushaltsplan eine leicht geänderte Version, die er "Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten" nennt.¹³⁵⁾ Diese "ökonomische Gliederung versucht die Einnahmen und Ausgaben des Bundes als Teil des gesamtwirtschaftlichen Kreislaufs darzustellen" und ist, so die weiteren Erläuterungen im Haushaltsplan, "soweit dem Staatskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angeglichen, daß sie einer gesamtwirtschaftlichen Beurteilung der Bundesfinanzen zugrunde gelegt werden kann."¹³⁶⁾ In Anlehnung an die Arbeiten von Colm und Pigou werden bei den Ausgaben¹³⁷⁾ zunächst "Ausgaben der Laufenden Rechnung" und "Ausgaben der Kapitalrechnung" unterschieden. Die Ausgaben der Laufenden Rechnung

134) Bundesminister der Finanzen: Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Bundes (VV-HB), in: Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft (MinBlFin), 24. Jg. (1973), S. 618-655, S. 621.

135) Vgl. Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1985, Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 1985, Teil I: Gruppierungsübersicht, S. 24 ff.

In den Finanzberichten wird sie auch "Gliederung nach volkswirtschaftlichen Arten" genannt. Vgl. Bundesministerium der Finanzen: Finanzbericht 1970, Bonn 1970, S. 113 ff. sowie Finanzbericht 1986, S. 129 ff.

Solche Ausgabenzusammenstellungen sind auch schon in den Finanzberichten vor 1969 enthalten und zwar aufgespaltet für Bund, LAF, ERP-Sondervermögen, Länder und Gemeinden. Sie sind in jenem Teil der Finanzberichte enthalten, der den finanzstatistischen Übersichten vorbehalten ist. Vgl. exemplarisch Bundesministerium der Finanzen: Finanzbericht 1962, Bonn 1962, S. 690 ff.

136) Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1985, Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 1985, Teil I: Gruppierungsübersicht, S. 28.

137) Bei den Einnahmen wird im Grundsatz ebenso verfahren.

Übersicht 2.8: Gliederung der Ausgaben nach ökonomischen Arten

I AUSGABEN DER LAUFENDEN RECHNUNG

1 Personalausgaben	11 Aktivitätsbezüge
	12 Versorgung
2 Laufender Sachaufwand	21 Unterhaltung des unbewegl. Vermögens
	22 Militärische Beschaffung, usw.
	23 Sonstiger lfd. Sachaufwand
3 Zinsausgaben	31 an Verwaltungen
	32 an andere Bereiche
4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	41 an Verwaltungen
	42 an andere Bereiche

II AUSGABEN DER KAPITALRECHNUNG

1 Sachinvestitionen	11 Baumaßnahmen
	12 Erwerb von beweglichen Sachen
	13 Grunderwerb
2 Vermögensübertragungen	21 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen
	22 sonstige Vermögensübertragungen
3 Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen	31 Darlehensgewährung
	32 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen

Quelle: Zusammengestellt aus: Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1985, Bd. 1, Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 1985, Teil I: Gruppierungsübersicht, S. 24 f.

umfassen die Personalausgaben, den laufenden Sachaufwand, die Zinsausgaben sowie die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse. Die Kapitalrechnung umfaßt die Sachinvestitionen, die Vermögensübertragungen an andere Bereiche und die Darlehen und Beteiligungen an andere Bereiche. Rücklagenbewegungen und Haushaltstechnische Verrechnungen werden gesondert erfaßt.

Die sachliche Erfassung weicht in dieser Systematik gegenüber derjenigen, die aufgrund des Gruppierungsplans vorgenommen wird, nur in wenigen, kaum bedeutenden Punkten ab. Die Überführung der einzelnen Ausgabengruppen aus der Gruppierungsübersicht zur Aufstellung nach ökonomischen Arten ist, sofern sie bei den gleichen Gruppennamen (vgl. Übersicht 2.7.) im Detail Abweichungen aufweisen, in den Erläuterungen zu dieser Gliederung im einzelnen aufgeführt.¹³⁸⁾

2.2.4. Gliederung nach Aufgabenbereichen (Funktionenübersicht)

Die funktionale Gliederung der Ausgaben soll "Auskunft darüber geben, in welchem Umfang einzelne öffentliche Aufgaben (Funktionen) erfüllt werden."¹³⁹⁾ Sie hat, wie Kitterer formulierte, "den Zweck, die gesellschaftspolitische Funktion des Budgets hervorzuheben"¹⁴⁰⁾, indem sie die "Ausgaben nach politisch relevanten Gesichtspunkten"¹⁴¹⁾ gliedert. Darüber hinaus soll die funktionale Aufschlüsselung des Budgets der Verwaltung Einblick gewähren in das, was "grundsätzlich im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich gewollt ist und sie in die Lage versetzen, sowohl bei der Vorbereitung wie beim Vollzug des Staatshaushalts eine entsprechende gegenseitige Berücksichtigung und Abstimmung zwischen den einzelnen Aufgaben vorzunehmen."¹⁴²⁾

In der Weimarer Republik wurden zwar schon, in gesonderten Haushaltsführern, die Einnahmen und Ausgaben nach wirtschaftlichen Zwecken getrennt, um "die historisch verknöcherte Ministerialorganisation des Budgets zu durchleuch-

138) Vgl. Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1985, Bd. 1, Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 1985, Teil I: Gruppierungsübersicht, S. 28 f.

139) Bundesminister der Finanzen: Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik ..., a.a.O., S. 619.

140) Kitterer, W.: Das moderne Budget. Eine vergleichende Analyse der zentralen Staatshaushalte Frankreichs und der BRD, Frankfurt/Main, Bern 1976, S. 137.

141) Ehrlicher, W.: Öffentliche Sachausgaben, a.a.O., S. 761.

142) Hengstschläger, J.: Das Budgetrecht des Bundes. Gegenwartsprobleme und Entwicklungstendenzen, Berlin 1977, S. 128.

Vgl. auch Klaas, H.: Aufgaben der funktionalen Haushaltsgliederung im Rahmen des Funktionenplanes, in: Der öffentliche Haushalt - Archiv für Finanzkontrolle, Jg. 10 (1969/70), S. 150-158, S. 150 ff.

ten"¹⁴³⁾, in der praktischen Ausgestaltung fand nach dem zweiten Weltkrieg allerdings zunächst eine kameralistische Rückbildung statt.¹⁴⁴⁾ Diese wurde, zumindest für den Bund, ab dem Rechnungsjahr 1956 zum Teil insofern abgeschwächt, als von diesem Zeitpunkt an, in Ergänzung des Bundeshaushaltsplans, ein Funktionenplan aufgestellt wurde, "der die Finanzvorgänge nach organisch zusammengehörenden Aufgabenbereichen" ausweisen sollte.¹⁴⁵⁾ Im Zuge der Haushaltsreform des Jahres 1969 fand das Prinzip der Funktionalgliederung dann endgültig Eingang in das bundesdeutsche Haushaltsrecht. Nach den damals neu geschaffenen Bestimmungen des § 11 Abs. 1 HGrG und gleichlautend § 14 Abs. 1 BHO ist eine Funktionenübersicht, welche die Ausgaben nach bestimmten Aufgabenbereichen ordnet, dem Haushaltsplan als Anlage anzufügen. Diese Funktionenübersicht wird nach § 14 Abs. 2 BHO aufgrund des Funktionenplans zusammengestellt, der durch den Bund-Länder-Arbeitsausschuß "Haushaltsrecht und Haushaltssystematik" erarbeitet und aktualisiert wurde.¹⁴⁶⁾ Da die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften im Bund und den Ländern größtenteils einheitlich sind, fördert die Funktionenübersicht auch die Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte.¹⁴⁷⁾

Während in der Bundeshaushaltsordnung und den Länderhaushaltsordnungen die Mindestgliederung des Gruppierungsplans normiert ist, enthielten sich die Gesetzgeber im Hinblick auf den Funktionenplan jedweder gesetzlichen Festle-

143) Heinig, K.: Das Budget, 2. Bd., a.a.O., S. 389. Vgl. auch Klaas, H.: Aufgaben der funktionalen ..., a.a.O., S. 154.

144) Vgl. Heinig, K.: Das Budget, 2. Bd., a.a.O., S. 393.

145) Bundesministerium der Finanzen: Finanzbericht 1966, a.a.O., S. 202. Vgl. hierzu auch Schmolders, G.: Politische und institutionelle Probleme der Budgetgliederung, in: Probleme des öffentlichen Budgets, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. Bd. 31, hrsg. v. H. Jecht, Berlin 1964, S. 65-72, S. 68 f. und Ehrlicher, W.: Öffentliche Sachausgaben, a.a.O., S. 761. Siehe auch Brinkmann, G.: Der Funktionenplan. Anmerkungen eines Verwunderten, in: Der öffentliche Haushalt - Archiv für Finanzkontrolle, Jg. 13 (1972), S. 77-84, S. 77.

Wolfgang Kitterer verweist dagegen schon auf den Bundeshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1952, in dem er "eine Art funktionaler Gliederung des Haushaltsplans" entdeckte. Kitterer, W.: Das moderne Budget ..., a.a.O., S. 138.

146) Vgl. Patzig, W.: Haushaltsrecht des Bundes ..., Bd. II, a.a.O., C 14/10. Die Ergebnisse der Überprüfung sind enthalten in: Bundesminister der Finanzen: Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Bundes (VV-HB); hier: Neufassung des Funktionenplans, in: Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft (MinBIFin), 25. Jg. (1974), S. 757-804.

147) Vgl. Piduch, E.A.: Bundeshaushaltsrecht, Bd. II, a.a.O., BHO § 14, S. 67.

Übersicht 2.9: Gliederung des Funktionenplans

HAUPTFUNKTION	OBERFUNKTION
0 Allgemeine Dienste	01 Politische Führung und zentrale Verwaltung 02 Auswärtige Angelegenheiten 03 Verteidigung 04 Öff. Sicherheit und Ordnung 05 Rechtsschutz
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	11 Verwaltung 12 Schulen und vorschulische Bildung 13 Hochschulen 14 Förderung des Bildungswesens 15 Sonstiges Bildungswesen 16/17 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen 18 Kunst und Kulturpflege 19 Kirchliche Angelegenheiten
2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	21 Verwaltung 22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung 23 Familien-, Sozial- und Jugendhilfe 24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und polit. Entscheidungen 25 Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz 26 Naturkatastrophen 27 Förderung der Vermögensbildung 28 Sonstige soziale Angelegenheiten
3 Gesundheit, Sport und Erholung	31 Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens 32 Sport und Erholung 33 Reinhaltung von Luft, Wasser und Erde, Lärmbekämpfung, Reaktorsicherheit, Strahlenschutz
4 Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	41 Wohnungswesen 42 Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen 43 Kommunale Gemeinschaftsdienste 44 Städtebauförderung
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	51 Verwaltung 52 Verbesserung der Agrarstruktur 53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen 54 Sonstige Bereiche

HAUPTFUNKTION	OBERFUNKTION
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	61 Verwaltung 62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau 63 Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe 64 Handel 65 Fremdenverkehr 66 Geld- und Versicherungswesen 67 Sonstige Dienstleistungen 68 Sonstige Bereiche 69 Regionale Förderungsmaßnahmen
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	71 Verwaltung 72 Straßen 73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt 74 Schienenverkehr 75 Luftfahrt 76 Wetterdienst 77 Nachrichtenwesen 78 Sonstige Bereiche
8 Wirtschaftsunternehmen, allg. Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	81 Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen 82 Versorgungsunternehmen 83 Verkehrsunternehmen 84 Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen 85 Bergbau und Gewerbeunternehmen 86 Sonstige Wirtschaftsunternehmen 87 Allg. Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	91 Steuern und allgemeine Finanzausweisungen 92 Schulden 93 Versorgung 94 Beihilfen, Unterstützungen u.ä. 95 Rücklagen 96 Sonstiges 97 Abwicklung der Vorjahre 98 Globalposten 99 Haushaltstechnische Verrechnungen

Quelle: Zusammengestellt aus: Bundesminister der Finanzen: Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Bundes (VV-HB); hier: Neufassung des Funktionenplans, in: Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft (MinBlFin), 25. Jg. (1974), S. 757-804, S. 757 ff.

gung. Nach der Bund-Länder Vereinbarung sieht der Funktionenplan eine Gliederung in 10 Hauptfunktionen¹⁴⁸⁾ vor, die durch die erste Ziffer, einer in der tiefsten Gliederung dreistelligen Zahl, gekennzeichnet sind. Die zweite Ziffer der Zahl markiert die Oberfunktionen und die dritte Ziffer die Funktionen.¹⁴⁹⁾ Die funktionale Kennziffer, die unabhängig von der Gruppierung des Haushaltsplans ist, stellt die Verbindung mit den Haushaltsansätzen her. Sie wird "von zentraler Stelle ... im Haushaltsplan" eingetragen und "ermöglicht es, ohne großen Verwaltungsaufwand den Inhalt des Haushaltsplans nach Funktionen zu gliedern und damit die Durchsichtigkeit des Haushalts wesentlich zu erhöhen."¹⁵⁰⁾

Die hohen Erwartungen, die an die funktionale Gliederung der öffentlichen Ausgaben gestellt wurden¹⁵¹⁾, erfüllten sich im wesentlichen nicht. So ist die Funktionenübersicht "weit davon entfernt ein Programmbudget zu sein"¹⁵²⁾, da sie zum einen auf der Ausgabenebene anknüpft und damit inputorientiert ist, und zum anderen eine rein statistische Untergliederung des Haushaltsplans darstellt, der keine eigenständige Rolle im Rahmen der Budgetvorbereitung und -planung zukommt.¹⁵³⁾ Hengstschläger sähe "eine optimale Lösung" darin, "den institutionell gegliederten Haushalt auch noch primär funktionell-ökonomisch darzustellen

148) Piduch erwähnt in diesem Zusammenhang lediglich 9 Hauptfunktionen, offenbar, weil er die Hauptfunktion 9 "Allgemeine Finanzwirtschaft" nicht als solche anerkennt. Vgl. Piduch, E.A.: Bundeshaushaltsrecht, Bd. II, a.a.O., BHO § 14, S. 70

149) Zu den Haupt- und Oberfunktionen siehe Übersicht 2.9. Als Beispiel für die weitere Aufteilung in Funktionen wird hier die Untergliederung der Oberfunktion 01 "Politische Führung und zentrale Verwaltung" vorgestellt:

- 011 Politische Führung
- 012 Innere Verwaltung
- 013 Informationswesen
- 014 Statistischer Dienst
- 015 Zivildienst
- 016 Steuer- und Zollverwaltung, Vermögensverwaltung
- 017 Schuldenverwaltung und sonstige Finanzverwaltung
- 018 Hochbauverwaltung
- 019 Sonstige allgemeine Staatsaufgaben

150) Bundesminister der Finanzen: MinBIFin (1973), S. 619 f.

151) Vgl. die Auflistung bei Kitterer, W.: Das moderne Budget ..., a.a.O., S. 144 f. Vgl. auch Brinkmann, G.: Der Funktionenplan ..., a.a.O., S. 77 ff., dessen kritische Anmerkungen zum Funktionenplan in den Satz münden: "Alle Aussagen, die auf dem Funktionenplan in seiner heutigen Form beruhen, sind deshalb mehr oder weniger sinnlos." Ebenda, S. 83.

152) Rehm, H.: Analyse und Kritik ..., a.a.O., S. 163.

153) Vgl. hierzu Ehrlicher, W.: Öffentliche Sachausgaben, a.a.O., S. 761; Kitterer, W.: Das moderne Budget ..., a.a.O., S. 171 f. sowie Rehm, H.: Analyse und Kritik ..., a.a.O., S. 162 ff.

und diese funktionelle Konstellation bei der Erstellung des Bundesvoranschlagsentwurfs in den Vordergrund zu rücken."¹⁵⁴⁾

2.2.5. Das Haushaltsrecht der Gemeinden

Im Gefolge der Neugestaltung des Haushaltsrechts von Bund und Ländern wurde auch das kommunale Haushaltsrecht umgestaltet.¹⁵⁵⁾ Neben dem Ziel, die vertikale Vergleichbarkeit der Haushalte zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu verbessern, diente die Gemeindehaushaltsreform auch der horizontalen Angleichung des Haushaltsrechts der Gemeinden. Hierzu wurden von dem Unterausschuß "Gemeindehaushaltsrecht" des Arbeitskreises III der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Bundesländer ein Musterentwurf zu den gesetzlichen Bestimmungen des neuen Gemeindehaushaltsrechts sowie ein Musterentwurf zur Gemeindehaushaltsverordnung erarbeitet.¹⁵⁶⁾ Die wichtigste Besonderheit des neuen Haushaltsrechts der Gemeinden, das seit Januar 1975 in allen Bundesländern Gültigkeit besitzt¹⁵⁷⁾, liegt darin, daß in ihm, im Gegensatz zu den Bestimmungen für Bund und Länder, die Trennung in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt gefordert wird.¹⁵⁸⁾

Nach § 3 des Musterentwurfs zum neuen Gemeindehaushaltsrecht hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen¹⁵⁹⁾, die als Kernstück die Festsetzung des Haushaltsplans enthält.¹⁶⁰⁾ Der Haushaltsplan,

154) Hengstschläger, J.: Das Budgetrecht ..., a.a.O., S. 130.

155) Vgl. Depiereux, S.: Das neue Haushaltsrecht ..., a.a.O., S. 1 ff.

156) Vgl. ebenda, S. 8 ff. sowie S. 225 ff. und 277 ff.

157) Vgl. Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.): Kommunale Entwicklungsplanung: Mittelfristige Investitions- und Finanzplanung, Berlin 1976, Kapitel 2, S. 7 und Mengert, F.; Kunert, C. und Rehm, J.: Kommunalhaushalt in Schlagworten. Systematische Darstellung der Haushaltsgliederung und -gruppierung mit einem Schlagwortkatalog und Erläuterungen zur Finanzstatistik, 4. Aufl., Köln 1983, S. V.

158) Zu den Gemeinsamkeiten und Abweichungen des gemeindlichen Haushaltsrechts und dem von Bund und Ländern vgl. Depiereux, S.: Das neue Haushaltsrecht ..., a.a.O., S. 16 f. Kritische Anmerkungen zur Zweiteilung des kommunalen Haushalts finden sich bei Dreissig, W.: Zur kommunalen Haushaltsreform in der Bundesrepublik Deutschland, in: Wirtschaftswissenschaft als Grundlage staatlichen Handelns. Heinz Haller zum 65. Geburtstag, hrsg. v. P. Bohley und G. Tolkemitt, Tübingen 1979, S. 413-432.

159) Vgl. Musterentwurf VI. Teil der Gemeindeordnung, veröffentlicht in Depiereux, S.: Das neue Haushaltsrecht ..., a.a.O., S. 225 ff.

160) Neben der Festsetzung des Haushaltsplans enthält die Haushaltssatzung auch die Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite sowie die Festsetzung der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind. Darüber hinaus kann die Haushaltssatzung noch weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und den Stellenplan des Haushaltsjahres beziehen. Vgl. ebenda, S. 227.

der alle für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden Einnahmen, die zu leistenden Ausgaben sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden.¹⁶¹⁾ Er besteht aus dem Gesamtplan¹⁶²⁾, den Einzelplänen, den Sammelnachweisen¹⁶³⁾ und dem Stellenplan¹⁶⁴⁾ sowie einigen Anlagen.¹⁶⁵⁾ Die Einzelpläne werden getrennt für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt aufgestellt.¹⁶⁶⁾ Dabei sind in den Verwaltungshaushalt alle vermögensunwirksamen Ausgaben und Einnahmen einzustellen, während der Vermögenshaushalt aus den vermögenswirksamen (investiven) Positionen und ihrer Finanzierung besteht.¹⁶⁷⁾ Aus Vereinfachungsgründen werden in § 1 Abs. 1 des Musterentwurfs zur Gemeindehaushaltsverordnung lediglich die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts aufgezählt und in Absatz 2 bestimmt, daß der Verwaltungshaushalt alle anderen Einnahmen und Ausgaben umfaßt.¹⁶⁸⁾ Nach diesen Bestimmungen dient der Vermögenshaushalt vor allem zur Hervorhebung der gemeindlichen Investitionen. Neben der Tilgung von Krediten und ähnlichen Ausgaben, den Zuführungen in die Rücklagen und zum Verwaltungshaushalt, werden im Vermögenshaushalt die Ausgaben für die Veränderung des Anlagevermögens sowie Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter er-

161) Zu der Einführung des Kassenwirksamkeitsprinzips, das in diesen Formulierungen deutlich wird vgl. Depiereux, S.: Das neue Haushaltsrecht ..., a. a. O., S. 51 f.

162) Der Gesamtplan enthält
- die Zusammenfassung der Einzelpläne,
- den Haushaltsquerschnitt,
- die Gruppierungsübersicht und
- die Finanzierungsübersicht.

163) Die "Sammelnachweise dienen dem Zweck, bestimmte zusammengehörige Einnahmen und Ausgaben für eine gemeinsame Bewirtschaftung zusammengefaßt zu veranschlagen". Depiereux, S.: Das neue Haushaltsrecht ..., a. a. O., S. 62.

164) Der Stellenplan ist die Grundlage der Personalwirtschaft der Gemeinden und ist für Beamte, Angestellte und Arbeiter aufzustellen. Vgl. ebenda, S. 62 ff.

165) Vgl. § 2 Abs. 2 des Musterentwurfs zur Gemeindehaushaltsverordnung, veröffentlicht in Depiereux, S.: Das neue Haushaltsrecht ..., a. a. O., S. 277 ff. Vgl. auch ebenda, S. 66 ff.

166) Vgl. § 2 Abs. 1 des Musterentwurfs zur Gemeindehaushaltsverordnung, veröffentlicht in Depiereux, S.: Das neue Haushaltsrecht ..., a. a. O., S. 277 ff. sowie § 4 Abs. 2 des Musterentwurfs der gesetzlichen Bestimmungen des neuen Gemeindehaushaltsrechts, ebenfalls veröffentlicht in Depiereux, S.: Das neue Haushaltsrecht ..., a. a. O., S. 225 ff. Diese Unterscheidung löste die Trennung in einen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt ab. Vgl. ebenda, S. 53 f.

167) Vgl. Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.): Kommunale Entwicklungsplanung ..., a. a. O., Kapitel 2, S. 9.

168) Vgl. Musterentwurf zur Gemeindehaushaltsverordnung, veröffentlicht in Depiereux, S.: Das neue Haushaltsrecht ..., a. a. O., S. 277 ff.

faßt.¹⁶⁹⁾ Die Einzelpläne des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes und ihre Abschnitte und Unterabschnitte sind nach Aufgabenbereichen gegliedert, was keine besondere Neuerung darstellt, denn die deutschen Gemeindehaushalte wurden bereits seit 1938 nach funktionalen Kriterien aufgestellt.¹⁷⁰⁾ Die hierin einzustellenden Einnahmen und Ausgaben werden nach ökonomischen Arten erfaßt, deren Ordnung sich am Musterentwurf des Gruppierungsplans für die Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände orientiert. Entscheidend für die Gruppierung ist die Einteilung des Haushalts in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt. Auf der Ausgabenseite werden zum einen die Hauptgruppen "Personalausgaben" (HGr 4), "Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand" (HGr 5/6), "Zuweisungen und Zuschüsse soweit nicht für Investitionen" (HGr 7) sowie, "Sonstige Finanzausgaben" (HGr 8), und zum anderen die Hauptgruppe 9 "Ausgaben des Vermögenshaushalts" unterschieden.¹⁷¹⁾

169) Im Einzelnen umfaßt der Vermögenshaushalt auf der Ausgabenseite
- die Tilgung von Krediten, die Rückzahlung innerer Darlehen, die Kreditbeschaffungskosten sowie die Ablösung von Dauerlasten,
- Ausgaben für die Veränderung des Anlagevermögens, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter sowie Verpflichtungsermächtigungen,
- Zuführungen zu Rücklagen und die Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren und
- die Zuführung zum Verwaltungshaushalt.

Darüber hinaus sind im § 10 des Musterentwurfs zur Gemeindehaushaltsverordnung zusätzliche Vorschriften zur Veranschlagung von Investitionen enthalten und in § 46 werden die Bestandteile des Anlagevermögens konkretisiert. Vgl. Musterentwurf Gemeindehaushaltsverordnung, veröffentlicht in Depiereux, S.: Das neue Haushaltsrecht ..., a. a. O., S. 277 ff.

170) Vgl. Freund, E.: Haushaltsstatistik, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 3. Aufl., hrsg. v. F. Neumark, Bd. I, Tübingen 1977, S. 587 - 609, S. 596.

Der Musterentwurf des Gliederungsplans für die Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände sieht eine funktionale Gliederung in 10 Einzelpläne vor:

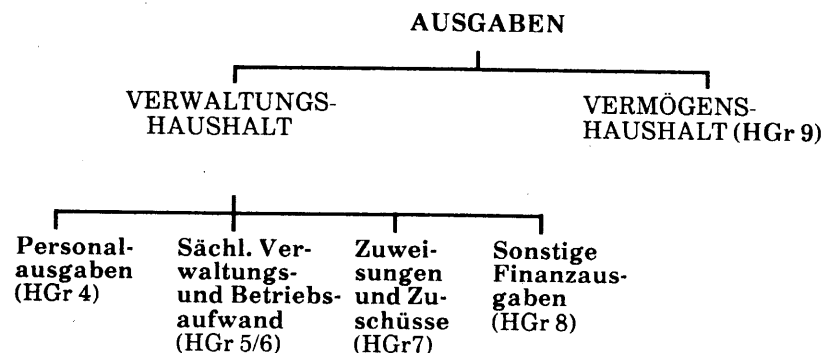
- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 2 Schulen
- 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
- 4 Soziale Sicherung
- 5 Gesundheit, Sport, Erholung
- 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
- 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
- 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen
- 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Vgl. Mengert, F.; Kunert, C. und Rehm, J.: Kommunalhaushalt ..., a. a. O., S. 1.

Dieser Gliederungsplan weicht doch in einigen Punkten vom Funktionenplan, der für Bund und Länder gilt, ab. Vgl. Abschnitt 2.2.4.

171) Vgl. die Musterentwürfe der Haushaltsmuster, veröffentlicht in Depiereux, S.: Das neue Haushaltsrecht ..., a. a. O., S. 344 ff.

Übersicht 2.10: Gliederung der Ausgaben nach dem kommunalen Gruppierungsplan



Aus dieser Gliederung der gemeindlichen Ausgaben und ihren Begründungen folgt, daß die Ausgaben des Vermögenshaushaltes im wesentlichen mit den investiven Ausgaben der Gemeinden gleichgesetzt werden.¹⁷²⁾

2.3. Gliederungskriterien der amtlichen Statistik

Die in der amtlichen Statistik ausgewiesenen öffentlichen Einnahmen und Ausgaben sind den verschiedenen Haushaltsrechnungen entnommen, gegebenenfalls auch durch Schätzungen ergänzt. Die große Palette unterschiedlicher Klassifikationen, gerade bei den Ausgaben, dokumentiert dabei die Vielzahl ökonomischer und politischer Fragestellungen, die an die statistische Aufbereitung der Daten herangetragen werden.

172) Ausnahmen bilden die Zuführungen in den Verwaltungshaushalt (91), die Rücklagenbildung (92) und die Schuldentilgung (97).

2.3.1. Die Beziehungen zwischen Finanzstatistik und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR)

Stand ursprünglich das Ziel "fundamentale Daten für die Stabilisierungspolitik zu liefern"¹⁷³⁾ im Vordergrund der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), so wurden sie, nicht zuletzt im Zuge der Bemühungen um internationale Vergleichbarkeit, zu einem "Universalinstrument"¹⁷⁴⁾, mit einer "Fülle von Zielsetzungen, die sich teilweise widersprechen."¹⁷⁵⁾ Die Gesamtrechnungen "sind ein auf der Basis der Kreislaufanalyse entwickeltes, in sich geschlossenes System makroökonomischer Größen, das durch zahlenmäßige Ausfüllung seiner Konten und Sektoren ein Bild der wichtigsten Vorgänge in einer Volkswirtschaft ... vermittelt."¹⁷⁶⁾ Die öffentlichen Haushalte stellen in diesem System, das primär auf die Erfassung von Marktvorgängen ausgerichtet ist, in vielfacher Weise Fremdkörper dar.¹⁷⁷⁾

Die Finanzstatistik dagegen erstreckt sich auf die statistische Erfassung der öffentlichen Finanzwirtschaft.¹⁷⁸⁾ Als "eine aus Verwaltungsunterlagen erstellte

- 173) Bombach, G.: Die öffentliche Finanzwirtschaft im Wirtschaftskreislauf, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 3. Aufl., hrsg. v. F. Neumark, Bd. I, Tübingen 1977, S. 53-75, S. 57.
- 174) Ebenda, S. 55.
- 175) Zur Geschichte der VGR vgl. Stobbe, A.: Art.: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), hrsg. v. W. Albers et al., Bd. 8, Stuttgart et al. 1980, S. 368-405, S. 396 ff.
- 176) Gantner, M.: Meßprobleme öffentlicher Aktivitäten, a.a.O., S. 59.
- Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sollen Auskunft geben über die Entstehung, Verteilung und Verwendung des Sozialprodukts und dabei die Grundlage bilden für
- eine Analyse der Entwicklung der Produktivkraft,
 - eine Analyse der Entwicklung des Wohlstandes,
 - die kurzfristige Wirtschaftspolitik (Stabilisierungspolitik),
 - die mittel- und langfristige Wirtschaftspolitik (Wachstumspolitik) und für
 - Strukturanalysen verschiedenster Art.
- Vgl. Bombach, G.: Die öffentliche Finanzwirtschaft ..., a.a.O., S. 55.
- 177) Anderson, O. et al.: Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistik: Aufgaben, Probleme und beschreibende Methoden, Berlin, Heidelberg, New York 1983, S. 341. Vgl. auch Stobbe, A.: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, a.a.O., S. 369 ff.
- 178) Vgl. Bombach, G.: Die öffentliche Finanzwirtschaft ..., a.a.O., S. 56 f.; Anderson, O. et al.: Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistik ..., a.a.O., S. 352 f. sowie Gantner, M.: Meßprobleme öffentlicher Aktivitäten, a.a.O., S. 50 ff. und Ring, U.: Öffentliche Planungsziele ..., a.a.O., S. 114 ff.
- 178) Vgl. § 1 Gesetz über die Finanzstatistik, veröffentlicht in der Sammlung: Das Deutsche Bundesrecht, 526. Lieferung (Oktober 1984), VIII Z 70.

Sekundärstatistik" ist sie "in erheblichem Maße von den rechtlichen, institutionellen, organisatorischen und sachlichen Gegebenheiten der öffentlichen Haushaltswirtschaft" ¹⁷⁹⁾ abhängig. Der Begriff der "Finanzstatistik" läßt sich zwar auf den gesamten Regelungsbereich des Finanzstatistikgesetzes ¹⁸⁰⁾ anwenden, gebräuchlicher ist jedoch die Eingrenzung auf die Statistiken über Ausgaben und Einnahmen (Haushaltsstatistik) sowie über die Schulden (Schuldenstatistik) der öffentlichen Haushalte. ¹⁸¹⁾ Grundlage der Datenerfassung für die Finanzstatistik bilden die haushaltsrechtlichen Vorschriften der einzelnen öffentlichen Haushalte, so daß als Erfassungsraster die Funktionen- und Gruppierungspläne der Haushaltssystematiken in Betracht kommen. ¹⁸²⁾ Während die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen den staatlichen Sektor vor allem in seiner Stellung zu anderen Sektoren der Wirtschaft betrachten, bezieht sich die Finanzstatistik allein auf die öffentliche Finanzwirtschaft. Die Betrachtungsweise der Finanzstatistik kann man daher auch "intras sektoral, die der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen intersektoral" ¹⁸³⁾ nennen.

Die Daten der Finanzstatistik und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen weisen hinsichtlich der Angaben über den öffentlichen Bereich bzw. Staatssektor erhebliche Abweichungen auf. Sie lassen sich durch die unterschiedlichen Zielsetzungen begründen und sind insbesondere auf die unterschiedliche sektorale Abgrenzung, auf die Unterschiede bezüglich der berücksichtigten Transaktionen sowie auf Unterschiede bei der zeitlichen Erfassung der Aktivitäten zurückzu-

179) Essig, H.: Erfassungs- und Auswertungsprogramm der Finanzstatistik, in: *Wirtschaft und Statistik*, Jg. 1984, S. 835-844, S. 835.

180) Vgl. § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Finanzstatistik.

181) Vgl. Essig, H.: Erfassungs- und Auswertungsprogramm ..., a.a.O., S. 835.

Neben der Haushalts- und Schuldenstatistik sind im Gesetz noch

- die Statistik über die Verpflichtungen,

- die Vermögensstatistik,

- die Personalstatistik und

- die Statistik der öffentlichen Unternehmen

erwähnt. Dabei ist festzuhalten, daß es bisher nicht gelungen ist, eine Vermögensstatistik aufzubauen und daß die Statistik über die konjunkturpolitisch bedeutsamen Verpflichtungen inzwischen nicht mehr aufgestellt wird. Vgl. Essig, H.: Erfassungs- und Auswertungsprogramm ..., a.a.O., S. 837 f.

182) Vgl. ebenda, S. 836.

183) Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen: Gutachten zum Begriff der öffentlichen Investitionen. Abgrenzungen und Folgerungen im Hinblick auf Artikel 115 Grundgesetz, Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen, Heft 29, Bonn 1980, S. 6.

führen. ¹⁸⁴⁾ Da das Datenmaterial der Finanzstatistik die Grundlage der in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ausgewiesenen Ausgaben des Staatssektors bilden, zwingen diese Unterschiede die statistischen Ämter bei der Erstellung der VGR zu mehr oder minder umfangreichen Umformungen. Zum Teil können die Daten nur aufgrund von Schätzungen in die Abgrenzungen und Definitionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen überführt werden. ¹⁸⁵⁾

2.3.2. Finanzstatistische Gliederungen

Die vollständige Neugestaltung des Haushaltsrechts von Bund und Ländern Ende der 60er Jahre und die sich anschließende gemeindliche Haushaltsreform hatten auch auf die Finanzstatistik in der Bundesrepublik Deutschland erhebliche Auswirkungen. ¹⁸⁶⁾ Neben der Regelung methodischer Fragen betrafen die wichtigsten, ab 1970 in die Finanzstatistik eingeführten, Änderungen die Präsentation der Haushaltszahlen nach Einnahmen- und Ausgabenarten sowie nach Funktionen. ¹⁸⁷⁾

Der Erhebungsbereich der Finanzstatistik umfaßt nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Finanzstatistik den Bund und die Länder einschließlich ihrer jeweiligen Sondervermögen, die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Zweckverbände, die Sozialversicherung einschließlich der Zusatzversorgungen, die Bundesanstalt für Arbeit, ein Teil der Organisationen ohne Erwerbscharakter sowie öffentliche Krankenhäuser. ¹⁸⁸⁾ Nur die Jahresrechnungsstatistik, das Kernstück der Haushaltsstatistik ¹⁸⁹⁾, welcher die Ist-Ergebnisse der einzubeziehenden Haushalte zu-

184) Vgl. hierzu Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen: Gutachten zum Begriff ..., a.a.O., S. 6 ff. sowie Gantner, M.: Meßprobleme öffentlicher Aktivitäten, a.a.O., S. 60 ff.

185) Kopsch, G.: Der Staat in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1960 bis 1982, in: *Wirtschaft und Statistik*, Jg. 1983, S. 749-769, S. 749.

186) Vgl. Freund, E.: Bemerkungen zu einer neuen Konzeption der Finanzstatistik, in: *Allgemeines Statistisches Archiv. Organ der Deutschen Statistischen Gesellschaft*, Bd. 54 (1970), S. 177-199, S. 177 sowie Freund, E.: Die Neugestaltung der Finanzstatistik ab 1970, in: *Wirtschaft und Statistik*, Jg. 1970, S. 543-546, S. 543.

187) Vgl. Freund, E.: Die Neugestaltung ..., a.a.O., S. 543.

188) Vgl. auch Statistisches Bundesamt: Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts 1983, Reihe 3.1 der Fachserie 14: Finanzen und Steuern, Stuttgart, Mainz 1985, S. 6.

189) Freund, E.: Haushaltsstatistik, a.a.O., S. 602.

Übersicht 2.11: Erhebungen der Finanzstatistik

Statistik	Erhebungsumfang	Periodizität	Erhebungsbereich						
			Bund einschl. Sondervermögen ¹⁾	Länder einschl. Sondervermögen	Gemeinden und Gemeindeverbände	Zweckverbände u. s.	Sozialversicherung	Organisationen ohne Erwerbszweck ²⁾	Öffentliche Krankenhäuser ³⁾
Finanzplanungstatistik	Ausgaben- und Einnahmenarten nach den Finanzplanungsmustern	Jährlich							
Vierteljährliche Kassenstatistik	Zusammengefasste Ausgaben- und Einnahmenarten, Investitionsausgaben für ausgewählte Aufgabenbereiche	vierteljährlich							
Jahresrechnungstatistik	Ausgaben- und Einnahmenarten nach Aufgabenbereichen (Einzelpositionen der Haushaltsystematik) in tiefer institutioneller Gliederung (z. B. Körperschaftsgruppen und Einwohnergrößenklassen der Gemeinden/Gv.)	Jährlich							
Schuldenstatistik	Schuldenstand sowie ausgewählte Schuldenarten; bei den Gemeinden/Gv. auch Schuldenzu- und -abgänge	vierteljährlich							
	Schuldenstand, Zu- und Abgänge nach Schulden-/Gläubigerarten, Laufzeiten der Schuldenaufnahmen, Fälligkeiten der Kreditmarktmittel	Jährlich							

¹⁾ Ohne monatliche Kassenstatistik bei Bund und Ländern (Geschäftstatistik des Bundesministeriums der Finanzen) sowie Statistik der öffentlichen Versorgungs- und Verkehrsbeiräte. — ²⁾ ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds; für Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost nachrichtliche Angaben. — ³⁾ Auf Dauer überwiegend öffentlich finanzierte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, sofern die Zuwendungen mindestens 300 000 DM pro Jahr betragen. — ⁴⁾ Kommunale und staatliche Krankenhäuser sowie Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen.

Quelle: Essig, H.: Erfassungs- und Auswertungsprogramm der Finanzstatistik, in: Wirtschaft und Statistik, Jg. 1984, S. 835-844, S. 837.

gründe liegen, wird für sämtliche Berichtskörperschaften der Finanzstatistik erstellt (vgl. auch Übersicht 2.11).¹⁹⁰⁾ Die Gliederungen der Jahresrechnungstatistik erfassen die Ausgaben "auf der Grundlage der Gruppierung nach Ausgabe- und Einnahmearten und der Gliederung nach Aufgabengebieten oder Aufgabenbereichen."¹⁹¹⁾ Desweiteren werden die Ausgaben auch noch nach Körperschaftsgruppen untergliedert.¹⁹²⁾

190) Vgl. Essig, H.: Erfassungs- und Auswertungsprogramm ..., a.a.O., S. 840 ff.
Vgl. auch Statistisches Bundesamt: Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistiken 1981, Stuttgart, Mainz 1981, S. 35 f. und S. 315 ff.

191) Wortlaut des § 3 Abs. 1, Punkt 1a des Gesetzes über die Finanzstatistik.

192) Vgl. Statistisches Bundesamt: Rechnungsergebnisse (1983) ..., a.a.O., S. 7 und Essig, H.: Erfassungs- und Auswertungsprogramm ..., a.a.O., S. 842.

Die aus den Jahresehebungen der Berichtskörperschaften erfaßten Daten werden vor der finanzstatistischen Veröffentlichung einer eingehenden sachlichen Prüfung unterzogen, deren Hauptaufgabe in der Abstimmung der Zahlungsströme der einzelnen öffentlichen Haushalte untereinander liegt.¹⁹³⁾ Darüber hinaus muß in einer Reihe von Fällen aus Gründen der "inhaltlichen Vergleichbarkeit der statistischen Ergebnisse von einer "haushaltsgetreuen" Darstellung abgewichen werden."¹⁹⁴⁾

Den Ausgangspunkt für die finanzstatistischen *Gliederungen nach Ausgabenarten* bildet der Gruppierungsplan für Bund und Länder, der in seinen Grundzügen auch dem für die kommunalen Haushalte entspricht. Die Ergebnisse werden in einer haushaltsmäßigen, einer gesamtwirtschaftlichen und einer finanzwirtschaftlichen Darstellung ausgewiesen. Die haushaltsmäßige Darstellung, die am stärksten dem Haushaltsnachweis folgt, wird hier allerdings nicht näher erläutert, da sie lediglich für den Ausweis der Gemeindehaushalte gebräuchlich ist.¹⁹⁵⁾

(1) Die gesamtwirtschaftliche Darstellung

Die gesamtwirtschaftliche Darstellung der Einnahmen und Ausgaben soll "die Verflechtung der öffentlichen Haushalte mit der Gesamtwirtschaft bzw. mit den einzelnen Wirtschaftssektoren deutlich"¹⁹⁶⁾ machen. Diese Gliederung der Einnahmen und Ausgaben stellt zwar "eine Übernahme der Prinzipien der Volks-

193) Vgl. Essig, H.: Erfassungs- und Auswertungsprogramm ..., a.a.O., S. 841.
Zu den bei allen Bemühungen immer noch erheblichen Abstimmungsproblemen in der Praxis siehe auch Abschnitt 3.2.1.

194) Ebenda, S. 840.
Essig verweist in diesem Zusammenhang auf die Gewerbesteuerumlage, die von den Gemeinden an Land und Bund abzuführen ist. Obwohl sie in den Gemeindehaushalten als Ausgabe veranschlagt wird, wird sie bei den empfangenden Körperschaften als direkte Steuereinnahme verbucht. Deshalb werden dann in der Finanzstatistik die kommunalen Gewerbesteuererinnahmen und die korrespondierenden Ausgaben um diesen Betrag gekürzt.

Weitere Probleme treten, vor allem bei der Gliederung nach Aufgabenbereichen da auf, wo in den Zuordnungsrichtlinien Auslegungsspielräume bestehen.
Vgl. auch die Beispiele in Statistisches Bundesamt: Rechnungsergebnisse (1983) ..., a.a.O., S. 7 f.

195) Vgl. Essig, H.: Erfassungs- und Auswertungsprogramm ..., a.a.O., S. 838 ff.

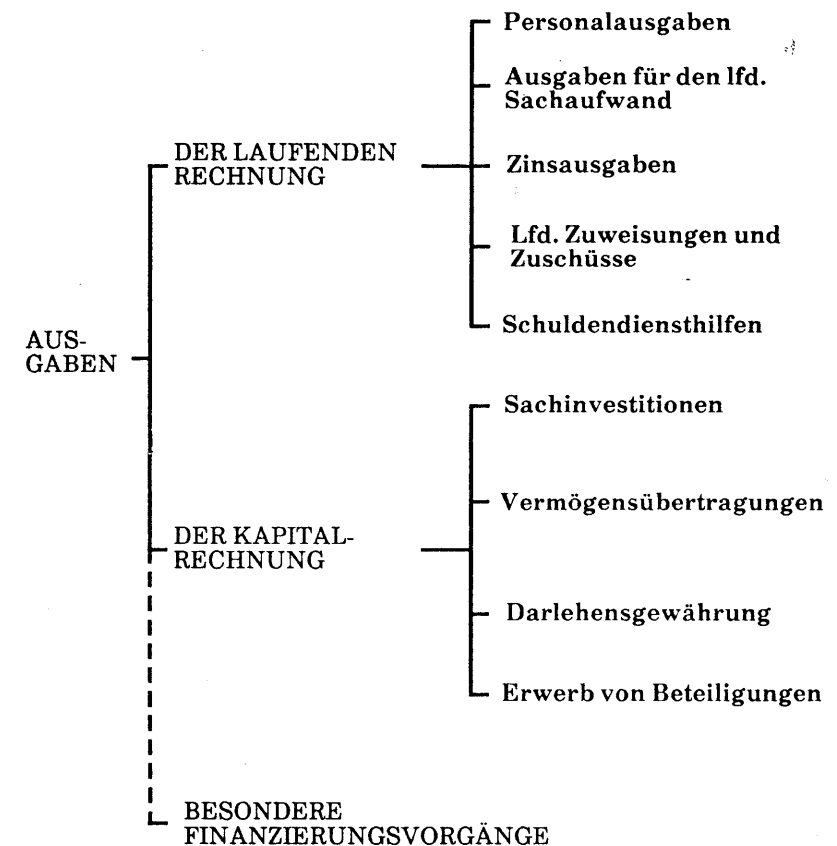
196) Freund, E.: Die Neugestaltung ..., a.a.O., S. 543 f.

wirtschaftlichen Gesamtrechnungen" dar, muß aber "nach wie vor auch der Haushaltspraxis Rechnung tragen"¹⁹⁷⁾ und weicht deshalb in wesentlichen Punkten von Verfahren und Terminologie der VGR ab. Die Einteilung der Ausgaben in die Hauptgruppen "Ausgaben der laufenden Rechnung" und "Ausgaben der Kapitalrechnung" sowie in die "besonderen Finanzierungsvorgänge" versuchen die Ausgaben nach ihrer Stellung im Wirtschaftskreislauf zu gliedern. Zu den Ausgaben der laufenden Rechnung gehören alle Ausgaben, "die im Rahmen des Verwaltungsvollzugs sowie des Betriebs von Einrichtungen und Anstalten anfallen und nicht vermögenswirksam sind", während die Kapitalrechnung alle Ausgaben umfaßt, "die eine Vermögensveränderung herbeiführen oder zur Finanzierung von Investitionen dienen."¹⁹⁸⁾ Die "besonderen Finanzierungsvorgänge" zeigen "per Saldo den Betrag, der zum Ausgleich der laufenden und der Kapitalrechnung unter Berücksichtigung von Überschüssen und Fehlbeträgen aus Vorjahren aus Kreditmarktmitteln finanziert wird."¹⁹⁹⁾ Die Unterscheidung in Ausgaben der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung ist äquivalent mit der auf Gemeindeebene üblichen Trennung in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt. Zu den Ausgaben der laufenden Rechnung zählen die Personalausgaben, die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand, die Zinsausgaben sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Schuldendiensthilfen. In die Kapitalrechnung werden die Ausgaben für Baumaßnahmen und der Erwerb von Sachvermögen, die zusammen die Sachinvestitionen bilden sowie die Vermögensübertragungen, die Darlehensgewährung und der Erwerb von Beteiligungen eingestellt²⁰⁰⁾ (vgl. Übersicht 2.12).

Die Trennung zwischen der laufenden Rechnung und der Kapitalrechnung soll, wie auch im kommunalen Haushalt die Unterscheidung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, die sog. konsumtiven von den investiven Ausgaben separieren. Die konsumtiven Ausgaben beinhalten jene Ausgaben für Güter und

- 197) Freund, E.: Haushaltsstatistik, a.a.O., S. 589. Vgl. auch Freund, E.: Die Neugestaltung ..., a.a.O., S. 544.
 198) Bundesministerium der Finanzen: Erläuterungen zu den "Finanzstatistischen Übersichten", Finanzbericht 1974, Bonn 1973, S. 307-312, S. 308.
 199) Ebenda, S. 308.
 200) Vgl. Essig, H.: Erfassung- und Auswertungsprogramm ..., a.a.O., S. 839.
 201) Vgl. Statistisches Bundesamt: Rechnungsergebnisse (1983) ..., a.a.O., S. 11.

Übersicht 2.12: Gesamtwirtschaftliche Darstellung der Gliederung nach Ausgabenarten



Dienstleistungen, die in aller Regel in der Haushaltsperiode ihrer Bereitstellung verbraucht werden, während bei den investiven Ausgaben eine Vermögensänderung und damit eine periodenübergreifende Wirkung unterstellt wird.

(2) Die finanzwirtschaftliche Darstellung

Die finanzwirtschaftliche Gruppierung der Ausgaben dient vor allem zur Darstellung der Ergebnisse einzelner Körperschaften und einzelner Aufgabenbereiche.²⁰¹⁾ Bei dieser Gliederung der Ausgaben werden die Personalausgaben und die Sachausgaben (laufender Sachaufwand + Sachinvestitionen) zusammengefaßt zu den sog. "direkten Ausgaben". Gemeinsam mit den Zahlungen an andere Bereiche bilden sie die "unmittelbaren Ausgaben". Einschließlich der Zahlungen an Verwaltungen nennt man sie dann "Bruttoausgaben". Subtrahiert man von den Bruttoausgaben die Zahlungen von Verwaltungen gleicher Ebene, erhält man die "Gesamtausgaben". Vermindert man diese wiederum um die Zahlungen von Verwaltungen anderer Ebenen, erhält man die "Nettoausgaben".²⁰²⁾ Die besonderen Finanzierungsvoränge sind hierbei nicht berücksichtigt.

Bei der Betrachtung des öffentlichen Gesamthaushalts sind die "Nettoausgaben" identisch mit den Gesamtausgaben und entsprechen auch den "unmittelbaren Ausgaben". Die "direkten Ausgaben" oder, wie sie in den finanzstatistischen Veröffentlichungen auch bezeichnet werden, die "unmittelbaren Ausgaben ohne Zahlungen an andere Bereiche"²⁰³⁾ bilden den Gegenwert für "die Inanspruchnahme von Waren, Dienstleistungen und Produktionsmittel."²⁰⁴⁾ Für den öffentlichen Gesamthaushalt entsprechen sie in etwa den Verwaltungsleistungen von Colm, während die Zahlungen an andere Bereiche dem Colm'schen Begriff der Geldleistungen entspricht. Wie schon angedeutet, eignet sich diese finanzwirtschaftliche Gruppierung vorwiegend "für die Darlegung der finanziellen

201) Vgl. Freund, E.: Die Neugestaltung ..., a.a.O., S. 544 und Essig, H.: Erfassung- und Auswertungsprogramm ..., a.a.O., S. 839 f.

202) Die *Bruttoausgaben* zeigen alle von den Körperschaften insgesamt getätigten Ausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) einschließlich der Doppelzahlungen. Die *Gesamtausgaben* geben an, wieviel Mittel die einzelnen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen zur Aufgabenerfüllung einsetzen, unabhängig davon, welche anderen öffentliche Bereiche zur Ausgabenfinanzierung beigetragen haben (Erfüllungsprinzip). Sie entsprechen den Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge der gesamtwirtschaftlichen Darstellungsweise.

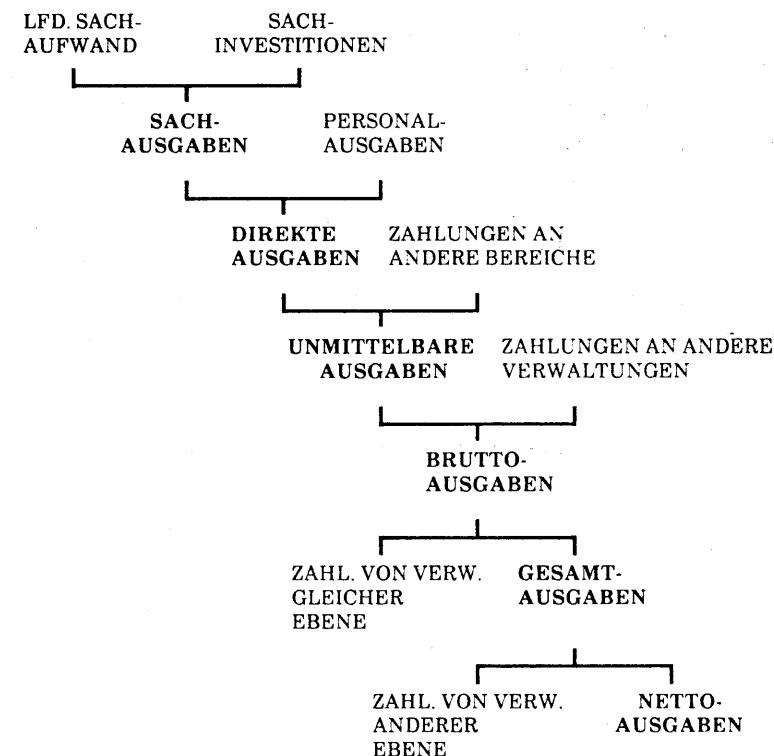
Die *Nettoausgaben* zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaft oder Körperschaftsgruppen zu finanzierenden Ausgaben (Belastungsprinzip).

Vgl. Freund, E.: Die Neugestaltung ..., a.a.O., S. 544 sowie Statistisches Bundesamt: Rechnungsergebnisse (1983) ..., a.a.O., S. 11.

203) Vgl. Statistisches Bundesamt: Rechnungsergebnisse (1983) ..., a.a.O., S. 116 ff.

204) Freund, E.: Die Neugestaltung ..., a.a.O., S. 544.

Übersicht 2.13: Finanzwirtschaftliche Darstellung der Gliederung nach Ausgabenarten



Verflechtungen innerhalb des öffentlichen Sektors oder die Einzelanalyse bestimmter Verwaltungszweige.²⁰⁵⁾

Beide Darstellungsformen, die gesamtwirtschaftliche und die finanzwirtschaftliche, weisen zwar, dem jeweiligen Zweck entsprechend, Unterschiede auf, sie sind aber inhaltlich voll vergleichbar, so daß es ohne weiteres möglich ist, "die Haushaltszahlen aus dem einen in das andere Schema zu transformieren."²⁰⁶⁾

205) Freund, E.: Haushaltsstatistik, a.a.O., S. 598.

206) Freund, E.: Die Neugestaltung ..., a.a.O., S. 544.

Die finanzstatistische *Gliederung nach Aufgabenbereichen* basiert zwar auf dem Funktionenplan für Bund und Länder, weist aber einige nicht unwesentliche Veränderungen auf.²⁰⁷⁾ Die Abgrenzung der Aufgabenbereiche bzw. Verwaltungszweige "folgt weitgehend pragmatischen Gesichtspunkten"²⁰⁸⁾ und kann nur zum Teil funktional begründet werden.²⁰⁹⁾ Die Auflistung der Übersichten und Tabellen des Statistischen Bundesamtes zeigt (vgl. Übersicht 2.14), daß in der Finanzstatistik mehr Aufgabenbereiche unterschieden werden, als im haushaltsrechtlich verbindlichen Funktionenplan. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht allerdings einen Zuordnungsschlüssel, nach dem die einzelnen Aufgabenbereiche in die Funktionenübersicht transformiert werden können und vice versa.²¹⁰⁾ Festzuhalten bleibt aber auch, daß die finanzstatistische Gliederung nach Aufgabenbereichen eine Vermengung von funktionalen und institutionellen Elementen darstellt.

2.3.3. Ansatzpunkte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen stellen ein System von Konten, Tabellen und Übersichten dar, das auf die statistische Erfassung der ökonomischen Aktivitäten einer Volkswirtschaft für einen zurückliegenden Zeitraum abzielt.²¹¹⁾ Sein Inhalt, Umfang und Aufbau trägt weitgehend internationalen Vereinbarungen Rechnung.²¹²⁾ Die Vielzahl der Wirtschaftseinheiten und der wirtschaftlichen Vorgänge einer Volkswirtschaft werden in den Gesamtrechnungen zu Gruppen zusammengefaßt.

207) Vgl. Freund, E.: Die Neugestaltung ..., a.a.O., S. 545.

208) Freund, E.: Bemerkungen zu einer ..., a.a.O., S. 189.

209) Vgl. ebenda, S. 189 und Freund, E.: Die Neugestaltung ..., a.a.O., S. 545.

210) Vgl. Statistisches Bundesamt: Rechnungsergebnisse (1983) ..., a.a.O., S. 37 ff. Dem Zuordnungsschlüssel sind neben den Funktionsziffern des Funktionenplans für Bund und Länder auch die entsprechenden Gliederungsplannummern der Gemeindehaushalte beigelegt.

211) Vgl. Ring, U.: Öffentliche Planungsziele ..., a.a.O., S. 114 und Stobbe, A.: Volkswirtschaftslehre I. Volkswirtschaftliches Rechnungswesen, 5. Aufl., Berlin, Heidelberg, New York 1980, S. 372.

212) Vgl. Statistisches Bundesamt: Konten und Standardtabellen 1984, Reihe 1 der Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Stuttgart, Mainz 1985, S. 51.

Übersicht 2.14: Auflistung der Tabellen nach Aufgabenbereichen (Finanzstatistik)

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ÜBERSICHTEN		HAUPTTABELLEN ¹⁾	
01	INSGESAMT	1001	Insgesamt
02	POLITISCHE FÜHRUNG UND ZENTRALE VERWALTUNG	1002	Politische Führung und zentrale Verwaltung
		1003	Politische Führung
		1004	Innere Verwaltung
		1005	Hochbauverwaltung
		1006	Steuer- und Finanzverwaltung
03	AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	1007	Auswärtige Angelegenheiten
		1008	Wirtschaftliche Zusammenarbeit
04	VERTEIDIGUNG	1009	Verteidigung
05	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG, RECHTSSCHUTZ	1010	Öff. Sicherheit und Ordnung
		1011	Bundesgrenzschutz/Polizei
		1012	Rechtsschutz
		1013	Ordentl. Gerichte und Staatsanw.
		1014	Justizvollzugsanstalten
06	SCHULEN UND VORSCHULISCHE BILDUNG	1015	Schulen und vorsch. Bildung
		1016	Kindergärten
		1017	Allgemeinbildende Schulen
		1018	Berufliche Schulen
07	HOCHSCHULEN	1019	Hochschulen
08	FÖRDERUNG DES BILDUNGSWESENS	1020	Förderung des Bildungswesens
09	SONST. BILDUNGSWESEN	1021	Sonstiges Bildungswesen
10	WISSENSCHAFT, FOR- SCHUNG, ENTWICKLUNG AUSSERHALB DER HOCHSCHULEN	1022	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen
11	KULTURELLE ANGELEGENHEITEN	1023	Kulturelle Angelegenheiten
		1024	Theater und Musik
12	SOZIALE SICHERUNG, SOZIALE KRIEGSFOLGEN- AUFGABEN, WIEDERGUTMACHTUNG	1025	Soziale Sicherung, ...
		1026	Verwaltung
		1027	Sozialversicherung
		1028	Familien-, Sozial- und Jugendhilfe
		1029	Sozialhilfe
		1030	Jugendhilfe
		1031	Soziale Kriegsfolgeleistungen
		1032	Kriegsopferversorgung
		1033	Wiedergutmachung
		1034	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz
		1035	Förderung d. Vermögensbildung

13	GESUNDHEIT, SPORT UND ERHOLUNG	1036	Gesundheit, Sport und ...
		1037	Krankenhäuser und Maßnahmen des Gesundheitswesens
		1038	Sport und Erholung
		1039	Reinhaltung von Luft, Wasser ...
14	WOHNUNGSWESEN, RAUMORDNUNG UND KOMMUNALE GEMEINSCHAFTSDIENSTE	1040	Wohnungswesen, Raumordnung
		1041	Wohnungswesen
		1042	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen
		1043	Städtebauförderung
		1044	Komm. Gemeinschaftsdienste
		1045	Straßenbeleuchtung
		1046	Abwasserbeseitigung
		1047	Abfallbeseitigung
		1048	Straßenreinigung
		1049	Schlacht- und Viehöfe
15	ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	1050	Sonstiges
		1051	Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten
		1052	Verbesserung der Agrarstruktur
		1053	Einkommenstab. Maßnahmen
16	ENERGIE- UND WASSERWIRTSCHAFT, GEWERBE, DIENSTLEISTUNGEN	1054	Energie- und Wasserwirtschaft ...
		1055	Kulturbau
		1956	Bergbau, verarb. Gewerbe
		1057	Regionale Förderungsmaßnahmen
17	VERKEHR UND NACHRICHTENWESEN	1058	Verkehr und Nachrichtenwesen
		1059	Straßen (1059a-1059f)
		1060	Wasserstraßen und Häfen
		1061	Schienenverkehr
18	WIRTSCHAFTSUNTERNEHMEN	1062	Wirtschaftsunternehmen
		1063	Land- u. Forstwirtschaftl. Untern.
		1064	Versorgungsunternehmen
		1065	Verkehrsunternehmen
		1066	Kombinierte Versorgungs- und ...
		1067	Bergbau- u. Gewerbeunternehmen
		1068	Sonstige Wirtschaftsunternehmen
19	ALLG. GRUND- UND KAPITALVERMÖGEN, SONDERVERMÖGEN	1069	Allg. Grund- und Kapitalvermögen ...
		1070	Allg. Grundvermögen
		1071	Allg. Kapitalvermögen
		1072	Sondervermögen
20	ALLG. FINANZWIRTSCHAFT	1073	Allg. Finanzwirtschaft
		1974	Steuern u. allg. Finanzzuw.
		1075	Schulden
		1076	Versorgung
		1077	Beihilfen, Unterstützungen ...
		1078	Sonstiges

1) Manche der Tabellen bestehen inhaltlich aus der Zusammenfassung anderer Tabellen.

Quelle: Zusammengestellt aus: *Statistische Bundesamt: Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts 1983*, Reihe 3.1 der Fachserie 14: Finanzen und Steuern, Stuttgart, Mainz 1985, S. 37 ff.

Die Aggregation der Wirtschaftseinheiten zu Sektoren orientiert sich primär an institutionellen Sachverhalten, die allerdings durch funktionale Aspekte korrigiert werden.²¹³⁾ Im Sektor Staat werden, so zumindest die Absicht, die Institutionen zusammengefaßt, die Dienstleistungen eigener Art für die Allgemeinheit erbringen und sich hauptsächlich aus Zwangsabgaben finanzieren.²¹⁴⁾ Innerhalb des Staatssektors bilden die Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung getrennte Untersektoren.

Zu den Gebietskörperschaften rechnen der Bund einschl. Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen, die Länder einschl. Stadtstaaten und die Gemeinden einschl. der Gemeindeverbände und kommunalen Zweckverbände. Die Abgrenzung gegenüber den Unternehmen folgt der in der Finanzstatistik üblichen Trennungslinie, so daß zu den Einrichtungen der Gebietskörperschaften u.a. öffentliche Einrichtungen der Sozialhilfe (Altenheime u.ä.), Einrichtungen der Jugendhilfe (Erziehungsheime u.ä.), Einrichtungen des Gesundheitswesens (Krankenhäuser für Akutkranke usw.) und sonstige Einrichtungen wie Vieh- und Schlachthöfe, Markthallen und Feuerwehren gezählt werden. Unternehmen im Eigentum der Gebietskörperschaften zählen unabhängig von ihrer Rechtsform zum Unternehmenssektor. Dies gilt für die Deutsche Bundesbahn, die Deutsche Bundespost und andere Industriebeteiligungen des Staates, wie auch für die Mehrzahl der kommunalen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen sowie die Hafenbetriebe. Im Gegensatz zur Finanzstatistik werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Bruttounternehmen des Staates dem Unternehmenssektor zugeschlagen. Bei diesen Bruttobetrieben, die mit allen Einnahmen und Ausgaben im Haushalt einer Gebietskörperschaft integriert sind, handelt es sich um kleinere Wasserversorgungsbetriebe, Forstbetriebe oder vereinzelt um Stadthallen und ihre Restauration. Die Sozialversicherung, die eines der wichtigsten Instrumente öffentlicher Sozialpolitik darstellt, umfaßt die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, die knappschaftliche Rentenversicherung, die Zusatzversorgungseinrichtungen für Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes, die Altershilfe für Landwirte, die gesetzliche Krankenversiche-

213) Vgl. auch Littmann, K.: Definition und Entwicklung der Staatsquote. Abgrenzung, Aussagekraft und Anwendungsbereiche unterschiedlicher Typen von Staatsquoten, Göttingen 1975, S. 21 sowie Bartels, H.: Das Kontensystem für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Bundesrepublik Deutschland. Erster Teil: Das angestrebte Kontensystem, in: *Wirtschaft und Statistik*, Jg. 1960, S. 317-344, S. 318.

214) Vgl. Statistisches Bundesamt: *Konten und Standardtabellen 1984*, a.a.O., S. 56.

rung, die gesetzliche Unfallversicherung und die Arbeitslosenversicherung. Unternehmen im Eigentum dieser Versicherungen zählen dagegen zum Unternehmenssektor.²¹⁵⁾

Die Ausgaben des Staates werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach volkswirtschaftlichen Ausgabenarten, nach wirtschaftlichen Kategorien und nach Aufgabenbereichen gegliedert. Darüber hinaus erscheinen Gliederungen der Ausgaben nach Gebietskörperschaften und Sozialversicherung sowie nach den die staatlichen Ausgaben empfangenden Sektoren.²¹⁶⁾ Die Aufmerksamkeit richtet sich im folgenden nicht auf die sektoralen sondern auf die zuerst genannten Gliederungen, weil sie die Ausgaben nach ökonomischen und politischen Kriterien zu ordnen suchen.

Ausgangspunkt der Zusammenfassung von Ausgabengruppen bilden die Konten 1-6 des Staatssektors der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.²¹⁷⁾ Danach werden zunächst folgende Ausgaben unterschieden²¹⁸⁾ (in Klammern die Buchungsnummern aus dem vereinfachten Kontensystem):

- (1) Geleistete Subventionen (Position 2-4.10)
- (2) Soziale Leistungen (Position 2-4.35)
- (3) Sonstige laufende Übertragungen (Position 2-4.40)
- (4) Aufwendungen für den Staatsverbrauch (Position 2-5.10)

215) Vgl. zur Abgrenzung des Staatssektors die Ausführungen in Statistisches Bundesamt: Konten und Standardtabellen 1984, a.a.O., S. 56 f. sowie bei Ring, U.: Öffentliche Planungsziele ..., a.a.O., S. 126 ff.

216) Vgl. Kopsch, G.: Ausgaben des Staates nach Aufgabenbereichen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, in: Wirtschaft und Statistik, Jg. 1980, S. 155-169, S. 155 und Kopsch, G.: Der Staat ..., a.a.O., S. 749.
Siehe auch Tabellenteil in Statistisches Bundesamt: Der Staat in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1960 bis 1983, Reihe S. 6 der Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Stuttgart, Mainz 1984.

217) Zum Aufbau des Kontensystems vgl. Bartels, H.: Das Kontensystem ..., a.a.O., S. 317 ff. Im einzelnen werden im Sektor Staat (Vereinfachtes Kontensystem) folgende Konten geführt:

- 2-1 Produktionskonto
- 2-2 Einkommensentstehungskonto
- 2-3 Einkommensverteilungskonto
- 2-4 Einkommensumverteilungskonto
- 2-5 Einkommensverwendungskonto
- 2-6 Vermögensveränderungskonto
- 2-7 Finanzierungskonto.

218) Vgl. Statistisches Bundesamt: Der Staat ..., a.a.O., S. 10.

(5) Zinsen auf öffentliche Schulden (Position 2-3.20)

(6) Vermögensübertragungen (Position 2-6.30)

(7) Bruttoinvestitionen (Position 2-6.20)

Die geleisteten Subventionen, die sozialen Leistungen, und die sonstigen laufenden Übertragungen bilden zusammen den Posten der vom Staat geleisteten laufenden Übertragungen.²¹⁹⁾ Die Vermögensübertragungen umfassen zum einen Investitionszuschüsse und zum anderen sonstige Vermögensübertragungen.²²⁰⁾ Die Bruttoinvestitionen des Staates setzen sich aus den Anlageinvestitionen und

219) *Subventionen* werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Zuschüsse genannt, die der Staat an Unternehmen für laufende Produktionszwecke gewährt. Mit Ausnahme der Umsatzsteuervergünstigung in der Landwirtschaft und Berlinförderung werden nur die tatsächlichen Geldleistungen gezählt.
Soziale Leistungen sind in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen laufende Geldleistungen an private Haushalte und die übrige Welt, für die keine spezielle Gegenleistung erbracht wird.

Die geleisteten *sonstigen laufenden Übertragungen* enthalten u.a. Zahlungen an die Deutsche Bundesbahn für die Versorgung ehemaliger Beamter, Beiträge an die EG und andere internationale Organisationen sowie, bei der gesonderten Darstellung einzelner staatlicher Ebenen, Zuweisungen und Zuschüsse an andere staatliche Körperschaften.
Vgl. Statistisches Bundesamt: Der Staat ..., a.a.O., S. 12 f.

220) In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden als Vermögensübertragungen alle Geldleistungen angesehen, die zumindest für eine der beteiligten Wirtschaftseinheiten eine unmittelbare Vermögenszu- oder -abnahme darstellen. Im einzelnen enthalten die Vermögensübertragungen des Staates an andere Wirtschaftseinheiten:

- Unternehmen
 - Investitionszuschüsse für Bauvorhaben und andere Investitionen u.a. auch die Umwandlung von Darlehen in Zuschüsse an die Deutsche Bundesbahn und an die Deutsche Bundespost.
 - Sonstige Vermögensübertragungen wie Betriebsmittelzuweisungen an Einfuhr und Vorratsstellen, Prämien für die Schlachtung von Kühen und Nichtvermarktung von Milch u.ä. sowie fiktive Vermögensübertragungen für nicht entnommene Gewinne der Bruttounternehmen und Mittel im staatseigenen Wohnungsbau
- Staat
 - Investitionszuschüsse für Infrastrukturmaßnahmen und Maßnahmen des Küstenschutzes wie auch Zuweisungen für den kommunalen Straßenbau, den Bau von Schulen und Krankenhäusern.
 - Sonstige Vermögensübertragungen in Form von einmaligen größeren Zahlungen zwischen den einzelnen Körperschaften.
- Private Haushalte erhalten (definitionsgemäß) nur sonstige Vermögensübertragungen wie Spar- und Wohnungsbauprämien, Arbeitnehmersparzulagen u.ä.
- Die übrige Welt
 - Investitionszuschüsse im Rahmen der Entwicklungshilfe
 - Sonstige Vermögensübertragungen wie Wiedergutmachungsleistungen sowie die Umwandlung von Schulden der ärmsten Entwicklungsländer in Zuschüsse und die Zahlungen an den EG-Entwicklungsfonds.

Vgl. Statistisches Bundesamt: Konten und Standardtabellen 1984, a.a.O., S. 98 f.

der Vorratsveränderung zusammen.²²¹⁾ Die Aufwendungen für den Staatsverbrauch schließlich entsprechen dem Produktionswert des Staates abzüglich der Verkäufe von Verwaltungsleistungen und abzüglich dem Wert der selbsterstellten Anlagen.²²²⁾

2.3.4. Ausgabengliederungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Zwei Systematiken gliedern die staatlichen Ausgaben nach Arten, also kreislauforientiert, wobei die eine "Gliederung nach volkswirtschaftlichen Ausgabenarten" und die andere "Gliederung nach wirtschaftlichen Kategorien" genannt wird. Die *Gliederung nach volkswirtschaftlichen Ausgabenarten* unterscheidet zunächst zwei Kategorien staatlicher Ausgaben, zum einen Ausgaben, die unmittelbar oder mittelbar zur Produktion staatlicher Dienstleistungen eingesetzt werden ("Staatliche Güterbereitstellung") und zum anderen Ausgaben an andere, ohne direkte Gegenleistungen ("Übertragungen").²²³⁾ Die erste Kategorie umfaßt die Aufwendungen für den Staatsverbrauch und die Bruttoinvestitionen, die im einzelnen die Ausgaben zur Bezahlung der Beschäftigten des Staates²²⁴⁾, zum Kauf von Verbrauchsgütern und Dienstleistungen sowie die Ausgaben zum Kauf von Investitionsgütern umfassen. Die zweite Kategorie, die staatlichen Ausgaben ohne direkte Gegenleistungen der Begünstigten, bestehen aus den laufenden und den vermögenswirksamen Übertragungen. Eine gesonderte Ausgabenart bilden die Zinsen auf öffentliche Schulden.

221) Vgl. Kopsch, G.: Der Staat ..., a.a.O., S. 752. Die Vorratsveränderungen des Staates beziehen sich auf ausgewählte Vorräte, wie Mineralöl und Kernbrennstoffe. Vgl. Statistisches Bundesamt: Konten und Standardtabellen 1984, a.a.O., S. 98.

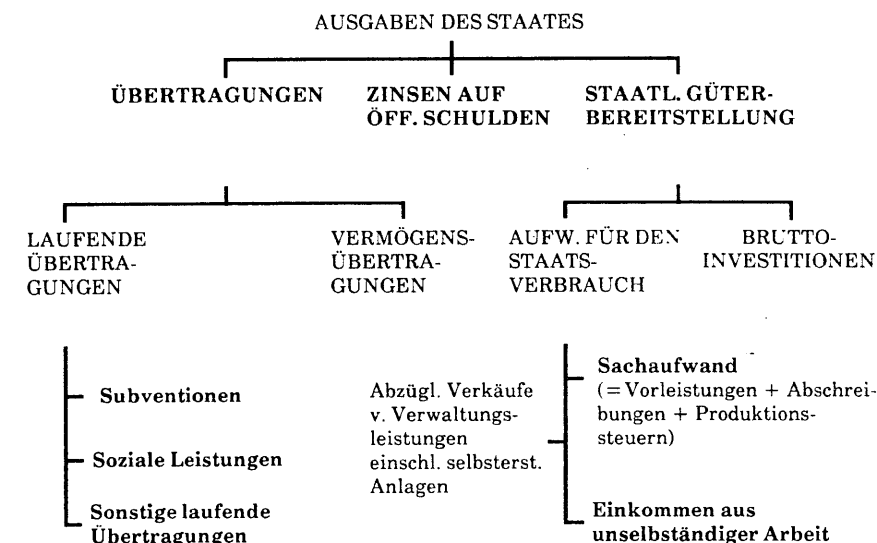
222) Vgl. Statistisches Bundesamt: Der Staat ..., a.a.O., S. 11 f. Siehe auch die Standardtabelle 3.11 in Statistisches Bundesamt: Konten und Standardtabellen 1984, a.a.O., S. 247. Der Produktionswert des Staates (Position 2-1.60) entspricht den Käufen von Gütern für die laufende Produktion, die sog. Vorleistungen (Position 2-1.10) zuzüglich der Bruttowertschöpfung (Position 2-1.49 und 2-2.50). Die Bruttowertschöpfung des Staates umfaßt die Abschreibungen (Position 2-2.10), die geleisteten Produktionssteuern (Position 2-2.20) und die geleisteten Einkommen aus unselbständiger Arbeit (Position 2-3.10), welche beim Sektor Staat dem Beitrag zum Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten (Nettowertschöpfung) entsprechen.

Gerade die Ausgabenkategorie "Staatsverbrauch" findet in der Literatur eine eingehende Behandlung. Hier spielt vor allem die Frage, inwieweit diese Ausgaben Endverbrauchs- oder Vorleistungscharakter haben, eine große Rolle. Vgl. auch Kopsch, G.: Staatsverbrauch nach dem Ausgaben- und dem Verbrauchskonzept, in: Wirtschaft und Statistik, Jg. 1984, S. 297-303.

223) Vgl. Kopsch, G.: Ausgaben des Staates ..., a.a.O., S. 158.

224) Diese Ausgabengruppe ist ja nicht identisch mit den Ausgaben des Staates für personelle "inputs", denn auch in den Sachausgaben sind Personalkostenanteile enthalten.

Übersicht 2.15: Gliederung nach Ausgabenarten (VGR)



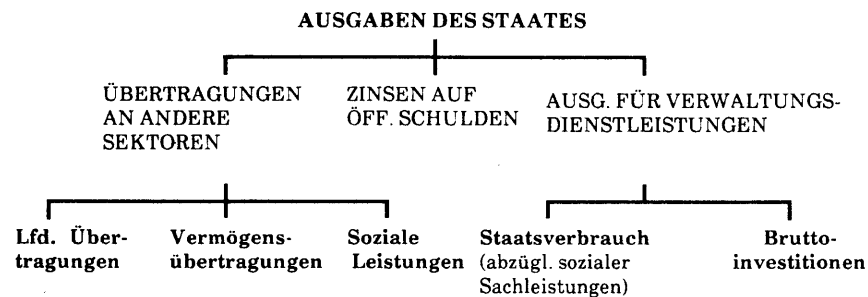
Insbesondere für den kombinierten Ausweis staatlicher Ausgaben nach Aufgabenbereichen und Ausgabenarten werden die Ausgabengruppen in anderer Weise zusammengefaßt.²²⁵⁾ Die Zinsen, die laufenden Übertragungen und die Aufwendungen für den Staatsverbrauch bilden dabei zusammen die Gruppe der "Laufenden Ausgaben". Vervollständigt wird diese Gliederung durch die "Bruttoinvestitionen" und die geleisteten "Vermögensübertragungen". Diese Systematik ähnelt sehr stark der in der Finanzstatistik gebräuchlichen Unterscheidung in laufende Rechnung und Kapitalrechnung (vgl. Übersicht 2.15).

Die *Gliederung nach wirtschaftlichen Kategorien* weicht von der Darstellung nach volkswirtschaftlichen Arten insofern ab, als die ansonsten im Staatsverbrauch enthaltenen sozialen Sachleistungen²²⁶⁾ wegen ihres Transfercharakters mit den

225) Vgl. Kopsch, G.: Ausgaben des Staates ..., a.a.O., S. 162 ff.

226) Diese sozialen Sachleistungen machen nur einen Teil der Realtransfers des Staates an private Haushalte aus. Der Staat stellt z.B. auch erhebliche Dienstleistungen auf dem Gebiet des Unterrichtswesens bereit, die unmittelbar und individuell zurechenbar den privaten Haushalten zugute kommen. Vgl. Statistisches Bundesamt: Der Staat ..., a.a.O., S. 35.

Übersicht 2.16: Ausgabengliederung nach wirtschaftlichen Kategorien (VGR)



laufenden und den Vermögensübertragungen unter der Position "Übertragungen an andere Sektoren" erscheinen.²²⁷⁾ Die Bruttoinvestitionen bilden zusammen mit dem verbleibenden Teil des Staatsverbrauchs die Position "Ausgaben für Verwaltungsdienstleistungen". Die Ausgaben für Verwaltungsdienstleistungen sind mit der Inanspruchnahme sächlicher und persönlicher Produktivkräfte verbunden, während die Übertragungen Umverteilungsausgaben darstellen (vgl. Übersicht 2.16).

Die Gliederung der Staatsausgaben nach Aufgabenbereichen baut im wesentlichen auf den Empfehlungen internationaler Organisationen auf und weicht auch aus diesem Grund erheblich von den finanzstatistischen Aufgabenbereichsgliederungen ab (vgl. Übersicht 2.9). Erstmals 1980 legte das Statistische Bundesamt eine bis in das Jahr 1970 zurückreichende Darstellung staatlicher Ausgaben nach Aufgabenbereichen vor, wobei die damalige Konzeption auf der Übernahme der Systematik des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamt-

227) Vgl. Statistisches Bundesamt: Der Staat ..., a.a.O., S. 34 f.

rechnungen (EVSG) basierte.²²⁸⁾ Schon mit den Veröffentlichungen der Konten und Standardtabellen für das Jahr 1981, erschienen im November 1982, wurde die Aufgabenbereichsgliederung geändert und auf die 1980 von den Vereinten Nationen veröffentlichte Systematik "COFOG" (classification of the functions of government) umgestellt.²²⁹⁾ Grundlage dieser Gliederung bildet die Einordnung staatlicher Aufgaben und der dafür erforderliche Ausgaben in vier Rubriken²³⁰⁾:
 (1) Allgemeine Staatsleistungen ("general government services"),
 (2) Gesellschaftliche und soziale Leistungen ("community and social services"),
 (3) Ökonomische Leistungen ("economic services"),
 (4) Sonstige Leistungen ("other functions").²³¹⁾

In diese Rubriken werden 14 Aufgabenbereiche ("major groups") eingeordnet (vgl. Übersicht 2.17). Zu den "allgemeinen Staatsleistungen", die für die Existenz des Staates unentbehrlich sind, aber nicht einzelnen Gruppen von Nutznießern zugerechnet werden können, zählen die Bereiche "Allgemeine staatliche Verwaltung", "Verteidigung" und "Öffentliche Sicherheit und Ordnung". Der Abschnitt "gesellschaftliche und soziale Leistungen" umfaßt solche Ausgaben, die individuell oder gruppenmäßig zugeordnet werden können, also die Aufgaben-

228) Vgl. Kopsch, G.: Ausgaben des Staates ..., a.a.O., S. 155 ff. und Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften: Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen - EVSG, Luxembourg 1970, S. 188 ff.
 Siehe hierzu auch Statistisches Bundesamt: Konten und Standardtabellen 1979, Stuttgart, Mainz 1980, S. 125 u. S. 295 sowie Statistisches Bundesamt: Ausgaben des Staates nach Aufgabenbereichen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1970 bis 1978, Stuttgart, Mainz 1981.

Die Systematik der EVSG unterschied neuen Aufgabenbereiche:

1. Allgemeine staatliche Verwaltung
2. Verteidigung
3. Unterrichtswesen
4. Gesundheitswesen
5. Soziale Sicherung
6. Wohnungswesen, Stadt- und Landesplanung
7. Sonstige Dienste für die Allgemeinheit
8. Wirtschaftsförderung, -ordnung und -aufsicht
9. Sonstige Ausgaben

229) Vgl. Statistisches Bundesamt: Konten und Standardtabellen 1981, Reihe 1 der Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Stuttgart, Mainz 1982, S. 115 und United Nations: Classification of the Functions of Government. Statistical Papers, Series M/70, New York 1980.

230) Vgl. United Nations: Classification of ..., a.a.O., S. 6 f. und Statistisches Bundesamt: Konten und Standardtabellen 1981, a.a.O., S. 115. Ähnlich auch bei Kopsch, G.: Ausgaben des Staates ..., a.a.O., S. 159.

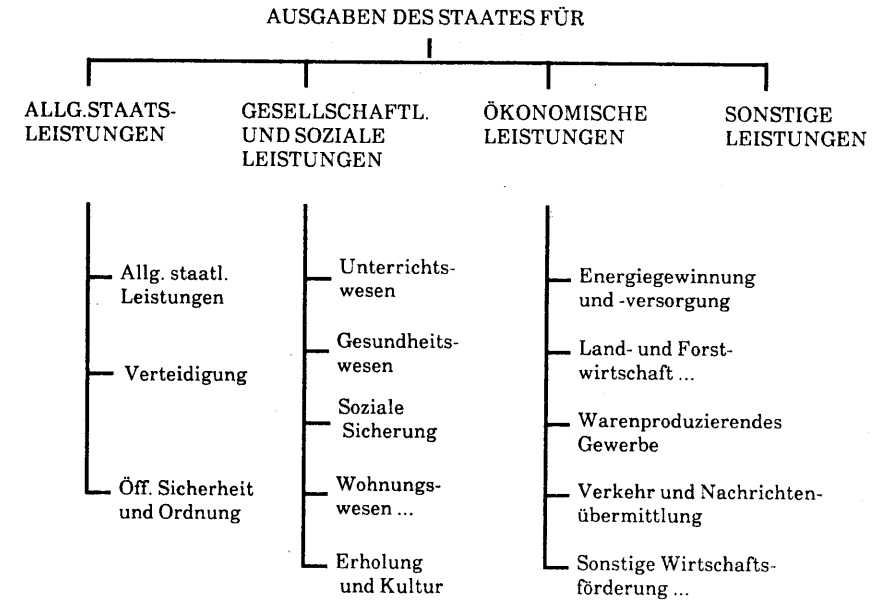
231) Vgl. United Nations: Classification of ..., a.a.O., S. 6.

Übersicht 2.17: Systematik der Aufgabenbereiche in der VGR

1. ALLGEMEINE STAATLICHE VERWALTUNG	1.1 Allgemeine Verwaltung 1.2 Auswärtige Angelegenheiten 1.3 Allgemeine Forschung
2. VERTEIDIGUNG	
3. ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG	
4. UNTERRICHTSWESEN	4.1 Schulen und schulische Erziehung 4.2 Hochschulen 4.3 Sonstiges Unterrichtswesen
5. GESUNDHEITSWESEN	5.1 Anstalten und Einrichtungen des Gesundheitswesens 5.2 Sonstiges Gesundheitswesen
6. SOZIALE SICHERUNG	6.1 Sozialversicherung und -hilfe 6.2 Soziale Hilfswerke
7. WOHNUNGSWESEN, STADT- UND LANDESPLANUNG, GEMEINSCHAFTSDIENSTE	7.1 Wohnungswesen 7.2 Stadt- und Landesplanung 7.3 Gemeinschaftsdienste, Umweltschutz
8. ERHOLUNG UND KULTUR	
9. ENERGIEGEWINNUNG UND -VERSORGUNG	
10. LAND- UND FORST- WIRTSCHAFT, FISCHEREI	
11. WARENPRODUZIERENDES GEWERBE	
12. VERKEHR UND NACH- RICHTENÜBERMITTLUNG	
13. SONSTIGE WIRTSCHAFTS- FÖRDERUNG, - ORDNUNG UND -AUFSICHT	
14. SONSTIGE AUSGABEN	14.1 Schuldendienste (Zinsausgaben) 14.2 Übertragungen innerhalb des Staates

Quelle: Statistisches Bundesamt: Konten und Standardtabellen 1981, Reihe 1 der Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Stuttgart, Mainz 1982, Übersicht 6, S. 380f.

Übersicht 2.18: Ausgabengliederung nach Aufgabenbereichen (VGR)



bereiche "Unterrichtswesen", "Gesundheitswesen", "Soziale Sicherung", "Wohnungswesen, Stadt- und Landesplanung, Gemeinschaftsdienste" sowie "Erholung und Kultur". Unter die Rubrik "Ökonomische Leistungen" fallen die Ausgaben der Bereiche "Energiegewinnung und -versorgung", "Land- und Forstwirtschaft, Fischerei", "Warenproduzierendes Gewerbe", "Verkehr und Nachrichtenübermittlung" sowie "Sonstige Wirtschaftsförderung, -ordnung und -aufsicht". Den letzten der 14 Aufgabenbereiche bilden die "Sonstigen Ausgaben", welche aus den Zinszahlungen und Übertragungen innerhalb des Staatssektors bestehen. Die weitere Tiefengliederung der Aufgabenbereiche in Gruppen und Untergruppen erfolgt nicht nach einheitlichen Kriterien. Neben den 14 Aufgabenbereichen enthält die Klassifikation der Vereinten Nationen die weitere Aufteilung in 61 Gruppen und insgesamt 127 Untergruppen.²³²⁾

232) Vgl. United Nations: Classification of ..., a.a.O., S. 11 ff.

3. Zur Entwicklung der Investitionsausgaben

3.1. Die öffentlichen Investitionen im Mittelpunkt des Interesses

Die öffentlichen Investitionen finden im allgemeinen eine positivere Einschätzung als andere öffentlichen Ausgabenkategorien.¹⁾ Gemeinhin verbindet man mit ihnen die Vorstellung, daß sie

- vorteilhaft auf die Produktivität der Gesamtwirtschaft einwirken,
- der Gesellschaft auch in künftigen Perioden Nutzen stiften und
- gute Instrumente der Stabilisierungspolitik darstellen.

Die öffentlichen Investitionen sollen mithin, wie auch die privaten, die Produktivität erhöhen, den Strukturwandel fördern und die Wettbewerbsfähigkeit steigern. Abgesehen von den Eigeninvestitionen des Staates (z.B. Bau von Verwaltungsgebäuden) werden die investiven staatlichen Ausgaben in erster Linie in komplementären Beziehungen zur privatwirtschaftlichen Produktion betrachtet. Zum einen wird ihnen dabei die Aufgabe zugesprochen, grundlegende innovative Prozesse zu unterstützen bzw. zu initiieren (z.B. großtechnologische Projekte), zum anderen sollen sie die private Produktion z.B. durch Infrastrukturinvestitionen ermöglichen bzw. erleichtern.

Das in jüngster Zeit gestiegene Interesse an den öffentlichen Investitionen läßt sich durch die entsprechende Zunahme wissenschaftlicher Abhandlungen undierungsamtlicher Stellungnahmen belegen. Dies hängt sicherlich auch mit der

1) Vgl. hierzu u.a. Toillié, B.: Öffentliche Investitionen. Ein Begriff im Spannungsfeld von Theorie und Praxis, Berlin 1980; Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen: Gutachten zum Begriff ..., a.a.O.; Littmann, K.: Öffentliche Investitionen ..., a.a.O.; Wille, E.: Zum Verhältnis von investiven und konsumtiven öffentlichen Ausgaben, in: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 35 (1984), S. 341-352 und Wille, E.: Öffentliche Sachausgaben ..., a.a.O., insbes. S. 11 ff.
Im Gegensatz hierzu konstatierte Vesper noch 1980, daß "das Forschungsinteresse an den öffentlichen Investitionen recht gering" sei. Vesper, D.: Das Verhalten der staatlichen Investoren im Konjunkturverlauf, in: Neuere Entwicklungen in der Investitionstheorie und -politik, hrsg. v. G. Bombach, B. Gahlen und A.E. Ott, Tübingen 1980, S. 257-298, S. 257.
Im weiteren Verlauf der Arbeit ist noch zu klären, ob nur die Teile zu den öffentlichen Investitionen gezählt werden sollen, die ausgabenwirksam sind, oder ob auch andere Abgrenzungen sinnvoll und praktikabel sind.

öffentlichen Schuldenentwicklung sowie der Haushaltspolitik in den 80er Jahren zusammen, welche die Fragen der Konsolidierung²⁾ und Umstrukturierung der Haushalte in den Vordergrund rückte.³⁾ Gleichwohl standen sie auch schon früher, z.B. im Zusammenhang mit den Galbraith'schen Thesen, im Mittelpunkt der Erörterung.⁴⁾

3.1.1. Öffentliche Armut bei privatem Reichtum

Galbraith konstatierte für die marktwirtschaftlich organisierten westlichen Wirtschaftssysteme eine nachhaltige Störung der sozialen Balance⁵⁾, welche er seinerseits, nicht näher konkretisierend, als "a satisfactory relationship between the supply of privately produced goods and services and those of the state"⁶⁾ definierte. Dabei diagnostizierte er eine Unterversorgung mit öffentlichen Leistungen, denn "the line which divides our area of wealth from our area of poverty is roughly that which divides privately produced and marketed goods and services from publicly rendered services."⁷⁾ Die Beispiele, die er zur Untermauerung seiner These anführt, stammen fast allesamt aus dem Bereich des Schul- und Verkehrswesens und würden zu ihrer Beseitigung sowohl bauliche Maßnahmen als auch zusätzliche Personaleinstellungen erfordern.⁸⁾ Obwohl Galbraith behauptete-

2) Zum Begriff der Konsolidierung vgl. auch Fricke, E.: Haushaltskonsolidierung. Beobachtungen, Erfahrungen und Erkenntnisse aus zehnjähriger Praxis in einem Bundesland, in: Finanzarchiv, hrsg. v. N. Andel und F. Neumark, N.F. Bd. 43, Tübingen 1985, S. 385-420, insbesondere S. 385 ff. Der Begriff wurde vom Sachverständigenrat, der von der "qualitativen Haushaltskonsolidierung" spricht, um eine zusätzliche Dimension erweitert. Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 1984/85, a.a.O., Ziff. 345.

3) Vgl. Wille, E.: Zum Verhältnis ..., a.a.O., S. 341.

4) Vgl. Galbraith, J.K.: The Affluent Society, London 1958.

Siehe hierzu u.a. auch Molitor, B.: "Gesellschaft im Überfluß." Bemerkungen zu einer Studie von J. K. Galbraith, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 4. Jg. (1959), S. 188-200; Schumann, J.: Gesellschaft im Überfluß, in: Finanzarchiv, hrsg. v. F. Neumark, N.F. Bd. 20 (1959/60), S. 473-481; Preiser, E.: Probleme der Wohlstandsgesellschaft, hrsg. v. der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse, Sitzungsberichte Jg. 1964, Heft 7, S. 3-25; Jürgensen, H.: Bemerkungen zu Wachstums- und Verteilungseffekten privater und öffentlicher Investitionen, in: Wirtschaftskreislauf und Wirtschaftswachstum. Carl Föhl zum 65. Geburtstag, hrsg. v. E. Schneider, Tübingen 1966, S. 75-99 und Bartel, K.: Öffentliche Infrastruktur oder privates Vermögen. Die vermögenswirksame Schuldenpolitik als Lösung eines Zielkonflikts, Berlin 1975, S. 9.

5) Vgl. Galbraith, J.K.: The Affluent Society, a.a.O., S. 195 ff.

6) Ebenda, S. 198.

7) Ebenda, S. 195.

8) Vgl. ebenda, S. 195 ff.

te, daß die von ihm propagierte Disparität bei der Versorgung mit öffentlichen und privaten Gütern keine Angelegenheit subjektiver Beurteilung sei⁹⁾ und die Werbemaßnahmen der privaten Industrie als Hauptursache für die Tendenz zur Unterversorgung mit öffentlichen Leistungen ausmachte¹⁰⁾, wurden seine Ausführungen gerade in diesen Punkten sehr kontrovers diskutiert. Galbraith argumentierte zwar vor dem Hintergrund der amerikanischen Verhältnisse der 50er Jahre, seine Thesen spielten aber Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre, auch in der westdeutschen Öffentlichkeit eine große Rolle. Unter dem Stichwort von der "Öffentlichen Armut"¹¹⁾ wurde eine beträchtliche Ausweitung der staatlichen Investitionen gefordert, "um vornehmlich im Bereich der Infrastruktur die bisherige Unterdimensionierung" zu beseitigen.¹²⁾

Viele Politiker betonten zu dieser Zeit die Notwendigkeit einer besseren Versorgung mit Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern u.ä.¹³⁾ Auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellte in seinem Jahresgutachten 1971/72 fest, daß "das Verlangen des Staates, einen höheren Anteil des Produktionspotentials in Anspruch nehmen zu können"¹⁴⁾, weiterhin Zustimmung findet. Unter den Schlagworten "Verbesserung der Lebensqualität" und "Qualitatives Wachstum" wurde deshalb "die Ausdehnung des Anteils

9) Galbraith schrieb: "This disparity between our flow of private and public goods and services is not matter of subjective judgement". Galbraith, J.K.: The Affluent Society, a.a.O., S. 195.

10) Vgl. ebenda, S. 202. Da die Werbung sich auf die privaten Güter konzentriert, hat die Bereitstellung öffentlicher Güter, so Galbraith, "an inherent tendency to lag behind". Vgl. hierzu auch Rürup, B.: Öffentliche Armut bei privatem Reichtum? - Die falsche Frage -, in: Steuer und Wirtschaft. Zeitschrift für die gesamte Steuerwissenschaft, 50. Jg. (1973), S. 250-257, S. 250 f. In seiner Fußnote 5 verweist Rürup auf eine Reihe alternativer Versuche, die Unterversorgung mit öffentlichen Gütern zu erklären.

11) Galbraith konstatierte eine "atmosphere of private opulence and public squalor" (Galbraith, J.K.: The Affluent Society, a.a.O., S. 200), welche auch in Deutschland unter dem Schlagwort "Öffentliche Armut bei privatem Reichtum" heftig diskutiert wurde. Vgl. Molitor, B.: Öffentliche Armut - Privater Reichtum, in: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 24 (1973), S. 141-156, S. 141 und Rürup, B.: Öffentliche Armut ..., a.a.O., S. 250.

12) Bartel, K.: Öffentliche Infrastruktur ..., a.a.O., S. 9.

13) Vgl. Arndt, R.: Mehr öffentliche Dienstleistungen sind wichtiger als 10.000 DM auf dem Konto. Interview mit Frankfurts Oberbürgermeister Rudi Arndt (SPD), in: Wirtschaftswoche, Nr. 40, 26. Jg. (1972), S. 20-24 und Vogel, H.-J.: Reale Reformen. Beiträge zu einer Gesellschaftspolitik der neuen Mitte, München 1973, insbes. S. 15.

14) Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Währung, Geldwert, Wettbewerb. Entscheidungen für morgen. Jahresgutachten 1971/72, Stuttgart, Mainz 1971, Ziff. 327.

der Infrastrukturinvestitionen am Bruttosozialprodukt"¹⁵⁾ gefordert und ihre Nützlichkeit damit begründet, daß sogar der "direkte Nutzen der Infrastruktur" so hoch sei, weshalb "der Infrastrukturbedarf im Prinzip als unbegrenzt anzusehen ist."¹⁶⁾ Konkreten Niederschlag fanden diese Gedanken einerseits in der Einführung der Gemeinschaftsaufgaben (Art. 91a, 91b GG)¹⁷⁾ und der Schaffung der Investitionshilfekompetenz des Bundes zur finanziellen Förderung bestimmter Investitionen der Länder und Gemeinden (Art. 104a Abs. 4 GG)¹⁸⁾ im Rahmen der 1969 abgeschlossenen Finanzreform sowie andererseits in dem Versuch des Bundes, Anfang der 70er Jahre, eine Aufgabenplanung aufzubauen, die die zielgerechte Versorgung mit öffentlichen Gütern auf ein stabiles Fundament stellen sollte.¹⁹⁾ Obwohl Downs für westliche Demokratien, wegen der geringen individuellen Mercklichkeit der öffentlichen Leistungsausgaben, eine Tendenz zu einem zu

15) Gahlen, B.: Neue Wohlfahrtsmaßstäbe. Hemmnisse für eine höhere öffentliche Investitionsquote und Reform der marktwirtschaftlichen Ordnung, in: Investitionskontrolle gegen die Konzerne?, hrsg. v. M. Krüper, Reinbeck 1974, S. 45-67, S. 53. Qualitatives Wachstum bedeutet für Gahlen eine zusätzliche Versorgung mit öffentlichen Gütern und hierbei insbesondere eine relative Ausdehnung der öffentlichen Investitionen. Sie sollten, da seiner Meinung nach eine Umstrukturierung der öffentlichen Haushalte kaum möglich sei, durch das Zurückdrängen des privaten Sektors finanziert werden. Vgl. ebenda, S. 53 f.

16) Thoss, R.: Notwendigkeit und Möglichkeit öffentlicher Investitionen, in: Krise der ökonomischen Theorie - Krise der Wirtschaftspolitik, hrsg. v. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes, WSI-Studie zur Wirtschafts- und Sozialforschung Nr. 38, Köln 1978, S. 224-246, S. 225.

Zu dem Problemkreis siehe auch Bombach, G.: Konsum oder Investitionen für die Zukunft?, in: Aufgabe Zukunft: Qualität des Lebens, Bd. 7. Qualitatives Wachstum, hrsg. v. d. IG-Metall, Frankfurt/Main 1972, S. 38-73.

17) Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a GG sind:

- Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken,
- Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
- Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

18) Vgl. Patzig, W: Haushaltsrecht des Bundes ..., Bd. 1, a.a.O., S. 270.

19) Vgl. hierzu Wille, E.: Öffentlicher Haushalt ..., a.a.O., S. 591 f.

Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch die raumplanerischen Bemühungen der Länder und des Bundes, die in der Verabschiedung des Bundesraumordnungsprogramms (BROP) im Jahre 1975 ihren Höhepunkt fand. Unter dem Ziel, die "Disparitäten in den Lebensbedingungen abzubauen", werden im BROP bei der Verbesserung der Infrastruktur "zwei Ziele besonders hervorgehoben:

- in solchen Gebietseinheiten verstärkte Infrastrukturinvestitionen vorzunehmen, in denen die Ausstattungsdefizite besonders groß sind" und
- "die Investitionen hierfür räumlich konzentriert einzusetzen ..."

Brenken, G.: Das Bundesraumordnungsprogramm. Entstehung, Inhalt und Bedeutung, in: Raumforschung und Raumordnung, 33. Jg. (1975), S. 104-111, S. 106 f.

kleinen Budget ausmachte²⁰⁾, stieß die Ausweitung der staatlichen Ausgaben²¹⁾ bis Mitte der 70er Jahre auf keinen nennenswerten Widerstand. Die Gründe hierfür liegen vermutlich auch darin, daß die staatlichen Planträger verstärkt das Finanzierungsinstrument der Verschuldung wählten, welches zunächst die Opportunitätskosten öffentlicher Güter und Dienste verschleierte.²²⁾

Als besonders exponierter Gegner der Thesen von Galbraith gelangte Engels zu der Schlußfolgerung, daß "die öffentliche Hand ... in der Bundesrepublik nicht arm, sondern viel zu reich" sei und, daß "die Ebbe in öffentlichen Kassen ... nicht auf Armut, sondern auf Verschwendung" beruhe.²³⁾ Die Ausführungen von Engels, wie auch die der Befürworter einer stärkeren Versorgung mit öffentlichen Gütern machen deutlich, daß es in diesem Zusammenhang keine objektiven Kriterien zur Ausfüllung der Adjektive "arm" und "reich" gibt. Deutlich wird dies auch in dem nichtoperationalen Maßstab von Rürup, wonach derjenige Staat arm sei, "in dem, gemessen an den individuellen Präferenzen seiner Bürger, eine - gedankliche - Einheit zusätzlicher öffentlicher Leistungen einen höheren 'Grenznutzen' stiftet, als der zu ihrer Finanzierung notwendige Konsumverzicht an pri-

20) Vgl. Downs, A.: Why the Government Budget Is Too Small in a Democracy, in: World Politics. A Quarterly Journal of International Relations, vol. XII (1959/60), S. 541-563.

21) Die Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte lagen 1962 bei 106,48 Mrd. DM. 1968 betrugen sie 158,83 Mrd. DM und stiegen dann bis 1975 um 201,68 Mrd. DM auf 360,51 Mrd. DM. Zwischen 1962 und 1968 ergibt der Durchschnitt der jährlichen Wachstumsraten den Wert von 6,9 vH. Im Zeitraum von 1968 bis 1975 schnellte dieser Wert auf 12,5 vH hoch, um dann in der Zeit bis 1984 auf 5,5 vH zu sinken. Die Gesamtausgaben beliefen sich 1984 auf 583,04 Mrd. DM. Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Auf dem Weg zu mehr Beschäftigung, Jahresgutachten 1985/86, Stuttgart, Mainz 1985, Tab. 35*.

22) Vgl. ebenda, Tab. 35*.
Die Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte beliefen sich in 1962 auf 86,66 Mrd. DM und lagen 1968 bei 122,01 Mrd. DM. Bis 1975 stiegen sie auf 242,08 Mrd. DM und betrugen 1984 insgesamt 414,96 Mrd. DM. Der Durchschnitt der jährlichen Zuwachsraten betrug im Zeitraum von 1962 bis 1968 5,9 vH, im Zeitraum von 1968 bis 1975 10,4 vH und in der Zeit von 1975 bis 1984 6,2 vH.

Vgl. zum Problemzusammenhang des Anstiegs der Staatsausgaben und Staatsverschuldung auch Gantner, M.: Gibt es in der repräsentativen Demokratie einen systematischen Hang zur Staatsverschuldung?, in: Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich. Zeitschrift der Gesellschaft für das öffentliche Haushaltswesen, 25. Jg. (1984), S. 162-180, der auch einige Anmerkungen gegen eine allzu forsche Bejahung der im Titel enthaltenen Frage vorbringt.

23) Engels, W.: Soziale Marktwirtschaft. Verschmähte Zukunft? Streitschrift wider falsche Propheten mit Bart und Computer, Stuttgart 1972, S. 57 f.

vaten Gütern 'Grenzleid' bedeutet."²⁴⁾

Obwohl Engels, was auch seine oben zitierten Einlassungen belegen, aus grundsätzlichen Erwägungen den staatlichen Aktivitäten eher distanziert gegenübersteht, gestand er ein: "Woran es bei uns allenfalls fehlen mag, das sind öffentliche Investitionen."²⁵⁾ Sowohl die Anhänger als auch die Gegner der These von der öffentlichen Armut treffen sich also bei der Forderung nach zusätzlichen öffentlichen Investitionen. Allein schon dieser Zusammenhang macht deutlich, daß die Investitionen, sofern man in unverbindlicher Weise über sie spricht, eine hohe Wertschätzung erfahren. So begründete auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung die Forderung nach einer Konsolidierung und Umstrukturierung der Staatsfinanzen damit, daß sie "durch Senkung der konsumtiven Staatsausgaben den Spielraum für investive Ausgaben wieder erweitern" soll.²⁶⁾

3.1.2. Amtliche Stellungnahmen

Viele regierungsamtliche Verlautbarungen zu Problemen und Aufgaben der aktuellen Haushaltspolitik betonen ebenfalls die Notwendigkeit einer Umstrukturierung der öffentlichen Ausgaben²⁷⁾, von den konsumtiven hin zu den investiven Ausgaben. Anlässlich der Beratungen des Bundeshaushalts 1982 betonte der damalige Bundesfinanzminister Matthöfer die Notwendigkeit, "konsumtive Aus-

24) Rürup, B.: Öffentliche Armut ..., a.a.O., S. 253.

Vgl. auch ebenda, S. 253 ff. und Molitor, B.: Öffentliche Armut ..., a.a.O., S. 141 ff. Rürup stimmte in seinen Ausführungen der Behauptung Molitors zu, daß Armut ein relativer Begriff sei.

Sicherlich ist Armut nicht völlig ohne räumlichen und zeitlichen Bezug zu definieren. Die Armut generell als relativen Begriff auszuweisen, läuft allerdings Gefahr, diesem Terminus die Selektionsfunktion zu nehmen und ihn der vielfältigen Interpretation unterschiedlichster Interessengruppen zu überlassen. Gemessen an den unbegrenzten Wünschen wird man immer wieder Mangellagen konstatieren können. Zum Problem der Meßbarkeit vgl. auch Bartel, K.: Öffentliche Infrastruktur ..., a.a.O., S. 29 ff.

25) Engels, W.: Soziale Marktwirtschaft ..., a.a.O., S. 58.

26) Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Ein Schritt voran. Jahresgutachten 1983/84, Stuttgart, Mainz 1983, Ziff. 333.

27) Vgl. auch Wille, E.: Zum Verhältnis ..., a.a.O., S. 341.

Ähnliches wurde allerdings auch schon bei den Konsolidierungsbemühungen, die mit dem Finanzplan 1975 bis 1979 in Angriff genommen werden sollten, verkündet. Vgl. Wille, E.: Finanzplanung am Scheideweg: Resignation oder Neubeginn?, in: Finanzarchiv, hrsg. v. N. Andel und F. Neumark, N.F. Bd. 35 (1976/77), Tübingen 1976, S. 66-99, S. 90 ff.

gaben zu beschneiden und den volkswirtschaftlichen Raum für Investitionen zu erweitern."²⁸⁾ In der Einbringungsrede zum Haushaltsgesetz 1983 nannte Lahnstein diesen Haushaltsentwurf einen Marktstein zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Wirtschaft und zur Stärkung der Investitionskraft, mit dem die Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand stabilisiert werden sollte.²⁹⁾ Gleichzeitig wies er allerdings auch auf die begrenzten Möglichkeiten der Budgetpolitik hin und deutete eine differenziertere Betrachtung der öffentlichen Investitionsausgaben an, denn "nicht jede öffentliche Investition bringt uns auf einen Weg zu mehr Wachstum."³⁰⁾

Nach der Ablösung der sozialliberalen Koalition im Herbst 1982 wurde die Konsolidierung der Staatsfinanzen fortgesetzt und die Umstrukturierung der öffentlichen Haushalte von den konsumtiven zu den investiven Ausgaben als eine Grundvoraussetzung für die Wiederbelebung der Wirtschaft hervorgehoben. Als Grundsatz künftiger Finanzpolitik wurde die Vorrangstellung zukunftsweisen-der und zukunfts wirksamer Ausgaben mit beschäftigungs- und investitionsfördernden Effekten proklamiert. Die konsumtive Mittelverwendung, die als ausschließlich die Gegenwart begünstigend definiert wird, sollte dagegen eingeschränkt werden.³¹⁾ Im Finanzbericht 1983 findet sich die Absichtserklärung, "konsumtive Leistungen zugunsten wachstumsfördernder Ausgaben zurückzudrängen"³²⁾ und auch der Finanzplanungsrat empfahl als Beitrag "der Finanzpolitik zur Verbesserung der Beschäftigungslage" in den Haushalten 1982 bis 1985 "bei den konsumtiven Ausgaben des Staates zurückhaltend zu sein, um Raum für mehr öffentliche Investitionen zu gewinnen."³³⁾ In seiner 47. Sitzung am 18. 3. 1982 bemerkte er zu diesem Problemkreis: "Das Niveau der investiven Ausgaben sollte im Hinblick auf die struktur- und beschäftigungspolitischen Ziele erhalten

28) Matthöfer, H.: Bundesfinanzminister Hans Matthöfer zu den Beratungen über den Bundeshaushalt 1982, BMF-Dokumentation 9/81, Bonn 1981, S. 6.

29) Vgl. Lahnstein, M.: Haushaltsgesetz 1983 vor dem Deutschen Bundestag. Einbringungsrede des Bundesministers der Finanzen, in: Bulletin, hrsg. v. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Nr. 85, Bonn 16. September 1982, S. 773-784, S. 777.

30) Ebenda, S. 777.

31) Vgl. Stoltenberg, G.: Haushaltsrede des Bundesministers der Finanzen Dr. Gerhard Stoltenberg am 10. November 1982 im Deutschen Bundestag, in: Bundeshaushalt 1983. Erste Schritte zur Gesundung von Wirtschaft und Finanzen, hrsg. v. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Reihe: Berichte und Dokumentationen, Bonn, November 1982, S. 5-27, S. 21.

32) Bundesministerium der Finanzen: Finanzbericht 1983, Bonn 1982, S. 16.

33) Ebenda, S. 91.

bleiben. Deshalb müsse der Zuwachs der konsumtiven Ausgaben deutlich begrenzt werden."³⁴⁾ In der darauffolgenden Sitzung bekräftigte er als einen Grundsatz finanzpolitischer Entscheidungen, daß die "konsumtiven Ausgaben ... zugunsten zukunftsorientierter Ausgaben mit beschäftigungs- und investitionsfördernden Wirkungen"³⁵⁾ eingeschränkt werden müßten, was er in den folgenden Sitzungen jeweils wiederholte.³⁶⁾ Im Finanzbericht 1985 kündigte die Bundesregierung an, für den Planungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 1984 bis 1988 die begonnene Umschichtung zugunsten investiver Ausgaben fortsetzen zu wollen. Gleichzeitig schränkte sie aber ein, daß aufgrund sich abzeichnender Sättigungstendenzen und der Tatsache, daß "wichtige technologiefördernde und langfristig die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sichernde Maßnahmen ... von den investiven Ausgaben nicht erfaßt"³⁷⁾ werden, die Zuwachsraten geringer sein werden als in der Vergangenheit. Es deutete sich also eine vorsichtigeren Betrachtungsweise an, die auch im Finanzbericht 1986 ihre Fortsetzung erfährt, in dem bedauert wird, daß "der Bundeshaushalt trotz aller Bemühungen um eine Verbesserung der Ausgabenstruktur vorwiegend ein 'konsumtiver' Haushalt" bleibe.³⁸⁾ Im Finanzbericht 1987 findet sich wieder eine optimistischere Einschätzung der staatlichen Investitionstätigkeit, die in der Prognose eines kräftigen Anstiegs der Investitionsausgaben bei den Ländern und Gemeinden gipfelt. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, daß eine Verlagerung der Investitionstätigkeit "von den klassischen 'Infrastrukturbereichen' wie z.B. Schulen, in denen eine hohe Bedarfsfüllung vorliegt, zu neuen Bedarfsfeldern im Bereich des Umweltschutzes, der Ver- und Entsorgung, der Stadterneuerung und Wohnumfeldverbesserung" stattfände.³⁹⁾

Die etwas differenziertere Betrachtungsweise der ausgewiesenen öffentlichen Investitionsausgaben entstand nicht zuletzt durch die wissenschaftliche Beschäfti-

34) Bundesministerium der Finanzen: Finanzbericht 1983, Bonn 1982, S. 92.

35) Bundesministerium der Finanzen: Finanzbericht 1984, Bonn 1983, S. 111.

36) Vgl. ebenda, S. 112.

37) Bundesministerium der Finanzen: Finanzbericht 1985, Bonn 1984, S. 30.

38) Bundesministerium der Finanzen: Finanzbericht 1986, a.a.O., S. 27. Vgl. auch Wille, E.: Öffentliche Sachausgaben ..., a.a.O., S. 13.

39) Bundesministerium der Finanzen: Finanzbericht 1987, Bonn 1986, S. 71. Vgl. auch die Ausführungen ebenda, S. 29 f.

gung mit diesem Themenkomplex.⁴⁰⁾ Bei der allseits befürwortete Umstrukturierung der öffentlichen Haushalte bleibt schließlich zu beachten, daß es sich bei den Ausgaben mit investivem Charakter "nicht in jedem Fall um die statistisch ausgewiesenen öffentlichen Investitionsausgaben handelt."⁴¹⁾ Daneben ist die vorsichtiger amtliche Beurteilung der staatlichen Investitionen möglicherweise aber auch Ausfluß der Tatsache, daß das finanzpolitische Ziel, die Ausgabenstruktur zugunsten eines höheren Anteils der investiven Ausgaben zu verändern, weitgehend verfehlt wurde.⁴²⁾

3.2. Zur empirischen Entwicklung in der Finanzstatistik

3.2.1. Der Investitionsbegriff

Die Veröffentlichungen der Finanzstatistik werden aus den Haushaltsrechnungen der Berichtskörperschaften entwickelt und folgen somit weitgehend den haushaltsrechtlichen Abgrenzungen. Sie bieten daher "den Vorzug, jenes Datenmaterial zu liefern, das die Entscheidungsprozesse der verschiedenen öffentlichen Instanzen am besten widerspiegelt."⁴³⁾ Die Veröffentlichungen der Finanzstatistik weisen sehr verschiedene Ausgabengruppierungen aus,⁴⁴⁾ von denen die Gli-

40) Allerdings wurde auch schon im Finanzbericht 1970 darauf verwiesen, daß die Aussagefähigkeit der Unterscheidung zwischen konsumtiven und investiven Ausgaben gering sei (vgl. Bundesministerium der Finanzen: Finanzbericht 1970, a.a.O., S. 148). Im Finanzbericht 1975 wurde diese Aussage, wohl auch vor dem Hintergrund der tatsächlichen Entwicklung der investiven Ausgaben, die den verkündeten Zielvorstellungen nicht entsprach (vgl. hierzu Wille, E.: Finanzplanung am Scheideweg ..., a.a.O., S. 93 ff.), präzisiert und um die Folgekostenkomponente ergänzt (vgl. Bundesministerium der Finanzen: Finanzbericht 1975, Bonn 1974, S.98).

Zu der veränderten Betrachtungsweise in den Finanzberichten siehe auch Patzig, W.: Haushaltsrecht des Bundes ..., Bd. 1, a.a.O., S. 183 f.

41) Wille, E.: Öffentliche Sachausgaben ..., a.a.O., S. 13.

42) Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 1983/84, a.a.O., Ziff. 221.

43) Wille, E.: Öffentliche Sachausgaben ..., a.a.O., S. 17.

44) Das Gesetz über die Finanzstatistik regelt in seiner Fassung vom 11. Juni 1980

- die Statistiken über Ausgaben und Einnahmen (§ 3)
- die Statistiken über das Steueraufkommen (§ 4)
- die Vermögensstatistik (§ 5)
- die Statistiken über die Schulden (§ 6)
- die Personalstatistiken (§ 7)
- die Statistik der öffentlichen Unternehmen, die sog. Bilanzstatistik (§ 8).

Der Erhebungsumfang des Finanzstatistikgesetzes, der gegenüber der ursprünglichen Fassung vom 23.6. 1960 schon reduziert ist (vgl. Reimann, B.: Erstes Gesetz zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften in Kraft getreten, in: Wirtschaft und Statistik, Jg. 1980, S. 433-436)

derung nach Ausgabenarten, welcher die Einteilung der haushaltsrechtlich vorgeschriebenen Gruppierungsübersicht zugrunde liegt, eine Aussonderung der Investitionsausgaben erlaubt. Nach dieser Systematik werden zunächst Ausgaben der laufenden Rechnung und solche der Kapitalrechnung unterschieden.⁴⁵⁾ Zu den Ausgaben der laufenden Rechnung zählen dabei die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand, die Zinsausgaben die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse. Die Ausgaben der Kapitalrechnung umfassen die Sachinvestitionen, die Vermögensübertragungen sowie die Darlehensgewährung und den Erwerb von Beteiligungen.

Die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik betonen die besondere Stellung der Investitionsausgaben.⁴⁶⁾ So schreibt der für den Bund und die Länder gültige Gruppierungsplan vor, sie, wegen ihrer finanz- und wirtschaftspolitischen Bedeutung, in zwei gesonderten Hauptgruppen zu erfassen, nämlich der Gruppe 7 "Baumaßnahmen" und der Gruppe 8 "Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen". Die finanzstatistischen Veröffentlichungen nehmen ebenfalls eine Zweiteilung der Investitionsausgaben vor. Sie unterscheiden zwischen den Sachinvestitionen und den Investitionsförderungsmaßnahmen⁴⁷⁾, wobei allerdings diese Unterscheidung nicht völlig mit der Trennung des Gruppierungsplans korrespondiert. Die Sachinvestitionen umfassen "diejenigen Produktionsmittel, derer sich der Staat und die Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedienen müssen ... oder anderen Wirtschaftsbereichen als Produktionsmittel zur Verfügung stellen", während die Investitionsförderungsmaßnahmen, wie schon der Name andeutet, Zuschüsse beinhalten, die "unmittelbar der Investitionsförderung zugute kommen."⁴⁸⁾

wurde durch die Verordnung zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (Statistikbereinigungsverordnung) vom 14. September 1984 weiter eingeschränkt.

Vgl. hierzu auch Essig, H.: Erfassungs- und Auswertungsprogramm ..., a.a.O., S. 835.

45) Zur "Laufenden Rechnung" rechnen alle Ausgaben, die im Rahmen des Verwaltungsvollzugs sowie des Betriebs von Einrichtungen und Anstalten meistens regelmäßig anfallen und nicht vermögenswirksam sind. Die "Kapitalrechnung" umfaßt dagegen alle Ausgaben, die eine Vermögensveränderung herbeiführen oder der Finanzierung von Investitionen anderer Träger dienen und keine besonderen Finanzierungsvorgänge darstellen. Vgl. Statistisches Bundesamt: Rechnungsergebnisse (1983) ..., a.a.O., S. 11.

46) Vgl. Mons, W. und Fuchs, K.W.: Gruppierungsplan ..., a.a.O., S. 55.

47) Vgl. Statistisches Bundesamt: Rechnungsergebnisse (1983) ..., a.a.O., S. 72 ff. In den Finanzberichten des Bundesfinanzministeriums wird zwischen "Sachinvestitionen" und "Finanzierungshilfen für Investitionsausgaben Dritter" unterschieden. Vgl. Bundesministerium der Finanzen: Finanzbericht 1987, a.a.O., S. 29 ff.

48) Freund, E.: Haushaltsstatistik, a.a.O., S. 596.

Die Buchungstafel, die auf der Grundlage des Gruppierungsplans erstellt wird, charakterisiert die Investitionen als "Ausgaben, die nach ihrer Zweckbindung zur Finanzierung folgender Investitionsausgaben bestimmt sind: Bauten, Erwerb von beweglichen und sonstigem unbeweglichem Vermögen und andere Investitionsausgaben im Sinne der Hauptgruppen 7 und 8."⁴⁹⁾ Im folgenden werden in der Finanzstatistik die Sachinvestitionen unterteilt in die Aufwendungen

- (1) für Baumaßnahmen,
- (2) für den Erwerb von beweglichen Sachen und
- (3) für den Erwerb von unbeweglichen Sachen.

Ad (1): In den entsprechenden Verordnungen wird eine *Baumaßnahme* als "die Herstellung von mit dem Boden festverbundenen Anlagen durch die baugewerbliche Produktion" definiert.⁵⁰⁾ Unter die Ausgaben für Baumaßnahmen fallen alle Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie der Erwerb von unbebauten Grundstücken, sofern diese mit dem Ziel erworben werden, auf ihnen Gebäude oder bauliche Anlagen zu errichten.⁵¹⁾ Die Baukosten enthalten dabei im einzelnen⁵²⁾

- den Roh- und Ausbau (z.B. auch Innen- und Außenanstrich und Glaserarbeiten),
- alle dauerhaften Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden (z.B. Zentralheizung),
- alle dauerhaften und unbeweglichen Ausstattungen, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Bauten sind sowie
- alle Baunebenkosten (z.B. Kosten für Leistungen von Architekten und Richtfeste).

Was die Veranschlagung der Baumaßnahmen angeht, so bestimmen die "Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung (BHO)" und sinngemäß, wenn auch mit unterschiedlichen Wertgrenzen, die Verwaltungsvorschriften der Länder, daß grundsätzlich die Ausgaben mit einem Mittelbedarf von

49) Mons, W. und Fuchs, K.W.: Gruppierungsplan ..., a.a.O., S. 549.

50) Ebenda, S. 562.

Die Verwaltungsvorschriften zum Gruppierungsplan listen dabei im einzelnen Baumaßnahmen des Hochbaues, des Bauingenieurwesens, des Wasserwesens, des Eisenbahnwesens, des Straßenbauwesens, des Stadtbauwesens und der Landespflege auf. Vgl. hierzu ebenda, S. 159.

51) Vgl. ebenda, S. 544.

Diese Vorschrift gilt allerdings nicht für den Bund, bei dem der Grundstückserwerb grundsätzlich als Erwerb von unbeweglichen Sachen behandelt wird. Vgl. ebenda, S. 582.

52) Vgl. Patzig, W.: Haushaltsrecht des Bundes ..., Bd. II, a.a.O., C 24 S. 8.

mehr als 500.000,- DM einzeln zu veranschlagen sind.⁵³⁾ Die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen rechnen zum laufenden Sachaufwand, auch wenn es sich um kleine Veränderungen oder Ergänzungen handelt, sofern sie die Kosten von 10.000,- DM im Einzelfall nicht überschreiten.⁵⁴⁾ Ebenfalls zum laufenden Sachaufwand zählen die Ausgaben für militärische Anlagen, die "in Übereinstimmung mit den verschiedenen nationalen, supra- und internationalen ökonomischen Systemen nicht zu den Ausgaben für Investitionen" gerechnet werden.⁵⁵⁾

Ad (2): Die Aufwendungen für den *Erwerb beweglicher Sachen* werden den Sachinvestitionen zugeordnet, falls "die Nutzungsdauer dieser Anlagegüter mehr als ein Jahr beträgt und ihr Preis eine bestimmte Wertgrenze übersteigt."⁵⁶⁾ Diese Wertgrenze ist bei Bund, Ländern und Gemeinden sehr verschieden bemessen.⁵⁷⁾ Im Detail zählen die Aufwendungen für den Erwerb folgender beweglicher Sachen zu den Sachinvestitionen⁵⁸⁾:

1. Ausgaben für die Beschaffung von Fahrzeugen.⁵⁹⁾
2. Ausgaben für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sofern sie im Einzelfall eine Wertgrenze (beim Bund 10.000,- DM) überschreiten.⁶⁰⁾

53) Vgl. Patzig, W.: Haushaltsrecht des Bundes ..., Bd. II, a.a.O., C 24 S. 9.

54) Vgl. Mons, W. und Fuchs, K.W.: Gruppierungsplan ..., a.a.O., S. 508 f.

55) Bundesminister der Finanzen: MinBilFin 1973, S. 621. Vgl. auch Wille, E.: Öffentliche Sachausgaben ..., a.a.O., S. 19 f.

Wagner weist in diesem Zusammenhang auf die willkürlich anmutende Regelung hin, daß der Bau von Truppenunterkünften für Stationierungstreitkräfte in haushaltsrechtlichem Sinne eine Investitionsausgabe darstellt, während der Bau von Truppenunterkünften für die Bundeswehr als Sachaufwand gebucht wird. Vgl. Wagner, K.-D.: Möglichkeiten und Grenzen der Finanzierung öffentlicher Investitionen in der Zukunft, in: ifo-schnelldienst, 16/1978, S. 11-17, S. 11.

56) Wille, E.: Zum Verhältnis ..., a.a.O., S. 344. Vgl. auch die Ausführungen in den Allgemeinen Hinweisen des BMF zum Gruppierungsplan. Siehe hierzu Mons, W. und Fuchs K.W.: Gruppierungsplan ..., a.a.O., S. 160.

57) Vgl. auch die Zusammenstellung bei Toillié, B.: Öffentliche Investitionen ..., a.a.O., S. 23 ff.

58) Vgl. Mons, W. und Fuchs, K.W.: Gruppierungsplan ..., a.a.O., S. 160 und S. 538 f.

59) Beim Erwerb von Fahrzeugen besteht keine Wertgrenze. Den allgemeinen Hinweisen des Bundesfinanzministeriums zum Gruppierungsplan ist zu entnehmen, daß neben Wasser- und Luftfahrzeugen auch alle Land- und Schienenfahrzeuge einschließlich der Kraft- und Fahrräder als Teil der Sachinvestitionen erfaßt werden. Vgl. ebenda, S. 160.

60) Hierunter fallen Ausgaben für die Beschäftigung, die Unterhaltung, den Ersatz und die Ergänzung von Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen, Anstalten und Einrichtungen sowie Büromaschinen, Arbeitsgeräte und Maschinen, ärztliche Instrumente, Operations-, Untersuchungs- und Meßgeräte, Geschirr, Eßgeräte, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dgl., Werkzeuge, Verkehrszeichen, Waffen usw. Vgl. ebenda, S. 536.

3. Ausgaben für den Erwerb sonstiger beweglicher Sachen, wie Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen, sofern der Anschaffungswert eine bestimmte Grenze (beim Bund 10.000,- DM) übersteigt.⁶¹⁾

Der Erwerb von beweglichen Sachen, die im Einzelfall die jeweilige Wertgrenze nicht erreichen, sowie die Unterhaltung von Geräten und sonstigen Gegenständen werden in der Kategorie "Laufender Sachaufwand" erfaßt. Dasselbe gilt für alle Rüstungskäufe ungeachtet ihres Anschaffungswertes.

Ad (3): Unter den Aufwendungen für den *Erwerb unbeweglicher Sachen* werden neben dem Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken und dem Kauf von sonstigen Anlagen (z.B. Obstgärten u.ä.) auch die Ausgaben für Entschädigungen bei der Landbeschaffung sowie alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Grunderwerb stehen, erfaßt.⁶²⁾

Zu den Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen rechnet die Finanzstatistik

- (1) den Erwerb von Beteiligungen und dgl.⁶³⁾,
- (2) Darlehen an den öffentlichen Bereich und an sonstige Bereiche⁶⁴⁾,
- (3) die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen⁶⁵⁾,
- (4) Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich und
- (5) Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.⁶⁶⁾

61) Neben den Ausgaben für Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen werden unter den sonstigen beweglichen Sachen auch die Anschaffung von Dienstkleidung, Zuchttieren und Reitpferden, sofern sie die Wertgrenze übersteigen, erfaßt. Vgl. Mons, W. und Fuchs, K.W.: Gruppierungsplan ..., a.a.O., S. 161.

62) Vgl. ebenda, S. 161 und S. 544.

63) Neben den Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen, von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen werden hierunter auch die Ausgaben für die Heraufsetzung des Kapitals von Unternehmen sowie der Erwerb von Aktien, Pfandbriefen und sonstigen Wertpapieren veranschlagt. Vgl. ebenda, S. 513.

64) Zum öffentlichen Bereich im Sinne des Gruppierungsplans, der hier Anwendung findet, gehören die Gebietskörperschaften, das Sondervermögen Lastenausgleichsfonds und das ERP-Sondervermögen, die Sozialversicherungsträger und die Zweckverbände. Die sonstigen Bereiche bilden die öffentlichen Unternehmen, hier z.B. auch die Darlehen des Bundes an die Kreditanstalt für Wiederaufbau als Entwicklungshilfe, die privaten Unternehmen sowie sonstige inländische Wirtschaftssubjekte und das Ausland. Vgl. ebenda, S. 56 ff., S. 162 und S. 521.

65) Hierunter werden die Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen und anderen ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen erfaßt. Vgl. ebenda, S. 162.

66) Zuweisungen bzw. Zuschüsse für Investitionen sind Ausgaben, die nach ihrer Zweckbindung zur Finanzierung von Sachinvestitionen und anderen Investitionsausgaben im Sinne des Gruppierungsplans bestimmt sind, wobei z.B. die Wohnungsbauprämien unter der Rubrik "Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland" erfaßt werden. Vgl. ebenda, S. 162 f.

Das *Gemeindehaushaltsrecht* sieht, wie auch schon im 2. Kapitel dargelegt, die Zweiteilung in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt vor, wobei die Investitionen als vermögenswirksame Ausgaben in den Vermögenshaushalt eingestellt werden. Der Musterentwurf Gemeindehaushaltsverordnung (GHVO)⁶⁷⁾, unterscheidet im § 10, unter der Überschrift "Investitionen", zunächst Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und zählt dann zusätzlich die Ausgaben für Bauten auf.⁶⁸⁾ Aus den Begriffsbestimmungen, so die Überschrift des § 46 GHVO, folgt weiter, daß unter den Investitionen die Ausgaben für die Veränderung des Anlagevermögens zu verstehen sind, und daß die Investitionsförderungsmaßnahmen aus den Zuweisungen, Zuschüssen und Darlehen für Investitionen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnungen bestehen. Welche Ausgaben eine Veränderung des Anlagevermögens herbeiführen, kann man dem kommunalen Gruppierungsplan und dem entsprechenden Zuordnungskatalog entnehmen, die eine detaillierte Untergliederung des Vermögenshaushalts beinhalten.⁶⁹⁾ Hierin werden als Vermögenserwerb⁷⁰⁾ der Erwerb von Beteiligungen sowie Kapitaleinlagen, der Erwerb von Grundstücken und der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens aufgelistet. Zu den kommunalen Sachinvestitionen im Sinne der finanzstatistischen Veröffentlichungen⁷¹⁾ gehören demnach:

- (1) Die Ausgaben für Baumaßnahmen, also die Aufwendungen für Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten, in ähnlicher Abgrenzung wie bei Bund und Ländern⁷²⁾;
- (2) die Ausgaben für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens, sofern dieser Erwerb im Vermögenshaushalt nachzuweisen ist; dies bedeutet, daß die erworbenen Güter keine geringwertigen Wirtschaftsgüter im Sinne

67) Der Inhalt des Musterentwurfs wurde im wesentlichen von allen Bundesländern übernommen. Vgl. hierzu auch Littmann, K.: Öffentliche Investitionen, a.a.O., S. 816.

68) Vgl. Musterentwurf Gemeindehaushaltsverordnung, veröffentlicht in: Depiereux, S.: Das neue Haushaltsrecht ..., a.a.O., S. 290.

69) Vgl. Mengert, F.; Kunert, C. und Rehm, J.: Kommunalhaushalt ..., a.a.O., S. 7 ff. und S. 61 ff.

70) Die "Ausgaben des Vermögenshaushalts" bilden die Hauptgruppe 9 des kommunalen Gruppierungsplans. Der "Vermögenserwerb" wiederum stellt die Gruppe 93 mit den im Text aufgeführten Untergruppen dar. Vgl. Mengert, F.; Kunert, C. und Rehm, J.: Kommunalhaushalt ..., a.a.O., S. 104.

71) Vgl. auch Deutsches Institut für Urbanistik: Kommunaler Investitionsbedarf bis 1990, Berlin 1980, S. 32 f. und Reidenbach, M.: Zur Investitionstätigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Unternehmen, in: Archiv für Kommunalwissenschaften, 19. Jg. (1980), S. 217-231, S. 218.

72) Vgl. Mengert, F.; Kunert, C. und Rehm, J.: Kommunalhaushalt ..., a.a.O., S. 105 f. und S. 125 ff. Die Ausgaben für Baumaßnahmen werden in den Gruppen 94, 95 und 96 des kommunalen Gruppierungsplans erfaßt.

des Einkommensteuergesetzes sein dürfen, d.h. ihre Anschaffungs- und Herstellungskosten müssen u.a. mehr als 800,- DM betragen⁷³⁾;

(3) die Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken.

Zu den kommunalen Investitionsförderungsmaßnahmen im Sinne der Finanzstatistik rechnen zum einen die Ausgaben für die Finanzierung von Sachinvestitionen und sonstigen Investitionsausgaben anderer öffentlicher Körperschaften und zum anderen Investitionshilfen an Dritte.⁷⁴⁾ Im Detail umfassen die Investitionsförderungsmaßnahmen⁷⁵⁾

- (1) die Gewährung von Darlehen einschl. der Inanspruchnahme aus Bürgschaften und ähnlichen Verträgen⁷⁶⁾,
- (2) den Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen⁷⁷⁾ sowie
- (3) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.⁷⁸⁾

Eine besondere Bedeutung erhalten die kommunalen Investitionen auch durch die gesetzlichen Bestimmungen über die fünfjährige Finanzplanung der Gemeinden.⁷⁹⁾ Sie schreiben die Erstellung eines Finanzplans und eines Investitionsprogramms vor, die spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung dem Gemeinderat vorzulegen sind. Das besondere Gewicht der Investitionen verdeutlicht die gleichlautende Bestimmung in allen Gemeindeordnungen, wonach das Investitionsprogramm als Grundlage der Finanzplanung dient. Mehrere Gemeindeord-

73) Vgl. Mengert, F.; Kunert, C. und Rehm, J.: Kommunalhaushalt ..., a.a.O., S. 125.

74) Vgl. ebenda, S. 124.

75) In manchen Publikationen über die kommunale Investitionstätigkeit werden die Investitionsförderungsmaßnahmen auch Finanzinvestitionen genannt (so in Deutsches Institut für Urbanistik: Kommunalen Investitionsbedarf ..., a.a.O., S. 33 und bei Reidenbach, M.: Zur Investitionstätigkeit ..., a.a.O., S. 218), was sich zumindest in Teilen als eine unzutreffende Charakterisierung erweisen kann.

Im Musterentwurf zum kommunalen Haushaltsquerschnitt (veröffentlicht in: Depiereux, S.: Das neue Haushaltsrecht ..., a.a.O., S. 339) werden die Investitionen in die Baumaßnahmen und die sonstigen Investitionsausgaben untergliedert.

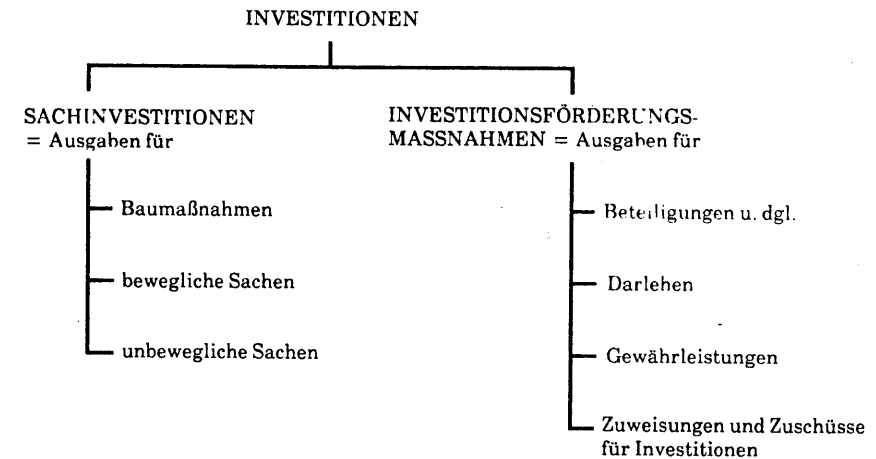
76) Sie werden in der Gruppe 92 des kommunalen Gruppierungsplans erfaßt.

77) Der Erwerb von Beteiligungen und Kapitaleinlagen werden in die Untergruppe 930 einge-
stellt.

78) Sie bilden die Gruppe 98 des Gruppierungsplans.

79) Vgl. § 9 Musterentwurf der Gemeindeordnung, veröffentlicht in: Depiereux, S.: Das Haushaltsrecht ..., a.a.O., S. 225 ff.

Übersicht 3.1: Der Investitionsbegriff der Finanzstatistik



nungen schreiben darüber hinaus eine Beschlußfassung über das Investitionsprogramm ausdrücklich vor.⁸⁰⁾

In den Veröffentlichungen der Finanzstatistik werden die Investitionen auf der obersten Stufe in die Sachinvestitionen und die Investitionsförderungsmaßnahmen bzw. Finanzierungshilfen unterteilt (vgl. Übersicht 3.1). Die Sachinvestitionen sollen dabei die Ausgaben für die staatliche Sachkapitalbildung erfassen und die Investitionsförderungsmaßnahmen die mittels staatlicher Ausgaben initiierte Investitionstätigkeit Dritter aufzeigen.⁸¹⁾

80) Vgl. § 101, Abs. 3, Satz 2 Gemeindeordnung (GO) Hessen; § 70, Satz 2 GO Nordrhein-Westfalen; § 101, Abs. 2, Satz 2 GO Rheinland-Pfalz; § 88, Abs. 3, Satz 2 Kommunalselbstverwaltungsgesetz Saarland.

Vgl. auch Depiereux, S.: Das neue Haushaltsrecht ..., a.a.O., S. 151 ff. und Thiem, H.: Kommunale Finanzwirtschaft, Köln 1984, S. 13 f.

81) Vgl. auch Deutsche Bundesbank: Sachinvestitionen, Darlehen und sonstige Finanzierungshilfen der Gebietskörperschaften seit Mitte der siebziger Jahre, in: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 36. Jg. (1984), Nr. 11 (November), S. 26-34, S. 27 f.

sind sie aber auch auf die erhöhten Abführungen von Investitionszuschüssen an die Deutsche Bundesbahn zurückzuführen¹⁴²⁾, welche zumindest teilweise den Charakter einer versteckten Verlustabdeckung besitzen.¹⁴³⁾ Schließlich ist eine weitere Ursache in der sprunghaften Erhöhung der Investitionszuschüsse an das Ausland im Jahre 1979 zu sehen. Letztere besitzen seitdem durchgängig einen Anteil von rund 18 vH der gesamten Investitionszuschüsse des Bundes.¹⁴⁴⁾ Bei den Darlehen und Beteiligungen an andere Bereiche sind ebenfalls sehr beträchtliche Teile für das Ausland eingestellt. So vergab der Bund Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre etwa 50 Prozent dieser Ausgaben als Darlehen an das Ausland, in absoluten Größen mittlerweile etwa 3 Mrd. DM.¹⁴⁵⁾ In der Entwicklung dieser Position kommt sicher auch eine verstärkte Inanspruchnahme von Gewährleistungen zum Ausdruck. Desweiteren stieg im Verlauf der 80er Jahre der Anteil der Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen im Ausland.¹⁴⁶⁾ Hierbei handelt es sich in aller Regel um die Erhöhungen der bundesdeutschen Beteiligungen an internationalen Organisationen.¹⁴⁷⁾ Zusammen mit den Darlehen an das Ausland beanspruchen sie seit Ende der 70er Jahre über 50 vH der Darlehen und Beteiligungen an andere Bereiche. Die Darlehen an andere öffentliche Verwaltungen enthalten seit 1984 die Darlehen des Bundes im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, die an die Länder abgeführt werden. Zuvor waren diese Beträge unter die laufenden Zuweisungen eingestellt, weshalb diese geänderte Veranschlagungspraxis zu einer sprunghaften Erhöhung der Darlehen an die Länder führte. Der Bund leistet im Rahmen des BAföG immerhin Darlehen in Höhe von rund 1,3 Mrd. DM.¹⁴⁸⁾

142) Vgl. Bundesministerium der Finanzen: Finanzbericht 1977, a.a.O., S. 30; ders.: Finanzbericht 1978, a.a.O., S. 22 und ders.: Finanzbericht 1981, a.a.O., S. 20.

143) Vgl. Deutsche Bundesbank: Sachinvestitionen, Darlehen und ..., a.a.O., S. 31.

144) Der Anteil der Zuschüsse für Investitionen an das Ausland an den gesamten Investitionszuschüssen des Bundes betrug 1978 11,5 vH, 1979 18,3 vH, 1980 19,2 vH, 1981 19,7 vH, 1982 17,9 vH, 1983 18,6 vH, 1984 18,8 vH, 1985 16,6 vH und 1986 15,8 vH.

145) Im einzelnen betrug dieser Anteil 1978 48,4 vH, 1979 46,5 vH, 1980 51,9 vH, 1981 56,2 vH, 1982 48,6 vH, 1983 39,9 vH, 1984 40,0 vH, 1985 36,6 vH und 1986 39,5 vH.

146) Für die einzelnen Jahre ergaben sich folgende Werte: 1978 6,9 vH, 1979 8,7 vH, 1980 11,0 vH, 1981 11,0 vH, 1982 10,9 vH, 1983 16,0 vH, 1984 13,2 vH, 1985 15,7 vH und 1986 17,0 vH.

147) Vgl. Bundesministerium der Finanzen: Finanzbericht 1987, a.a.O., S. 203 ff.

148) Vgl. Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1985, Einzelplan 31: Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, S. 34.
Diese 1,3 Mrd. DM stellen den 65-prozentigen Anteil des Bundes an der Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz dar. Bei den Ländern fallen zusätzlich noch etwa 700 Mill. DM für diesen Zweck an. Hinzukommen bei Bund und Ländern eine Vielzahl anderer Ausbildungsbeihilfen, die ebenfalls z.T. auf Darlehensbasis gewährt werden.

Das Fazit der empirischen Analyse der finanzstatistischen Daten lautet resümierend:

1. Der Anteil der investiven Ausgaben an den Gesamtausgaben ist auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften gesunken, wobei sich die wellenartige Abwärtsbewegung besonders stark bei den Gemeinden vollzog.
2. Die Anteile der Sachinvestition sind relativ stärker gefallen als die der Investitionsförderungsmaßnahmen, weshalb ihr Anteil an den Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte nurmehr noch 8,4 vH beträgt. In diesem Sachverhalt, der vor allem von Seiten der Gemeinden auf den Öffentlichen Gesamthaushalt durchschlägt, spiegelt sich auch der relative Rückgang der Bautätigkeit wider.
3. Die Steigerung des Anteils der Investitionsförderungsmaßnahmen (an den gesamten Investitionsausgaben), welche zum überwiegenden Teil beim Bund und den Ländern anfallen, bewirkte, daß der Bund etwa seit Mitte der 70er Jahre, den größten Anteil an den gesamten investiven Nettoausgaben besitzt und damit den größten Teil der Investitionen finanziert. Die Gemeinden sind in dieser Hinsicht sogar von den Ländern überholt worden.
4. Die Ausweitung der Investitionsförderungsmaßnahmen, insbesondere beim Bund beruht auf der Zunahme gerade jener "Komponenten dieser Ausgabenkategorie ..., deren 'Investitionscharakter' stärker in Frage zu stellen ist"¹⁴⁹⁾, so daß neben der Niveauabsenkung der öffentlichen Investitionsquote auch eine Strukturverschiebung innerhalb der als investiv ausgewiesenen Förderungsmaßnahmen konstatiert werden kann.

3.3. Empirischer Befund der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

3.3.1. Konzeptionelle Unterschiede zur Finanzstatistik

Die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden in mehrjährigen Abständen überarbeitet, um die Daten zu aktualisieren und gegebenen-

149) Deutsche Bundesbank: Sachinvestitionen, Darlehen und ..., a.a.O., S. 31.

falls notwendige methodische Änderungen durchzuführen¹⁵⁰⁾, gleichwohl sind diese Anpassungen für die Erstellung langer Reihen weniger problematisch, als die Änderungen bei der Finanzstatistik.¹⁵¹⁾ Die zuletzt erfolgte Revision im Jahre 1985 beschränkte sich im wesentlichen auf die Einführung des neuen Preisbasisjahres 1980, hatte aber auch bei den Bauinvestitionen des Staates geringfügige Korrekturen zur Folge.¹⁵²⁾

Die primär an institutionellen Sachverhalten ausgerichtete Aggregation der Wirtschaftseinheiten führt zur Unterscheidung der drei inländischen Hauptsektoren "Unternehmen", "Staat" und "Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbscharakter".¹⁵³⁾ Die Institutionen des Staatssektors werden im allgemeinen durch ihre spezielle Aufgabenstellung und ihre besondere Finanzierungsmöglichkeit charakterisiert. Sie erbringen Dienstleistungen eigener Art

150) Vgl. Lützel, H.: Ansätze zur Weiterentwicklung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, 5. Abschnitt des Artikels: Weiterentwicklung und Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, in: Wirtschaft und Statistik, Jg. 1985, S. 107-109, S. 107 f. Siehe auch Stobbe, A.: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, a.a.O., S. 393 f.

151) Vgl. Abschnitt 3.2.

152) Vgl. Lützel, H.: Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1960 bis 1984, in: Wirtschaft und Statistik, Jg. 1985, S. 603-617, S. 603 und S. 615.

153) Zur Erweiterung der vereinfachten Sektorengliederung vgl. Hamer, G.: Revidierte Konten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, in: Wirtschaft und Statistik, Jg. 1970, S. 281-288.

Zum Sektor "Unternehmen" rechnen die Wirtschaftseinheiten, die vorwiegend Waren und Dienstleistungen produzieren bzw. erbringen und diese gegen spezielles Entgelt verkaufen. Hierzu gehören auch die landwirtschaftlichen Betriebe und Praxen der Freien Berufe sowie Bundesbahn, Bundespost und andere staatliche Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform. Im Unternehmenssektor werden ferner solche Organisationen ohne Erwerbszweck erfaßt, die ihre Leistungen vorwiegend für die Unternehmen ohne spezielles Entgelt erbringen und von diesen finanziert werden. Darüber hinaus wird auch die nicht gewerbliche Wohnungsvermietung privater Haushalte sowie der staatliche Wohnungsbau im Unternehmenssektor erfaßt. Im Sektor Unternehmen werden die Teilsektoren "Produktionsunternehmen", "Kreditinstitute" und "Versicherungsunternehmen" unterschieden.

Der Sektor "Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck" besteht aus den Teilsektoren "Private Haushalte" und "Private Organisationen ohne Erwerbszweck". Zum Sektor "Private Haushalte" rechnen alle Ein- und Mehrpersonenhaushalte (einschl. der Anstaltsbevölkerung). Er umfaßt somit die Institutionen, die auf dem Markt in erster Linie als Anbieter von Arbeitskraft, als letzter Käufer von Ver- und Gebrauchsgütern und als Anleger von Ersparnissen auftreten. Zu den "Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck" zählen alle Organisationen, Verbände, Vereine, Institute usw., deren Leistungen vorwiegend privaten Haushalten dienen und die sich zu einem wesentlichen Teil aus freiwilligen Zahlungen von privaten Haushalten und Vermögensträgern finanzieren. Hierzu gehören u.a. Kirchen, politische Parteien, Gewerkschaften, Sportvereine und gesellige Vereine. Aus statistischen Gründen werden hier auch Organisationen ohne Erwerbszweck einbezogen, die überwiegend vom Staat finanziert werden. Vgl. hierzu auch Ring, U.: Öffentliche Planungsziele ..., a.a.O., S. 122 ff.

Zu den grundsätzlichen Problemen des "3-Sektoren-Modells" der VGR siehe Franz, A.: Grundfragen der Statistik des öffentlichen Sektors, in: Wirtschaftspolitische Blätter, hrsg. v. der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (Wien), 27. Jg. (1980), H. 2, S. 91-108, S. 92 ff.

für die Allgemeinheit und finanzieren sich hauptsächlich aus Zwangsabgaben. Innerhalb des Staatssektors bilden die Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung getrennte Untersektoren.¹⁵⁴⁾

Die Einteilung der Ausgabenarten in "Übertragungen", "Aufwendungen für den Staatsverbrauch", "Zinsen auf öffentliche Schulden" und "Bruttoinvestitionen" nimmt eine zentrale Stellung in den Veröffentlichungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen über die Staatsausgaben ein.¹⁵⁵⁾ Die Übertragungen werden dabei in die "Laufenden Übertragungen" und die "Vermögensübertragungen" unterteilt, wobei bei den vom Staat geleisteten Vermögensübertragungen nochmals "Investitionszuschüsse" und "Sonstige Vermögensübertragungen" unterschieden werden.¹⁵⁶⁾

Auf den ersten Blick stehen somit den Sachinvestitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Finanzstatistik als korrespondierende Termini der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Bruttoinvestitionen bzw. die Investitionszuschüsse des Staates gegenüber. Was die Gegenüberstellung der Sach- und Bruttoinvestitionen angeht, besteht hierüber auch kein Dissens. In den meisten Veröffentlichungen, die sich mit den inhaltlichen Analogien der ausgewiesenen

154) Vgl. Statistisches Bundesamt: Konten und Standardtabellen 1984, a.a.O., S. 56. Zur detaillierten Abgrenzung siehe Abschnitt 2.3.3.

155) Vgl. auch Abschnitt 2.3.3.

156) Die vom Staat geleisteten sonstigen Vermögensübertragungen umfassen, dargestellt nach den empfangenden Sektoren:

- Unternehmen: Entschädigungen nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz und nach dem Altspargesetz; Betriebsmittelzuweisungen an Einfuhr und Vorratsstellen, Prämien für die Schlachtung von Kühen und Nichtvermarktung von Milch, Prämien und Zuschüsse für die Stilllegung von Kohlebergwerken, Abwrackprämien für Schiffe u.ä., sowie fiktive Vermögensübertragungen (nichtentnommene Gewinne der Bruttounternehmen und Mittel für den staatseigenen Wohnungsbau).
- Staat: einmalige größere Zahlungen zwischen den einzelnen Körperschaften des Staatssektors.
- private Haushalte: Spar- und Wohnungsbauprämien, Arbeitnehmersparzulage, Entschädigungen nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz und nach dem Altspargesetz, Hauptentschädigungen im Rahmen des Lastenausgleichs, Wiedergutmachungsleistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz und dem Bundesrückerstattungsgesetz.
- an die übrige Welt: Hauptentschädigungen im Rahmen des Lastenausgleichs, Wiedergutmachungsleistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz und dem Bundesrückerstattungsgesetz, die Umwandlung von Schulden der ärmsten Entwicklungsländer in Zuschüsse sowie Zahlungen an den EG-Entwicklungsfonds.

Die privaten Haushalte empfangen per definitionem nur sonstige Vermögensübertragungen. Vgl. Statistisches Bundesamt: Konten und Standardtabellen 1984, a.a.O., S. 98 f.

Investitionsausgaben der amtlichen Statistik beschäftigen, werden allerdings die "Vermögensübertragungen an Unternehmen" zum Vergleich mit den Investitionsförderungsmaßnahmen herangezogen.¹⁵⁷⁾ Der Hauptgrund für diese Verfahrensweise liegt wohl darin, daß unter der Position "Sonstige Vermögensübertragungen an Unternehmen" fiktive Vermögensübertragungen eingestellt werden, die den staatseigenen Wohnungsbau und die Einlagen in Bruttounternehmen betreffen.¹⁵⁸⁾ Die Bruttounternehmen und der Wohnungsbau des Staates werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht dem Sektor Staat zugeordnet, so daß die Einbeziehung dieser fiktiven Bestandteile einen Versuch darstellen, die direkten staatlichen Investitionen sachgerechter zu erfassen. Zu den Vermögensübertragungen an Unternehmen rechnen allerdings auch Zahlungen wie Schlacht- und Stilllegungsprämien, deren Ähnlichkeit mit anderen investiven Ausgaben kaum gegeben ist. Zusätzlich bedeutet diese Gegenüberstellung, daß alle mittelbaren Investitionen, deren Adressat ein ausländisches Wirtschaftssubjekt ist, bei den Investitionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Gegensatz zur Finanzstatistik unberücksichtigt bleiben.

Die *Bruttoinvestitionen* setzen sich aus den *Bruttoanlageinvestitionen* und den *Vorratsveränderungen* zusammen, wobei die *Anlageinvestitionen* dauerhafte, reproduzierbare Produktionsmittel darstellen, deren Nutzungsdauer mehr als ein Jahr beträgt. Im einzelnen umfassen die *Bruttoanlageinvestitionen*¹⁵⁹⁾

- die Käufe neuer Anlagen,
- die von den Investoren selbst erstellten Anlagen sowie
- die Käufe von gebrauchten Anlagen und Land, abzüglich der Verkäufe von gebrauchten Anlagen und Land.

In den Tabellen zur Verwendungsrechnung des Sozialprodukts werden die *Anlageinvestitionen* hauptsächlich in *Ausrüstungs-* und *Bauinvestitionen* unterteilt, wobei sich die *Ausrüstungsinvestitionen* auf *Maschinen* und *maschinelle Anlagen*, *Fahrzeuge*-, *Betriebs-* und *Geschäftsausstattungen* sowie ähnliche *Anlage-*

157) Vgl. Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen: Gutachten zum Begriff ..., a.a.O., S. 5 ff.; Toillié, B.: Öffentliche Investitionen ..., a.a.O., S. 40 ff. sowie Littmann, K.: Öffentliche Investitionen, a.a.O., S. 817 f.

158) Vgl. Statistisches Bundesamt: Konten und Standardtabellen 1984, a.a.O., S. 99. Die fiktiven Vermögensübertragungen besitzen immerhin einen Anteil von etwa 10 bis 15 vH an den gesamten Vermögensübertragungen, während die Investitionszuschüsse rund 70 Prozent ausmachen. Vgl. Statistisches Bundesamt: Der Staat ..., a.a.O., S. 90.

159) Vgl. Kupka, G.: Methoden der Berechnung der Anlageinvestitionen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, in: Wirtschaft und Statistik, Jg. 1977, S. 757-763, S. 757.

güter, die nicht fest mit Bauten verbunden sind, beziehen, während die *Bauinvestitionen* Gebäude und sonstige Bauten, wie Straßen, Brücken, Tunnel, Eisenbahnstrecken, Flugplätze, Kanäle, Staudämme, Stahl- und Holzkonstruktionen (Montagebauten), Versorgungs- und Rohrfernleitungen, Parks u.ä. betreffen. Zu den *Bauinvestitionen* rechnen auch die mit den Bauten fest verbundenen Einrichtungen wie Aufzüge, Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlageanlagen, außerdem gärtnerische Anlagen, die Umzäunungen von Grundstücken u.ä.¹⁶⁰⁾

Im allgemeinen werden geringwertige Wirtschaftsgüter nicht zu den *Bruttoinvestitionen* gerechnet, wobei deren Wertgrenze in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen unterhalb der Grenze der steuerlichen Regelung in der Bundesrepublik Deutschland liegt, weshalb der größte Teil der im steuerlichen Sinne geringwertigen Wirtschaftsgüter in den *Anlageinvestitionen* erfaßt werden.¹⁶¹⁾ Diese Zuordnung gilt sowohl für die privaten als auch staatlichen Investitionen, so daß die finanzstatistischen Haushaltszahlen, die ja auf erheblich größeren Wertgrenzen basieren, für die Veröffentlichungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entsprechend ergänzt werden müssen.¹⁶²⁾ Zu den *Anlageinvestitionen* zählen desweiteren auch werterhöhende Reparaturen und Umbauten, allerdings nicht die Aufwendungen für die Instandhaltung und für die Beschaffung immaterieller Güter, wie Lizenzen und Patente. Ebenfalls nicht als *Investitionen*

160) Vgl. Statistisches Bundesamt: Konten und Standardtabellen 1984, a.a.O., S. 80 f. Als dritte Komponente der *Anlageinvestitionen* werden die Käufe abzüglich der Verkäufe von gebrauchten Anlagen und Land ausgewiesen, die allerdings zunehmend an Bedeutung verlieren. Vgl. Statistisches Bundesamt: Konten und Standardtabellen 1984, a.a.O., Tabelle 3.39, S. 300.

161) Vgl. Kupka, G.: Methoden der Berechnungen ..., a.a.O., S. 757. Entsprechend den steuerrechtlichen Vorschriften müssen alle Anlagegüter deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 100,- DM überschreiten, in ein besonderes Verzeichnis aufgenommen werden (vgl. Nr. 40 Abs. 4 der EStR zu § 6 EStG), während sie erst ab der Grenze von 800,- DM zum Anlagevermögen zählen (vgl. § 6 Abs. 2 EStG) und mehrjährig abgeschrieben werden müssen. "Das EVSG sieht ... als Grenze für die Zuordnung von Gütern zu den Investitionen einen Betrag von 100 Rechnungseinheiten vor. ... In der Praxis stellt dieser Wert nur eine Richtgröße dar, da die statistischen Unterlagen eine exakte Einhaltung einer Wertgrenze nicht erlauben." Engelmann, M. und Mohr, D.: Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen, in: Wirtschaft und Statistik, Jg. 1978, S. 755-771, S. 758.

162) Vgl. Engelmann, M. und Mohr, D.: Anlageinvestitionen ..., a.a.O., S. 759. Die Aussage von Toillié, daß die VGR zum Nachweis der Käufe von dauerhaften Gütern die Angaben der Finanzstatistik und damit deren höhere Wertgrenzen übernehme (vgl. Toillié, B.: Öffentliche Investitionen ..., a.a.O., S. 42) findet keine Bestätigung in der Literatur und ist auch von Herrn Mohr (Mitarbeiter des Statistischen Bundesamtes) als unzutreffend charakterisiert worden.

gelten die Käufe dauerhafter Ausrüstungsgüter und Bauten für Verteidigungszwecke, die gemäß internationaler Regelungen, dem Staatsverbrauch zugeordnet werden.¹⁶³⁾ "Die Bewertung der Anlageinvestitionen geht von den Kosten aus, die der Investor insgesamt aufzubringen hat." Sie "werden, soweit es sich um Käufe handelt, grundsätzlich zum Zeitpunkt des Entstehens von Forderungen und Verbindlichkeiten nachgewiesen."¹⁶⁴⁾ Angefangene Bauten werden unabhängig hiervon bereits zum Zeitpunkt der Produktion zu den Anlageinvestitionen gerechnet. Halbfertige Ausrüstungen zählen dagegen stets zu den Vorratsveränderungen. Dies erfordert, sofern Haushaltszahlen verwendet werden, entsprechende Umrechnungen, da sich die Angaben der Haushaltsstatistik auf den Zahlungszeitpunkt beziehen.¹⁶⁵⁾

Abschreibungen sind sowohl im einzel- wie im gesamtwirtschaftlichen Rechnungswesen von großer Bedeutung. Sie markieren den Übergang von den Brutto- zu den Nettoinvestitionen und sollen damit die Wertminderung des Anlagevermögens messen. Ihr wertmäßiger Ansatz ist abhängig von der Bewertungsmethode, der unterstellten Nutzungsdauer, dem Abschreibungsverfahren und bei der Analyse von Gütergesamtheiten vom Kreis der abschreibbaren Tatbestände. Im allgemeinen beziehen sich die Abschreibungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf das reproduzierbare Anlagevermögen. Die Tiefbauten des Staates sind, internationalem Brauch folgend, hiervon allerdings ausgenommen¹⁶⁶⁾, weil bei Straßen, Brücken, Wasserwegen und ähnlichen Gütern des Staates davon auszugehen sei, "daß ihr Nutzwert durch entsprechende Reparaturen erhalten bleibt."¹⁶⁷⁾ Nach Littmann stößt die Ermittlung der Abschreibungen im Staatssektor auf derart große Schwierigkeiten, "daß die Unterscheidung zwischen öffentlichen Brutto- und Nettoinvestitionen in ihren quantitativen Dimensionen fragwürdig wird."¹⁶⁸⁾

163) Vgl. Kupka, G.: Methoden der Berechnung ..., a.a.O., S. 757.

164) Ebenda, S. 758.

165) Vgl. Kopsch, G.: Der Staat ..., a.a.O., S. 752.

166) Vgl. auch Schäfer, D. und Schmidt, L.: Abschreibungen nach verschiedenen Bewertungs- und Berechnungsmethoden, in: Wirtschaft und Statistik, Jg. 1983, S. 919-931, S. 920.

167) Statistisches Bundesamt: Konten und Standardtabellen 1984, a.a.O., S. 84.

168) Littmann, K.: Öffentliche Investitionen ..., a.a.O., S. 820. Vgl. auch Littmann, K.: Definition und Entwicklung ..., a.a.O., S. 91 ff.

Die Abweichungen im Ausweis der Bruttoinvestitionen und der Sachinvestitionen resultieren hauptsächlich aus der unterschiedlichen Behandlung folgender Sachverhalte¹⁶⁹⁾:

1. Die Ausgaben der Bruttounternehmen und die für den staatlichen Wohnungsbau, die in der Finanzstatistik Berücksichtigung finden, werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht beim Staat, sondern im Unternehmenssektor erfaßt.
2. Die Kosten für den Um- und Ausbau bestehender Verkehrswege werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dem Staatsverbrauch zugerechnet, während sie bei Überschreiten der vorgegebenen Wertgrenze in der Finanzstatistik als Teil der Sachinvestitionen behandelt werden.
3. In der Finanzstatistik werden die Ausgaben für Bauten und Ausrüstungen der ausländischen Streitkräfte als Investitionen verbucht, in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden sie dagegen wie die Ausgaben für inländische Streitkräfte behandelt.
4. Die Investitionsausgaben der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind um die Verkäufe von gebrauchten Anlagen und Land gekürzt, während dies in der Finanzstatistik nicht der Fall ist.

Zu diesen Sachverhalten kommt noch der Unterschied im Buchungszeitpunkt hinzu. Die Finanzstatistik, die vom Kassenprinzip ausgeht, weist den entsprechenden Tatbestand nach erfolgter Zahlung aus. Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen basieren auf dem Produktionsprinzip, weshalb z.B. die angefangenen Bauten bereits im Verlauf ihrer Erstellung anteilmäßig den Investitionen zugerechnet werden.

Die Vorratsveränderungen, die neben den Bruttoanlageinvestitionen die zweite Kategorie der Bruttoinvestitionen bilden, betreffen beim Staat ausgewählte Rohstoffe wie Mineralöl und Kernbrennstoffe. In der Finanzstatistik werden sie als Erwerb beweglicher Sachen erfaßt und somit in analoger Weise als Sachinvestitionen registriert.¹⁷⁰⁾

169) Vgl. auch Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen: Gutachten zum Begriff ..., a.a.O., S. 8 ff.

170) Vgl. ebenda, S. 10.

Wenn man die *mittelbaren Investitionen* in die Analyse staatlicher Investitionstätigkeit einbeziehen will¹⁷¹⁾, entsteht, wie auch schon oben angedeutet, die Frage, welche Ausgabenkategorien sie im Ausweis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen umfassen sollen. Eine Möglichkeit, die unmittelbar ins Auge fällt, wäre alle vom Staat geleisteten Investitionszuschüsse hierzu heranzuziehen. Diese bilden einen Teil der vom Staat geleisteten Vermögensübertragungen. Sie umfassen staatliche Investitionszuschüsse an Unternehmen, an die übrige Welt und, sofern intrastaatliche Verflechtungen betrachtet werden, auch Investitionszuschüsse an andere staatliche Körperschaften. Zu den Investitionszuschüssen an die Unternehmen zählen Zuschüsse für Bauvorhaben und andere Investitionen sowie die Umwandlung von Darlehen in Zuschüsse an die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Bundespost. Die Investitionszuschüsse in Form von Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen, für Maßnahmen des Küstenschutzes sowie für den Bau von Schulen, Krankenhäusern u.ä. Den privaten Haushalten kommen ex definitione nur sonstige Vermögensübertragungen zu.¹⁷²⁾

Die Einengung auf die Investitionszuschüsse hätte zur Folge, daß einerseits die oben erwähnten fiktiven Vermögensübertragungen, die zumindest partiell ein Äquivalent zu Teilen der finanzstatistischen Sachinvestitionen darstellen¹⁷³⁾, keine Berücksichtigung fänden, andererseits würden die Investitionszuschüsse an das Ausland einbezogen, die ja primär aus Leistungen im Rahmen der Entwicklungshilfe bestehen. Eine zweite Möglichkeit besteht darin, die Verfahrensweise des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen zu übernehmen, der die gesamten "Vermögensübertragungen an Unternehmen" als Pendant zu den Investitionsförderungsmaßnahmen der Finanzstatistik betrachtet. Für diese Vorgehensweise, die allerdings bei intrastaatlichen Betrachtungen

171) Bartholmai lehnt die Einbeziehung der mittelbaren Investitionen ab, da u.a. "vom ökonomischen Inhalt her die Abgrenzung zum Subventionsbereich willkürlich" bleibe. Bartholmai, B.: Entwicklung und Struktur der Staatsinvestitionen seit 1960 und der Stand der längerfristigen Investitionsplanung, Sonderheft 95, hrsg. v. Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin 1973, S. 7.

172) Vgl. Statistisches Bundesamt: Konten und Standardtabellen 1984, a.a.O., S. 98 f.

173) Vgl. Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen: Gutachten zum Begriff ..., a.a.O., S. 11 f.

unzweckmäßig ist¹⁷⁴⁾, spricht neben der vergleichsweise leichten Aussonderung des statistischen Materials auch die Tatsache, daß sie fast ausschließlich aus den Investitionszuschüssen und fiktiven Vermögensübertragungen bestehen. Die restlichen Teile der sonstigen Vermögensübertragungen an Unternehmen spielen eine nur sehr unbedeutende Rolle (vgl. Tabelle 6).¹⁷⁵⁾

Abgesehen von dieser Abgrenzungsproblematik fassen die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die mittelbaren öffentlichen Investitionen in einem von der Größenordnung her, sehr viel bedeutenderen Punkt enger als die Finanzstatistik. Die Vergabe staatlicher Darlehen, die, unabhängig von ihrer Verwendung und ihren Adressaten, ebenso wie der Erwerb von Beteiligungen zu den Investitionsförderungsmaßnahmen rechnen, werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Finanzierungsvorgänge betrachtet und lediglich "im Finanzierungskonto, d.h. als Erhöhung der Forderungen, berücksichtigt."¹⁷⁶⁾ Die hieraus resultierende Differenz im Ausweis der Investitionen ist sehr beträchtlich, belief sich doch der Umfang dieser Position in der Finanzstatistik 1984 für den Öffentlichen Gesamthaushalt auf immerhin 20,97 Mrd. DM.¹⁷⁷⁾

Die Entscheidung für die "Vermögensübertragungen an Unternehmen" als Gegenstück zu den Investitionsförderungsmaßnahmen hat noch einige andere gravierende Abweichungen gegenüber dem finanzstatistischen Ausweis zur Folge:¹⁷⁸⁾

174) In diesem Falle sollten wohl auch die Investitionszuschüsse an andere staatliche Körperschaften berücksichtigt werden.

175) Vgl. auch Tabelle 6*a und 6*b im Anhang. Sie zeigen darüber hinaus, daß der weitaus größte Teil der mittelbaren Investitionen unabhängig von ihrer konkreten Abgrenzung im Bereich der Gebietskörperschaften anfällt.

Die Ursache für den außergewöhnlich hohen Ausweis der "sonstigen Vermögensübertragungen" im Jahre 1962 konnte nicht geklärt werden.

176) Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen: Gutachten zum Begriff ..., a.a.O., S. 13.

177) Vgl. Tabelle 5*a im Anhang.

178) Vgl. auch Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen: Gutachten zum Begriff ..., a.a.O., S. 11 ff.

Tabelle 6: Die mittelbaren Investitionen des Staates in der VGR¹⁾

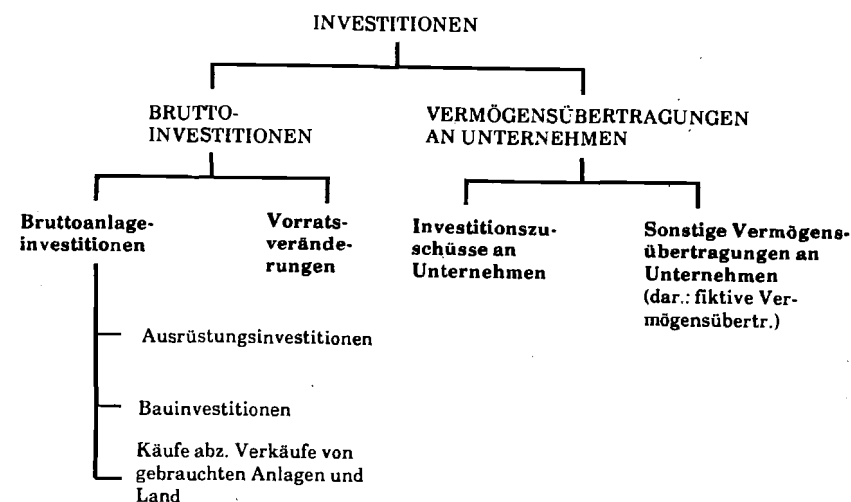
Jahr	INVESTITIONSZUSCHÜSSE			VERMÖGENSÜBERTRAGUNGEN (Vü) AN UNTERNEHMEN			
	an Unter- nehmen	an übrige Welt	insgesamt	sonstige Vü	fiktive Vü	Investi- tionszusch.	insgesamt
	Mrd. DM	Mrd. DM	Mrd. DM	Mrd. DM	Mrd. DM	Mrd. DM	Mrd. DM
1962	1,71	0,03	1,74	2,64	1,32	1,71	5,67
1963	1,88	0,07	1,95	0,55	1,42	1,88	3,85
1964	2,16	0,09	2,25	0,30	1,67	2,16	4,13
1965	2,37	0,08	2,45	0,21	1,83	2,37	4,41
1966	2,19	0,14	2,33	0,64	1,47	2,19	4,30
1967	2,44	0,15	2,59	0,55	1,32	2,44	4,31
1968	2,68	0,16	2,84	0,19	1,37	2,68	4,24
1969	3,82	0,18	4,00	1,28	1,53	3,82	6,63
1970	4,95	0,20	5,15	0,95	2,16	4,95	8,06
1971	6,67	0,17	6,84	0,23	1,93	6,67	8,83
1972	7,92	0,17	8,09	0,11	1,78	7,92	9,81
1973	8,75	0,17	8,92	0,23	2,25	8,75	11,23
1974	10,44	0,26	10,70	0,46	2,36	10,44	13,26
1975	10,98	0,32	11,30	0,45	1,98	10,98	13,41
1976	15,90	0,36	16,26	0,65	1,36	15,90	17,91
1977	16,15	0,39	16,54	0,67	1,91	16,15	18,73
1978	15,71	0,42	16,13	1,04	2,09	15,71	18,84
1979	18,32	1,15	19,47	1,03	2,46	18,32	21,81
1980	18,58	1,41	19,99	1,19	3,01	18,58	22,78
1981	18,91	1,82	20,73	0,54	2,62	18,91	22,07
1982	20,58	1,83	22,41	0,47	1,98	20,58	23,03
1983	21,38	1,72	23,10	0,89	0,93	21,38	23,20
1984	24,74	1,66	26,40	0,49	1,88	24,74	27,11
1985	23,51	1,74	25,25	0,95	2,48	23,51	26,94

1) Ergebnisse in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in jeweiligen Preisen; ab 1984 vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Zusammengestellt und errechnet aus: Statistisches Bundesamt: Revidierte Ergebnisse 1960 bis 1984, Reihe S.8 der Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Stuttgart, Mainz 1985, Tabelle 3.34 S. 185 ff. und Statistisches Bundesamt: Konten und Standardtabellen 1985, Reihe 1 der Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Stuttgart, Mainz 1986, Tabelle 3.34 S. 294.

1. Die Vermögensübertragungen an Unternehmen enthalten fiktive Bestandteile¹⁷⁹⁾, die als Äquivalente zu den Einlagen in Bruttounternehmen und für den staatlichen Wohnungsbau anzusehen sind. In der Finanzstatistik werden die investiven Ausgaben der Bruttounternehmen und die Ausgaben für den staatlichen Wohnungsbau unmittelbar den Sachinvestitionen zugeordnet.
2. Die Wohnungsbauprämien an private Haushalte, die finanzstatistisch als Investitionszuschüsse behandelt werden, zählen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Vermögensübertragungen an private Haushalte.
3. Die mittelbaren Investitionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen enthalten in dieser Abgrenzung keine Investitionszuschüsse ans Ausland.

Übersicht 3.2: Der Investitionsbegriff der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen



179) Vgl. hierzu die Ausführungen in Statistisches Bundesamt: Konten und Standardtabellen 1984, a.a.O., S. 98 ff.

LITERATURVERZEICHNIS

- Aberle, Gerd*: Verkehrsinfrastrukturinvestitionen im Wachstumsprozeß entwickelter Volkswirtschaften, Düsseldorf 1972.
- Akerman, Johan*: Preise und Produktion. Rezension des gleichnamigen Buches von F.A. Hayek, in: Zeitschrift für Nationalökonomie, Bd. V (1934), S. 372-379.
- Albers, Willi*: Transferzahlungen an Haushalte, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 3. Aufl., hrsg. v. Fritz Neumark, Bd. I, Tübingen 1977, S. 861-957.
- Albrecht, Gerhard*: Das Problem der öffentlichen Ausgaben in der älteren Finanzwissenschaft, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 148, Jena 1938, S. 171-201.
- Albrecht, Gerhard*: Artikel: Verein für Socialpolitik, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, hrsg. v. Erwin von Beckerath et al., 11. Bd., Stuttgart et al. 1961, S. 10-16.
- Andel, Norbert*: Nutzen-Kosten-Analysen, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 3. Aufl., hrsg. v. Fritz Neumark, Bd. I, Tübingen 1977, S. 475-518.
- Andel, Norbert*: Finanzwissenschaft, Tübingen 1983.
- Anderson, Oskar et al.*: Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistik: Aufgaben, Probleme und beschreibende Methoden, Berlin, Heidelberg, New York 1983.
- Andic, Suphan and Veverka, Jindrich*: The Growth of Government Expenditure in Germany since the Unification, in: Finanzarchiv, hrsg. v. Fritz Neumark, N.F. Bd. 23, Tübingen 1964, S. 169-278.
- Angermann, Oswald und Stahmer, Carsten*: Preisindizes und Geldwertmessung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, in: Messung der Kaufkraft des Geldes, Heft 10 der Sonderhefte zum Allgemeinen Statistischen Archiv, hrsg. v. Gerhard Fürst, Göttingen 1976, S. 101-127.
- Angermann, Oswald*: Zur Neuberechnung der Preisindizes auf Basis 1980, in: Wirtschaft und Statistik, Jg. 1983, S. 204-206.
- Arndt, Rudi*: Mehr öffentliche Dienstleistungen sind wichtiger als 10.000 DM auf dem Konto. Interview mit Oberbürgermeister Rudi Arndt (SPD), in: Wirtschaftswoche, Nr. 40, 26. Jg. (1972), S. 20-24.
- Arnim, Hans Herbert v.*: Staatslehre der Bundesrepublik Deutschland, München 1984.
- Arrow, Kenneth J.*: Criteria for Social Investment, in: Economics of the Environment. Selected Readings, ed. by Robert Dorfmann and Nancy S. Dorfmann, 2nd ed., New York 1977, S. 409-417.
- Avineri, Shlomo*: Hegel's Theory of the Modern State, Cambridge 1972.

- Backhaus, Juergen and Wagner, Richard E.*: The cameralists: A public choice perspective, in: Public Choice, vol. 53 (1987), S. 3-20.
- Bartel, Karl*: Öffentliche Infrastruktur oder privates Vermögen. Die vermögenswirksame Schuldenpolitik als Lösung eines Zielkonflikts, Berlin 1975.
- Bartels, Hildegard*: Das Kontensystem für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Bundesrepublik Deutschland. Erster Teil: Das angestrebte Kontensystem, in: Wirtschaft und Statistik, Jg. 1960, S. 317-344.
- Bartholmai, Bernd*: Entwicklung und Struktur der Staatsinvestitionen seit 1960 und der Stand der längerfristigen Investitionsplanung, Sonderheft 95, hrsg. v. Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin 1973.
- Bartholmai, Bernd et al.*: Gesamtwirtschaftliche und strukturelle Auswirkungen von Veränderungen der Struktur des öffentlichen Sektors, Heft 81 der Beiträge zur Strukturforchung, hrsg. v. Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin 1984.
- Beckerath, Erwin von*: Die neuere Geschichte der deutschen Finanzwissenschaft, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 2. Aufl., hrsg. v. Wilhelm Gerloff und Fritz Neumark, Bd. I, Tübingen 1952, S. 416-468.
- Bentham, Jeremy*: Manual of Political Economy (1793-1795), in: Jeremy Bentham's Economic Writings, ed. by W. Stark, vol. I, London 1952, S. 221-273.
- Bieri, Stephan*: Zur Stellung der frühen deutschen Finanzwissenschaft. Unter besonderer Berücksichtigung von Jakob, Soden, Lotz und Malchus, Zürich 1968.
- Birnbacher, Dieter*: John Stuart Mill, in: Klassiker der Philosophie, hrsg. v. Otfried Höffe, Bd. 2. Von Immanuel Kant bis Jean Paul Satre, München 1981, S. 132-152.
- Blaich, Fritz*: Artikel: Merkantilismus, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), hrsg. v. Willi Albers et al., Bd. 5, Stuttgart et al. 1980, S. 240-251.
- Blaich, Fritz*: Merkantilismus, Kameralismus, Physiokratie, in: Geschichte der Nationalökonomie, hrsg. v. Otmar Issing, München 1984, S. 35-47.
- Blankart, Charles B.*: Das Handbuch der Finanzwissenschaft, eine Selbstdarstellung der deutschen Finanzwissenschaft?, in: Kyklos, vol. 39 (1986), S. 448-455.
- Blaug, Mark*: Systematische Theoriengeschichte der Ökonomie, Bd. I, München 1971.
- Blümel, Wolfgang; Pethig, Rüdiger und von dem Hagen, Oskar*: The Theory of Public Goods: A Survey of Recent Issues, in: Journal of Institutional and Theoretical Economics, vol. 142 (1986), S. 241-309.
- Blum, Reinhard*: Bericht über die Diskussions zum Referat D. Vesper, in: Neuere Entwicklungen in der Investitionstheorie und -politik, hrsg. v. Gottfried Bombach, Bernhard Gahlen und Alfred E. Ott, Tübingen 1980, S. 293-298.

Boeckle, Willi Alfred: Artikel: Liberalismus, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), hrsg. v. Willi Albers et al., Bd. 5, Stuttgart et al 1980, S. 32-47.

Böhler, Eugen: Die Erneuerung der deutschen Finanzwissenschaft, in: Zeitschrift für die Schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, 63. Jg. (1927), S. 583-597.

Bös, Dieter: Öffentliche Personalausgaben, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 3. Aufl., hrsg. v. Fritz Neumark, Bd. I, Tübingen 1977, S. 797-859.

Boese, Franz: Geschichte des Vereins für Socialpolitik 1872-1932, Berlin 1939.

Bombach, Gottfried: Konsum oder Investitionen für die Zukunft?, in: Aufgabe Zukunft: Qualität des Lebens, Bd. 7. Qualitatives Wachstum, hrsg. v. der IG-Metall, Frankfurt/Main 1972, S. 38-73.

Bombach, Gottfried: Die öffentliche Finanzwirtschaft im Wirtschaftskreislauf, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 3. Aufl., hrsg. v. Fritz Neumark, Bd. I, Tübingen 1977, S. 53-75.

Born, Karl Erich: Artikel: Wirtschaftskrisen, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), hrsg. v. Willi Albers et al., Bd. 9, Stuttgart et al 1982, S. 130-141.

Boulding, Kenneth: A New Look at Institutionalism, in: The American Economic Review, vl. XLVII, Number 2, 1957, S. 1-12.

Bowden, Elbert V.: Economic Evolution. Principles, Issues, Ideas. Through the Looking Glass of Time, 2nd ed., Cincinnati (USA) 1985.

Brenken, Günter: Das Bundesraumordnungsprogramm. Entstehung, Inhalt und Bedeutung, in: Raumforschung und Raumordnung, 33. Jg. (1975), S. 104-111.

Brinkmann, Gerhard: Der Funktionenplan. Anmerkungen eines Verwunderten, in: Der öffentliche Haushalt - Archiv für Finanzkontrolle, Jg. 13 (1972), S. 77-84.

Brümmerhoff, Dieter: Finanzwissenschaft, München, Wien 1986.

Buchanan, James M. and Wagner, Richard E.: Democracy in Deficit. The Political Legacy of Lord Keynes, New York et al. 1977.

Bull, Hans Peter: Die Staatsaufgaben nach dem Grundgesetz, 2. Aufl., Kronberg/Ts. 1977.

Bundesminister der Finanzen: Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Bundes (VV-HB); hier: Neufassung 1. der Allgemeinen Hinweise zum Gruppierungsplan und zum Funktionenplan, 2. des Gruppierungsplans, in: Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft (MinBIFin), 24. Jg. (1973), S. 618-655.

Bundesminister der Finanzen: Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Bundes (VV-HB); hier: Neufassung des Funktionenplans (FPI), in: Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft (MinBIFin), 25. Jg. (1974), S. 757-804.

Bundesministerium der Finanzen: Finanzbericht 1962, Bonn 1962.

Bundesministerium der Finanzen: Probleme einer Neuordnung der Haushaltssystematik von Bund und Ländern, in: Finanzbericht 1966, Bonn 1966, S. 202-205.

Bundesministerium der Finanzen: Finanzbericht 1969, Bonn 1968.

Bundesministerium der Finanzen: Finanzbericht 1970, Bonn 1970.

Bundesministerium der Finanzen: Erläuterungen zu den "Finanzstatistischen Übersichten", in: Finanzbericht 1974, Bonn 1973, S. 307-312.

Bundesministerium der Finanzen: Finanzbericht 1975, Bonn 1974.

Bundesministerium der Finanzen: Finanzbericht 1977, Bonn 1977.

Bundesministerium der Finanzen: Finanzbericht 1980, Bonn 1979.

Bundesministerium der Finanzen: Finanzbericht 1983, Bonn 1982.

Bundesministerium der Finanzen: Finanzbericht 1984, Bonn 1983.

Bundesministerium der Finanzen: Finanzbericht 1985, Bonn 1984.

Bundesministerium der Finanzen: Finanzbericht 1986, Bonn 1985.

Bundesministerium der Finanzen: Finanzbericht 1987, Bonn 1986.

Buschor, Ernst: Theorie der Allokation der Staatsausgaben. Darstellung und kritische Würdigung der Theorie der Staatsausgaben unter dem Aspekt der Allokationsproblematik. Heerbrugg 1970.

Clower, Robert: The Keynesian Counterrevolution: A Theoretical Appraisal, in: The Theory of Interest Rates. Proceedings of a Conference held by the International Economic Association, ed. by Frank H. Hahn and Frank P.R. Brechling, New York 1965, S. 103-125.

Colm, Gerhard: Volkswirtschaftliche Theorie der Staatsausgaben. Ein Beitrag zur Finanztheorie, Tübingen 1927.

Colm, Gerhard: Comments on Richard A. Musgrave's "A Multiple Theory of Budget Determination", in: Finanzarchiv, N.F. Bd. 18 (1957/58), Tübingen 1958, S. 52-55.

Colm, Gerhard: On Goals Research, in: Neue Perspektiven aus Wirtschaft und Recht. Festschrift für Hans Schäffer, hrsg. v. Carsten Peter Claussen, Berlin 1966, S. 67-78.

Damaschke, Adolf: Geschichte der Nationalökonomie, 13. Aufl., Bd. 2, Jena 1922.

Davies, Jeffrey Rowe and Hughes, Steward: Investment in the British Economy, London et al. 1981.

Davis, Elynor G.: Mill, Socialism and the English Romantics: An Interpretation, in: *Economica*, vol. 52 (1985), S. 345-358.

Depiereux, Stefan: Das neue Haushaltsrecht der Gemeinden, 5. Aufl., Siegburg 1975.

Deutsche Bundesbank: Die Entwicklung der öffentlichen Investitionsausgaben seit 1961, in: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 24. Jg. (1972), Nr. 4 (April), S. 12-20.

Deutsche Bundesbank: Struktur und Eigenschaften einer neuen Version des ökonomischen Modells der Deutschen Bundesbank, in: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 34. Jg. (1982), Nr. 8 (August), S. 32-41.

Deutsche Bundesbank: Sachinvestitionen, Darlehen und sonstige Finanzierungshilfen der Gebietskörperschaften seit Mitte der siebziger Jahre, in: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 36. Jg. (1984), Nr. 11 (November), S. 26-34.

Deutsches Institut für Urbanistik: Kommunale Entwicklungsplanung. Mittelfristige Investitions- und Finanzplanung, Berlin 1976.

Deutsches Institut für Urbanistik: Kommunalen Investitionsbedarf bis 1990, Berlin 1980.

Dietz, Otto: Finanzen von Bund und Ländern 1950 bis 1981, in: *Wirtschaft und Statistik*, Jg. 1983, S. 132-140.

Dietz, Otto: Darstellung der Sozialversicherung in der Finanzstatistik, in: *Wirtschaft und Statistik*, Jg. 1984, S. 185-193.

Domar, Evsey D.: A Theoretical Analysis of Economic Growth, in: *Essays in the Theory of Economic Growth*, ed. by Evsey D. Domar, New York 1957, S. 16-34.

Domar, Evsey D.: Expansion and Employment, in: *Essays in the Theory of Economic Growth*, ed. by Evsey D. Domar, New York 1957, S. 83-108.

Downs, Anthony: Why the Government Budget Is Too Small in a Democracy, in: *World Politics. A Quarterly Journal of International Relations*, vol. XII (1959/60), S. 541-563.

Dreissig, Wilhelmine: Zur Entwicklung der öffentlichen Finanzwirtschaft seit dem Jahre 1950, in: *Währung und Wirtschaft in Deutschland 1876-1975*, hrsg. v. der Deutschen Bundesbank, Frankfurt/Main 1976, S. 691-744.

Dreissig, Wilhelmine: Zur kommunalen Haushaltsreform in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Wirtschaftswissenschaft als Grundlage staatlichen Handelns*. Heinz Haller zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Peter Bohley und Georg Tolkemitt, Tübingen 1979, S. 413-432.

Dürr, Ernst: Wachstumspolitisch relevante Ergebnisse der Wachstumstheorie, in: *Beiträge zur Wachstumspolitik*, hrsg. v. Hans Karl Schneider, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. Bd. 55, Berlin 1970, S. 1-31.

Engels, Wolfram: Soziale Marktwirtschaft. Verschmähte Zukunft? Streitschrift wider falsche Propheten mit Bart und Computer, Stuttgart 1972.

Engels, Wolfram, Sablotny, Herbert und Zickler, Dieter: Das Volksvermögen. Seine verteilungs- und wohlstandspolitische Bedeutung, Frankfurt/Main 1974.

Ehrlicher, Werner: Öffentliche Sachausgaben, in: *Handbuch der Finanzwissenschaft*, 3. Aufl., hrsg. v. Fritz Neumark, Bd. I, Tübingen 1977, S. 753-795.

Ehrlicher, Werner und Hagemann, Reiner: Die öffentlichen Finanzen der Bundesrepublik im Jahre 1974, in: *Finanzarchiv*, hrsg. v. Norbert Anel und Fritz Neumark, N.F. Bd. 35 (1976/77), Tübingen 1977, S. 322-346.

Ehrlicher, Werner und Rohwer, Bernd: Die öffentlichen Finanzen der Bundesrepublik im Jahre 1975, in: *Finanzarchiv*, hrsg. v. Norbert Anel und Fritz Neumark, N.F. Bd. 36 (1977/78), Tübingen 1978, S. 485-512.

Ehrlicher, Werner und Leibinger, Hans-Bodo: Die öffentlichen Finanzen der Bundesrepublik im Jahre 1978, in: *Finanzarchiv*, hrsg. v. Norbert Anel und Fritz Neumark, N.F. Bd. 39, Tübingen 1981, S. 462-494.

Emmerich, Volker: Anmerkungen zu den Postfinanzen, in: *ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, Bd. 35 (1984), S. 43-69.

Engelmann, Margot und Mohr, Dietrich: Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen, in: *Wirtschaft und Statistik*, Jg. 1978, S. 755-771.

Essig, Hartmut: Kommunalfinanzen 1950 bis 1980, in: *Wirtschaft und Statistik*, Jg. 1982, S. 29-37.

Essig, Hartmut: Erfassungs- und Auswertungsprogramm der Finanzstatistik, in: *Wirtschaft und Statistik*, Jg. 1984, S. 835-844.

Essig, Hartmut und Müller, Wolfgang: Darstellung des öffentlichen Krankenhausbereichs in der Finanzstatistik, in: *Wirtschaft und Statistik*, Jg. 1980, S. 14-20.

Fecher, Hans: Artikel: Ausgaben, öffentliche I: Ansätze zu ihrer Analyse, in: *Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW)*, hrsg. v. Willi Albers et al., Bd. 1, Stuttgart et al. 1977, S. 334-349.

Fellmuth, Rainer: Staatsaufgaben im Spiegel politischer Ökonomie. Zum Verhältnis von Wirtschaft und Staatstätigkeit in Werken von Adam Smith und Adolph Wagner, München 1981.

Folkers, Cay: Artikel: Vermögen I: Struktur und Verteilung, in: *Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW)*, hrsg. v. Willi Albers et al., Bd. 8, Stuttgart et al. 1980, S. 265-282.

Franz, Alfred: Grundfragen der Statistik des öffentlichen Sektors, in: Wirtschaftspolitische Blätter, hrsg. v. der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (Wien), 27. Jg. (1980), H. 2, S. 91-108.

Freund, Elmar: Bemerkungen zu einer neuen Konzeption der Finanzstatistik, in: Allgemeines Statistisches Archiv. Organ der Deutschen Statistischen Gesellschaft, Bd. 54 (1970), S. 177-199.

Freund, Elmar: Die Neugestaltung der Finanzstatistik ab 1970, in: Wirtschaft und Statistik, Jg. 1970, S. 543-546.

Freund, Elmar: Haushaltsstatistik, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 3. Aufl., hrsg. v. Fritz Neumark, Bd. I, Tübingen 1977, S. 587-609.

Frey, René L.: Infrastruktur und Wirtschaftswachstum, in: Konjunkturpolitik, 15. Jg. (1969), S. 103 - 126.

Frey, René L.: Infrastruktur. Grundlagen der Planung öffentlicher Investitionen, 2. Aufl., Tübingen 1972.

Frey, René L.: Artikel: Infrastruktur, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), hrsg. v. Willi Albers et al., Bd. 4, Stuttgart et al. 1978, S. 200-215.

Frey, René L.: Wachstumspolitik, Stuttgart, New York 1979.

Fricke, Eberhard: Haushaltskonsolidierung. Beobachtungen, Erfahrungen und Erkenntnisse aus zehnjähriger Praxis in einem Bundesland, in: Finanzarchiv, hrsg. v. Norbert Andel und Fritz Neumark, N.F. Bd. 43, Tübingen 1985, S. 385-420.

Friedman, Milton: Adam Smith's Relevance to Today, in: Challenge. The Magazine of Economic Affairs, vol. 20 (1977), S. 6-12.

Fuest, Winfried und Kroker, Rolf: Quantitative und qualitative Konsolidierung, Nr. 141 der Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, hrsg. v. Institut der deutschen Wirtschaft, Köln 1986.

Gaddum, Johann Wilhelm: Bevölkerungsentwicklung und öffentliche Investitionen, in: An den Grenzen der Belastbarkeit. Festschrift für Günter Schmolders zum 75. Geburtstag, hrsg. v. Willy Haubrichs, Frankfurt/Main 1978, S. 137-155.

Gahlen, Bernhard: Neue Wohlfahrtsmaßstäbe. Hemmnisse für eine höhere öffentliche Investitionsquote und Reform der marktwirtschaftlichen Ordnung, in: Investitionskontrolle gegen die Konzerne?, hrsg. v. M. Krüper, Reinbeck 1974, S. 45-67.

Galbraith, John Kenneth: The Affluent Society, London 1958.

Gantner, Manfred: Meßprobleme öffentlicher Aktivitäten. Staatsquoten, Preissteigerungen, Outputkonzepte, Baden-Baden 1984.

Gantner, Manfred: Gibt es in der repräsentativen Demokratie einen systematischen Hang zur Staatsverschuldung?, in: Das öffentliche Haushaltswesen, 25. Jg. (1984), S. 162-180.

Garvy, George: Keynes and the Economic Activists of Pre-Hitler Germany, in: Journal of Political Economy, vol. 83 (2), Chicago 1975, S. 391-405.

George, Henry: Progress and Poverty. An Inquiry into the Cause of Industrial Depressions and of Increase of Want with Increase of Wealth. The Remedy, New York 1904.

Gerloff, Wilhelm: Grundlegung der Finanzwissenschaft, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, (2. Aufl.) hrsg. v. Wilhelm Gerloff und Fritz Neumark, Bd. I, Tübingen 1952, S. 1-65.

Gerloff Wilhelm und Meisel, Franz (Hrsg.): Handbuch der Finanzwissenschaft, 1. Aufl., jeweils erschienen in Tübingen, Bd. I, 1926; Bd. II, 1927; Bd. III, 1929.

Gerloff, Wilhelm und Neumark, Fritz (Hrsg.): Handbuch der Finanzwissenschaft, 2. Aufl., jeweils erschienen in Tübingen, Bd. I, 1952; Bd. II, 1956; Bd. III, 1958; Bd. IV, 1965.

Graf, Gerhard: Artikel: Beschäftigungstheorie, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), hrsg. v. Willi Albers et al., Bd. 1, Stuttgart et al. 1977, S. 531-543.

Grossman, Herschel I.: Was Keynes a "Keynesian"? A Review Article, in: Journal of Economic Literature, vol. X (1972), S. 26-30.

Häuser, Karl: Abriß der geschichtlichen Entwicklung der öffentlichen Finanzwirtschaft, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 3. Aufl., hrsg. v. Fritz Neumark, Bd. I, Tübingen 1977, S. 3-51.

Hahn, Albert: Ewige Hochkonjunktur und kommandiertes Wachstum, Nr. 17 der Reihe: Vorträge und Aufsätze des Walter Eucken Instituts, Tübingen 1967.

Haller, Heinz: Einige Gedanken zum Thema: Öffentliche Finanzen im Wirtschaftswachstum, in: Wirtschaftskreislauf und Wirtschaftswachstum. Carl Föhl zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Erich Schneider, Tübingen 1966, S. 57-74.

Hamer, Günter: Revidierte Konten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, in: Wirtschaft und Statistik, Jg. 1970, S. 281-288.

Hansmeyer, Karl-Heinrich: Transferzahlungen an Unternehmen (Subventionen), in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 3. Aufl., hrsg. v. Fritz Neumark, Bd. I, Tübingen 1977, S. 959-996.

Hansmeyer, Karl-Heinrich: Ursachen des Wandels der Budgetpolitik, in: Budgetpolitik im Wandel, N.F. Bd. 149 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik, hrsg. v. Karl Häuser, Berlin 1986, S. 11-32.

Harrod, Roy Forbes: Artikel: Keynes, John Maynard, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften (HdSW), hrsg. v. Erwin von Beckerath et al., 5. Bd., Stuttgart et al. 1956, S. 606-614.

Harrod, Roy Forbes: The Life of John Maynard Keynes, New York 1966.

Hayek, Friedrich August: Full Employment at Any Price?, published by The Institute of Economic Affairs, London 1975.

Heckscher, Eli Filip: Der Merkantilismus. Autorisierte Übersetzung aus dem Schwedischen von Gerhard Mackenroth, Bd. I, Jena 1932.

Heiduk, Günter: Gewährleistet die Zunahme der Investitionen eine Erhöhung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums?, in: Das Wirtschaftsstudium (Wisü), 8. Jg. (1979), S. 81-87.

Heilemann, Ullrich: Kritische Anmerkungen zu einer Simulationsstudie der Deutschen Bundesbank, in: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, hrsg. v. Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Jg. 1983, S. 59-67.

Heinig, Kurt: Das Budget, 2. Bd. Das Budgetwesen, Tübingen 1951.

Heinig, Kurt: Die Sachausgaben im öffentlichen Haushalt, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 2. Aufl., hrsg. v. Wilhelm Gerloff und Fritz Neumark, Bd. II, Tübingen 1956, S. 143-160.

Heller, Walter et al.: Finanzpolitik im Dienste des Wirtschaftlichen Gleichgewichts, Veröffentlichung der OECD, Dezember 1968.

Helmstädter, Ernst: Artikel: Wachstumstheorie I: Überblick, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), hrsg. v. Willi Albers et al., Bd. 8, Stuttgart 1980, S. 475-492.

Helmstädter, Ernst: Die Investitionstheorie und der Zeitaspekt, in: Neuere Entwicklungen in der Investitionstheorie und -politik, hrsg. v. Gottfried Bombach, Bernhard Gahlen und Alfred E. Ott, Tübingen 1980, S. 181-204.

Helmstädter, Ernst: Die Geschichte der Nationalökonomie als Geschichte ihres Fortschritts, in: Geschichte der Nationalökonomie, hrsg. v. Otmar Issing, München 1984, S. 1-13.

Hengstschläger, Johannes: Das Budgetrecht des Bundes. Gegenwartsprobleme und Entwicklungstendenzen, Berlin 1977.

Herdzina, Klaus: Wirtschaftliches Wachstum, Strukturwandel und Wettbewerb, Berlin 1981.

Hesse, Günter: Staatsaufgaben. Zur Theorie der Legitimation und Identifikation staatlicher Aufgaben, Baden-Baden 1979.

Hicks, John R.: Mr. Keynes' Theory of Employment, in: The Economic Journal, vol. XLVI (1936), S. 238-253.

Hicks, John R.: Mr. Keynes and the "Classics": A Suggested Interpretation, in: Econometrica, vol. 5 (1937), S. 147-159.

Höhen, Wilfried: Das DGB-Investitionsprogramm zur Sicherung der Beschäftigung durch qualitatives Wachstum: Ansätze zur Konkretisierung seiner Schwerpunktbereiche, in: WSI-Mitteilungen. Zeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des Deutschen Gewerkschaftsbundes, 35. Jg. (1982), S. 597-606.

Hohmann, Rainer: Wachstum und Reallokation. Ansatzpunkte zur Wachstumssteigerung durch Reallokation, Diss., Wuppertal 1984.

Hoffmann, Ulrich: Begriffe, Struktur und Wachstum der öffentlichen Investitionen, Heft 5 der Studien zur Finanzpolitik, hrsg. v. Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München 1967.

Hübl, Lothar: Stichwort: Wirtschaftskreislauf und Gesamtwirtschaftliches Rechnungswesen, in: Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, Bd. 1, hrsg. v. Dieter Bender et al., 2. Aufl., München 1984, S. 48-83.

Humboldt, Wilhelm von: Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen, Stuttgart 1962

Hutchison, Terence W.: Economics and Economic Policy in Britain, 1946-1966. Some Aspects of Their Interrelations, London 1968.

Institut "Finanzen und Steuern" (Hrsg.): Entwicklung wesentlicher Daten der öffentlichen Finanzwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland von 1972-1982, Nr. 224, Bonn 1983.

Institut "Finanzen und Steuern" (Hrsg.): Die Haushalte der Flächenländer unter Konsolidierungszwang, Nr. 262, Bonn 1986.

Jacob, Herbert: Artikel: Investitionen II: betriebswirtschaftliche, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), hrsg. v. Willi Albers et al., Bd. 4, Stuttgart et al. 1978, S. 254-275.

Jarchow, Hans-Joachim: Der Keynesianismus, in: Geschichte der Nationalökonomie, hrsg. v. Otmar Issing, München 1984, S. 147-163.

Jecht, Horst: Artikel: Finanzwissenschaft, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaft, hrsg. v. Erwin von Beckerath et al., 3. Bd., Stuttgart et al. 1961, S. 707-722.

Jochimsen, Reimut: Theorie der Infrastruktur. Grundlagen der marktwirtschaftlichen Entwicklung, Tübingen 1966.

Johnson, Harry G.: The Keynesian Revolution and the Monetarist Counter-Revolution, in: The American Economic Review, vol. LXI (1971), S. 1-14.

Jürgensen, Harald: Bemerkungen zu Wachstums- und Verteilungseffekten privater und öffentlicher Investitionen, in: Wirtschaftskreislauf und Wirtschaftswachstum. Carl Föhl zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Erich Schneider, Tübingen 1966, S. 75-99.

Keynes, John Maynard: The Balance of Payments of the United States, in: The Economic Journal, vol. LVI (1946), S. 172-187.

Keynes, John Maynard: An Open Letter, in: Readings in Fiscal Policy, ed. by A. Smithies and J.K. Butters, London 1955, S. 31-37.

Keynes, John Maynard: A Tract on Monetary Reform, in: The Collected Writings of John Maynard Keynes, vol. IV, ed. by The Royal Economic Society, London 1971.

Keynes, John Maynard: A Treatise on Money, in: The Collected Writings of John Maynard Keynes, vol. V and VI, ed. by The Royal Economic Society, London 1971.

Keynes, John Maynard: The Great Slump of 1930, in: The Collected Writings of John Maynard Keynes, vol. IX. Essays in Persuasion, ed. by The Royal Economic Society, London 1972, S. 126-134.

Keynes, John Maynard: The End of Laissez Faire, in: The Collected Writings of John Maynard Keynes, vol. IX. Essays in Persuasion, ed. by The Royal Economic Society, London 1972, S. 272-294.

Keynes, John Maynard: Am I A Liberal? in: The Collected Writings of John Maynard Keynes, vol. IX. Essays in Persuasion, ed. by The Royal Economic Society, London 1972, S. 295-306.

Keynes, John Maynard: Economic Possibilities for our Grandchildren, in: The Collected Writings of John Maynard Keynes, vol. IX. Essays in Persuasion, ed. by The Royal Economic Society, London 1972, S. 321-332.

Keynes, John Maynard: The Means to Prosperity, in: The Collected Writings of John Maynard Keynes, vol. IX. Essays in Persuasion, ed. by The Royal Economic Society, London 1972, S. 335-366.

Keynes, John Maynard: The General Theory of Employment, Interest and Money, in: The Collected Writings of John Maynard Keynes, vol. VII, ed. by The Royal Economic Society, London 1973.

Keynes, John Maynard: The Macmillan Committee, in: The Collected Writings of John Maynard Keynes, vol. XX. Activities 1929-1931. Rethinking Employment and Unemployment Policies, ed. by The Royal Economic Society, London 1981, S. 38-311.

Kirchgässner, Gebhard: Causality testing of the popularity function: An empirical investigation of the Federal Republic of Germany, 1971-1982, in: Public Choice, vol. 45 (1985), S. 155-173.

Kitterer, Wolfgang: Das moderne Budget. Eine vergleichende Analyse der zentralen Staatshaushalte Frankreichs und der BRD, Frankfurt/Main, Bern 1976.

Kitterer, Wolfgang: Öffentlicher Haushalt und öffentliche Unternehmen: Planungs- und Organisationsaspekte der intermediären Erfüllung öffentlicher Aufgaben, in: Konkrete Probleme öffentlicher Planung. Grundlegende Aspekte der Zielbildung, Effizienz und Kontrolle, hrsg. v. Eberhard Wille, Frankfurt/Main et al. 1986, S. 143-179.

Klaas, Hermann: Aufgaben der funktionalen Haushaltsgliederung im Rahmen des Funktionenplanes, in: Der öffentliche Haushalt - Archiv für Finanzkontrolle, Jg. 10 (1969/70), S. 150-158.

Klein, Ernst: Die englischen Wirtschaftstheoretiker des 17. Jahrhunderts, Darmstadt 1973.

Klein, Marianne: Deflationierung der staatlichen Leistungen und Preisentwicklungen im öffentlichen Sektor, in: Konzeptionelle Probleme öffentlicher Planung, hrsg. v. Eberhard Wille, Frankfurt/Main et al. 1983, S. 85-126.

Koch, Woldemar: Artikel: Finanzwissenschaft I: Geschichte, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), hrsg. v. Willi Albers et al., Bd. 3, Stuttgart et al. 1981, S. 212-234.

Kohl, Horst (Hrsg.): Die Reden des Fürsten Bismarck, 12. Bd. 1886-1890, Stuttgart 1894.

Kolms, Heinz: Finanzwissenschaft, Bd. 1, 4. Aufl., Berlin, New York 1974.

Kolms, Heinz: Artikel: Finanzwirtschaft, öffentliche IV: Geschichte, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), hrsg. v. Willi Albers et al., Bd. 9, Stuttgart et al. 1982, S. 764-782.

Kopsch, Günter: Ausgaben des Staates nach Aufgabenbereichen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, in: Wirtschaft und Statistik, Jg. 1980, S. 155-169.

Kopsch, Günter: Der Staat in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen von 1960 bis 1982, in: Wirtschaft und Statistik, Jg. 1983, S. 749-769.

Kopsch, Günter: Staatsverbrauch nach dem Ausgaben- und dem Verbrauchskonzept, in: Wirtschaft und Statistik, Jg. 1984, S. 297-303.

Koulis, Johannes: Die öffentlichen Ausgaben als volkswirtschaftliche Erscheinung, Frankfurt/Main 1948.

Kramp, Hellmuth: Systematik des öffentlichen Haushalts. Gruppierungsplan (mit Buchungshinweisen und Erläuterungen) und Funktionenplan, Hamburg 1972.

Krelle, Wilhelm: Dynamisierung der Nutzenfunktion, in: Zeitschrift für Nationalökonomie (Journal of Economics), Bd. 32 (1972), S. 59-70.

Kromphardt, Jürgen: Artikel: Investitionen I: volkswirtschaftliche, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), hrsg. v. Willi Albers et al., Bd. 4, Stuttgart et al. 1978, S. 246-254.

Krüsselberg, Hans-Günter: Property Rights-Theorie und Wohlfahrtsökonomik, in: Property Rights und ökonomische Theorie, hrsg. v. Alfred Schüller, München 1983, S. 45-77.

Krumsieck, Rolf; Lenz, Dieter und Wimmer, Siegmund: Kommunaler Investitionsbedarf 1971 bis 1980, Köln 1967.

Kullmer, Lore: Kriterien der Abgrenzung öffentlicher Ausgaben, in: Beiträge zur Theorie der öffentlichen Ausgaben, hrsg. v. Herbert Timm und Heinz Haller, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. Bd. 47, Berlin 1967, S. 9-35.

Kupka, Günter: Methoden der Berechnung der Anlageinvestitionen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, in: Wirtschaft und Statistik, Jg. 1977, S. 757-763.

Lahnstein, Manfred: Haushaltsgesetz 1983 vor dem Deutschen Bundestag. Einbringungsrede des Bundesministers der Finanzen, in: Bulletin, hrsg. v. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Nr. 85, Bonn 16. September 1982, S. 773-784.

Landmann, Oliver: Keynes in der heutigen Wirtschaftstheorie, in: Der Keynesianismus, Bd. I. Theorie und Praxis keynesianischer Wirtschaftspolitik, hrsg. v. Gottfried Bombach et al., Berlin, Heidelberg, New York 1976, S. 133-210.

Lasalle, Ferdinand: Das Arbeiterprogramm. Über den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes, in: Ferdinand Lasalle. Gesammelte Reden und Schriften, hrsg. v. E. Bernstein, 2. Bd., Berlin 1919, S. 131-202.

Lauener, Henri: Französische Aufklärer, in: Klassiker der Philosophie, hrsg. v. Ottfried Höffe, Bd. 1. Von den Vorsokratikern bis David Hume, München 1981, S. 405-433.

Leetz, Wolf: Imposanter Anstieg der Investitionen, in: Öffentliche Wirtschaft und Gemeinwirtschaft (ÖWG), Jg. XXXIII (1984), H. 3, S. 76-78.

Leibfritz, Willi: Der Staat als Investor. Ein Überblick über die öffentliche Investitionstätigkeit und die Entwicklung des Infrastrukturbestandes in der Bundesrepublik, in: Ifo-Studien. Zeitschrift für empirische Wirtschaftsforschung, 26. Jg. (1980), S. 123-171.

Leibfritz, Willi: Staatliche Investitionsförderung - Ansatzpunkte der verschiedenen Instrumente und Möglichkeiten der Beurteilung, in: Neuere Entwicklungen in der Investitionstheorie und -politik, hrsg. v. Gottfried Bombach, Bernhard Gahlen und Alfred E. Ott, Tübingen 1980, S. 477-517.

Leibfritz, Willi: Mehr staatliche Investitionen zum Abbau der Arbeitslosigkeit? Ein Beitrag zu der aktuellen Diskussion vor dem Hintergrund einer längerfristigen Analyse der staatlichen Investitionstätigkeit, in: Ifo-Schnelldienst, 36. Jg. (1983), Nr. 3, S. 3-14.

Leijonhufvud, Axel: On Keynesian Economics and the Economics of Keynes. A Study in Monetary Theory, New York 1968.

Leipold, Helmut: Theorie der Property Rights: Forschungsziele und Anwendungsbereiche, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium (WiSt), 7. Jg. (1978), S. 518-525.

Lenk, Reinhard und Lang, Eva: Herstellungskosten und Folgelasten öffentlicher Investitionen. Gutachten im Auftrag des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen, München 1981.

Lerner, Abba P.: The Economics of Control. Principles of Welfare Economics, New York 1949.

Lerner, Abba P.: Functional Finance and the Federal Debt, in: Readings in Macroeconomics, ed. by M.G. Mueller, 2nd ed., London et al. 1971, S. 353-360.

Liefmann-Keil, Elisabeth: Zur Entwicklung der Theorie der Bewilligung öffentlicher Einnahmen und Ausgaben, in: Finanzarchiv, N.F. Bd. 19 (1958/59), Tübingen 1959, S. 219-239.

Littmann, Konrad: Zunehmende Staatstätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung. Versuche über die Wirkungen staatswirtschaftlicher Prozesse in der spät-kapitalistischen Periode, Köln, Opladen 1957.

Littmann, Konrad: Über einige Probleme einer Wirkungslehre öffentlicher Ausgaben, in: Beiträge zur Theorie der öffentlichen Ausgaben, hrsg. v. Herbert Timm und Heinz Haller, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. Bd. 47, Berlin 1967, S. 277-298.

Littmann, Konrad: Definition und Entwicklung der Staatsquote. Abgrenzung, Aussagekraft und Anwendungsbereiche unterschiedlicher Typen von Staatsquoten, Göttingen 1975.

Littmann, Konrad: Artikel: Ausgaben, öffentliche II: Die "Gesetze" ihrer langfristigen Entwicklung, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), hrsg. v. Willi Albers et al., Bd. 1, Stuttgart et al. 1977, S. 349-363.

Littmann, Konrad: Problemstellung und Methoden der heutigen Finanzwissenschaft, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 3. Aufl., hrsg. v. Fritz Neumark, Bd. I, Tübingen 1977, S. 99-120.

Littmann, Konrad: Artikel: Öffentliche Investitionen, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), hrsg. v. Willi Albers et al., Bd. 9, Stuttgart et al. 1982, S. 812-825.

Littmann, Konrad: Wirtschaftswachstum, Konjunktur und öffentliche Finanzen, in: Finanzpolitik im Umbruch: Zur Konsolidierung öffentlicher Haushalte, hrsg. v. Hans Herbert v. Arnim und Konrad Littmann, Berlin 1984, S. 31-50.

Lützel, Heinrich: Ansätze zur Weiterentwicklung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, 5. Abschnitt des Artikels: Weiterentwicklung und Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, in: Wirtschaft und Statistik, Jg. 1985, S. 107-109.

Lützel, Heinrich: Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, in: Wirtschaft und Statistik, Jg. 1985, S. 603-617.

Mäding, Erhard: Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, in: Die Verwaltung. Zeitschrift für Verwaltungswissenschaft, hrsg., v. Ernst Forsthoff, Bd. 6, Berlin 1973, S. 257-282.

Mann, Fritz Karl: Die Staatswirtschaft unserer Zeit. Eine Einführung, Jena 1930.

Mann, Fritz Karl: Geschichte der angelsächsischen Finanzwissenschaft, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 2. Aufl., hrsg. v. Wilhelm Gerloff und Fritz Neumark, Bd. I, Tübingen 1952, S. 469-488.

Mann, Fritz Karl: Volkswirtschaftliche Analyse und Institutionalismus in der Finanzwissenschaft, in: Finanzarchiv, hrsg. v. Fritz Neumark, N.F. Bd. 17 (1956/57), Tübingen 1957, S. 451-467.

Mann, Fritz Karl: Abriß einer Geschichte der Finanzwissenschaft, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 3. Aufl., hrsg. v. Fritz Neumark, Bd. I, Tübingen 1977, S. 77-98.

Matthöfer, Hans: Bundesfinanzminister Hans Matthöfer zu den Beratungen über den Bundeshaushalt 1982, BMF-Dokumentation 9/81, Bonn 1981.

Meier, Alfred: Artikel: Öffentliches Vermögen II: Umfang und Struktur, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), hrsg. v. Willi Albers et al., Bd. 5, Stuttgart et al. 1980, S. 623-633.

Meinhold, Helmut: Artikel: Investitionen, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften (HdSW), hrsg. v. Erwin von Beckerath et al., 5. Bd., Stuttgart et al. 1956, S. 333-346.

Meisel, Franz: Stand und Wert der deutschen Finanzwissenschaft, in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, hrsg. v. Hermann Schumacher und Artur Spiethoff, 42. Jg., München 1918, S. 1147-1194.

Meisel, Franz: Wo steht die deutsche Finanzwissenschaft?, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, hrsg. v. Karl Bücher, 75. Jg. (1920), Tübingen 1921, S. 54-131.

Mengert, Friedrich; Kunert, Christa und Rehm, Johann: Kommunalhaushalt in Schlagworten. Systematische Darstellung der Haushaltsgliederung und -gruppierung mit einem Schlagwortkatalog und Erläuterungen zur Finanzstatistik, 4. Aufl., Köln 1983.

Meyer, Albert: Die öffentlichen Haushalte zwischen Konsum und Investition, in: Folgekosten öffentlicher Investitionen - Eine Last für die Zukunft?, hrsg. v. Hans Gerhard Stockinger, München 1982, S. 11-18.

Meyer, Fritz W.: Glanz und Elend der Vollbeschäftigungspolitik, in: Grundtexte zur Sozialen Marktwirtschaft. Zeugnisse aus zweihundert Jahren ordnungspolitischer Diskussion, hrsg. v. Wolfgang Stützel et al., Stuttgart, New York 1981, S. 233-246.

Mill, John Stuart: Grundsätze der politischen Ökonomie mit einigen ihrer Anwendungen auf die Sozialphilosophie. Nach der Ausgabe letzter Hand (7. Auflage 1871) übersetzt von Wilhelm Gehrig, Bd. 2, Jena 1921.

Mill, John Stuart: Grundsätze der politischen Ökonomie mit einigen ihrer Anwendungen auf die Sozialphilosophie. Nach der Ausgabe letzter Hand (7. Auflage 1871) übersetzt von Wilhelm Gehrig, Bd. 1, 2. Aufl., Jena 1924.

Mill, John Stuart: Autobiographie. With an Appendix of hitherto unpublished Speeches and a Preface by Harold J. Lasky, London 1924.

Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz: Folgekosten öffentlicher Investitionen, Bad Ems 1975.

Mitschke, Joachim: Über die Eignung von Einkommen, Konsum und Vermögen als Bemessungsgrundlagen der direkten Besteuerung. Eine meßtechnische Analyse, Berlin 1976.

Molitor, Bruno: "Gesellschaft im Überfluß". Bemerkungen zu einer Studie von J.K. Galbraith, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, 4. Jg. (1959), S. 188-200.

Molitor, Bruno: Öffentliche Armut - Privater Reichtum, in: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 24 (1973), S. 141-156.

Mons, Wilhelm und Fuchs, Karl Wilhelm: Gruppierungsplan des Bundeshaushaltes, Loseblattsammlung, Stand: 19. Ergänzungslieferung vom 1. Januar 1987.

Montaner, Antonio: Der Institutionalismus als Epoche amerikanischer Geistesgeschichte, Tübingen 1948.

Münch, Ingo von: Grundgesetz-Kommentar, 2. Aufl., Bd. 2: Artikel 21 bis Artikel 69 sowie Bd. 3: Artikel 70 bis Artikel 146 und Gesamtregister, München 1983.

Müller, Karl-Wilhelm und Ströbele, Wolfgang: Wachstumstheorie, München, Wien 1985.

Müssiggang, Albert: Die soziale Frage in der historischen Schule der deutschen Nationalökonomie, Tübingen 1968.

Musgrave, Richard A.: A Multiple Theory of Budget Determination, in: Finanzarchiv, N.F. Bd. 17 (1956/57), Tübingen 1957, S. 333-343.

Musgrave, Richard A.: The Theory of Public Finance. A Study in Public Economy, New York et al. 1959.

Musgrave, Richard A.: Finanztheorie. Studienausgabe, Tübingen 1974.

Musgrave, Richard A.; Musgrave, Peggy B. und Kullmer, Lore: Die öffentlichen Finanzen in Theorie und Praxis, Bd. 3, Tübingen 1977.

Musgrave, Richard A.: Public Finance, now and then, in: Finanzarchiv, N.F. Bd. 41, Tübingen 1983, S. 1-13.

Musgrave, Richard A.: Public Finance in Theory and Practice. 4th ed., New York et al. 1984.

Neldner, Manfred: Investitionsorientierte Wachstumspolitik, in: Das Wirtschaftsstudium (Wisu), 9. Jg. (1980), S. 84-90.

Neumann, Manfred: Artikel: Wachstumspolitik, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), hrsg. v. Willi Albers et al., Bd. 8, Stuttgart et al. 1980, S. 462-475.

Neumark, Fritz: Grundsätze und Arten der Haushaltsführung und Finanzbedarfsdeckung, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 2. Aufl., hrsg. v. Wilhelm Gerloff und Fritz Neumark, Bd. I, Tübingen 1952, S. 606-669.

Neumark, Fritz (Hrsg.): Handbuch der Finanzwissenschaft, 3. Aufl., jeweils erschienen in Tübingen, Bd. I, 1977; Bd. II, 1980; Bd. III, 1981; Bd. IV, 1983.

Neumark, Fritz: Hundert Jahre "Finanzarchiv", in: Finanzarchiv, hrsg. v. Norbert Anel und Fritz Neumark, N.F. Bd. 42, Tübingen 1984, S. 385-406.

Ott, Alfred, E.: Investitionseffekte, in: Neuere Entwicklungen in der Investitionstheorie und -politik, hrsg. v. Gottfried Bombach, Bernhard Gahlen und Alfred E. Ott, Tübingen 1980, S. 299-316.

Ottmann, Henning: Individuum und Gemeinschaft bei Hegel, Bd. 1. Hegel im Spiegel der Interpretationen, Berlin, New York 1977.

Palm, Thomas and Quayum, Abdul: Private und public investment analysis, Cincinnati (USA) et al. 1985.

Patzig, Werner: Haushaltsrecht des Bundes und der Länder, Bd. I. Grundriß, Baden-Baden 1981.

Patzig, Werner: Haushaltsrecht des Bundes und der Länder, Bd. II. Kommentar zu den Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Fortsetzungswerk in Loseblattform, Stand 6. Jg., 6. Lieferung, Baden-Baden 1987.

Paulsen, Andreas und Schilcher, Rudolf: Allgemeine Volkswirtschaftslehre I. Grundlegung, Wirtschaftskreislauf, 10. Aufl., Berlin, New York 1974.

Peacock, Alan Turner and Wiseman, Jack: The Growth of Public Expenditure in the United Kingdom, London 1961.

Peters, Albert: Ökonomische Kriterien für eine Aufgabenverteilung in der Marktwirtschaft. Eine deskriptive und normative Betrachtung für den Allokationsbereich, Frankfurt/Main 1985.

Piduch, Erwin Adolf: Haushaltsreform in der Diskussion, in: Der Gemeindehaushalt, 70. Jg. (1969), S. 121-129.

Piduch, Erwin Adolf: Bundeshaushaltsrecht, Bd. I, Loseblattsammlung, Stand 12. Lieferung, Stuttgart et al. 1977.

Piduch, Erwin Adolf: Bundeshaushaltsrecht, Bd. II, Loseblattsammlung, Stand 12. Lieferung, Stuttgart et al. 1977.

Pigou, Arthur Cecil: A Study in Public Finance, London 1928.

Pigou, Arthur Cecil: A Study in Public Finance, 3rd ed., London 1947, reprinted London 1951.

Preiser, Erich: Probleme der Wohlstandsgesellschaft, hrsg. v. der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse, Sitzungsberichte Jg. 1964, Heft 7, S. 3-25.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Abwicklung des Programms für Zukunftsinvestitionen (ZIP), in: Aktuelle Beiträge zur Wirtschafts- und Finanzpolitik, Nr. 55/1980, Bonn, den 25. August 1980.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Bericht über die Sitzung des Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost vom 5. Dezember 1986, Bulletin Nr. 156, 11. Dezember 1986.

Rall, Lothar und Wied-Nebbeling, Sabine: Ausmaß, Ursachen und Wirkungen der Investitionslücke in der Bundesrepublik Deutschland. Gutachten im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft, Tübingen 1980.

Rau, Karl-Heinrich: Lehrbuch der politischen Ökonomie, Bd. III, 1. Abtheilung. Grundsätze der Finanzwissenschaft, 3. Aufl., Leipzig, Heidelberg 1855.

Recktenwald, Horst Claus: Umfang und Struktur der öffentlichen Ausgaben in säkularer Entwicklung, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 3. Aufl., hrsg. v. Fritz Neumark, Bd. I, Tübingen 1977, S. 713-752.

Recktenwald, Horst Claus: Die Klassik der ökonomischen Wissenschaft, in: Geschichte der Nationalökonomie, hrsg. v. Otmar Issing, München 1984, S. 49-71.

Recktenwald, Horst Claus (Hrsg.): Ethik, Wirtschaft und Staat. Adam Smiths Politische Ökonomie heute, Darmstadt 1985.

Recktenwald, Horst Claus: Eine Adam-Smith-Renaissance anno 1976? Eine Neubeurteilung seiner Originalität und Gelehrsamkeit, in: Ethik, Wirtschaft und Staat. Adam Smiths Politische Ökonomie heute, hrsg. v. Horst Claus Recktenwald, Darmstadt 1985, S. 345-390.

Rehm, Hannes: Analyse und Kritik der Bundeshaushaltsreform, Baden-Baden 1975.

Reidenbach, Michael: Zur Investitionstätigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Unternehmen, in: Archiv für Kommunalwissenschaften, 19. Jg. (1980), S. 217-231.

Reimann, Brigitte: Erstes Gesetz zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften in Kraft getreten, in: Wirtschaft und Statistik, Jg. 1980, S. 433-436.

Reinermann, Heinrich: Programmbudgets in Regierung und Verwaltung. Möglichkeiten und Grenzen von Planungs- und Entscheidungssystemen, Baden-Baden 1975.

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI): Analyse der strukturellen Entwicklung der deutschen Wirtschaft (Strukturberichterstattung 1987), Bd. 3 (Schwerpunktthema): Die Auswirkungen staatlicher Marktregulierungen auf die sektorale Strukturbildung und Faktorallokation - Möglichkeiten und Auswirkungen von Deregulierungen in einzelnen Wirtschaftszweigen, Essen 1986.

Ricardo, David: Grundsätze der Volkswirtschaftslehre und Besteuerung, aus dem englischen Original (3. Aufl. 1821) ins Deutsche übertragen von O. Thiele, Jena 1905.

Richter, Rudolf, Schlieper, Ulrich und Friedmann, Willy: Makroökonomik. Eine Einführung, 4. Aufl., Berlin, Heidelberg, New York 1981.

Riha, Thomas: German Political Economy: The History of an Alternative Economics, Bradford 1985.

Ring, Ulrich: Öffentliche Planungsziele und Staatliche Budgets. Zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch nicht-staatliche Entscheidungseinheiten, Frankfurt/Main 1985.

Rittig, Gisbert: Öffentliche Güter, öffentliche Unternehmungen und die *oeconomia publica*, in: Öffentliche Güter und öffentliche Unternehmen. Beiträge zur Relevanz der Theorie der öffentlichen Güter für die öffentlichen Unternehmen, hrsg. v. Karl Oettle, Baden-Baden 1984, S. 15-57.

Röpke, Wilhelm: Was lehrt uns Keynes? Die Revolution in der Nationalökonomie, in: Universitas, 7. Jg. (1952), S. 1285-1295.

Röpke, Wilhelm: Gegen die Brandung. Zeugnisse eines Gelehrtenlebens unserer Zeit, hrsg. v. A. Hunold, Zürich 1959.

Rose, Stephen: On Classifying State Expenditure, in: The Review of Radical Political Economics, New York 1977, S. 31-42.

Rürup, Bert: Öffentliche Armut bei privatem Reichtum? - Die falsche Frage-, in: Steuer und Wirtschaft. Zeitschrift für die gesamte Steuerwissenschaft, 50. Jg. (1973), S. 250-257.

Rürup, Bert: Methoden und Kriterien der Investitionsentscheidungen in der öffentlichen Verwaltung, in: Investition. Erklärung und Planung durch Simulation, hrsg. v. Franz Xaver Bea, Armin Bohnet und Herbert Klimesch, München, Wien 1981, S. 137-154.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Währung, Geldwert, Wettbewerb. Entscheidung für morgen. Jahresgutachten 1971/72, Stuttgart, Mainz 1971.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Zur wirtschaftlichen Lage im Oktober 1982, Sondergutachten, BT-Drucksache 9/2027, Bonn 12. 10. 1982.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Ein Schritt voraus. Jahresgutachten 1983/84, Stuttgart, Mainz 1983.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Chancen für einen langen Aufschwung. Jahresgutachten 1984/85, Stuttgart, Mainz 1984.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Auf dem Weg zu mehr Beschäftigung. Jahresgutachten 1985/86, Stuttgart, Mainz 1985.

Samuelson, Paul Anthony: Economics, 11th ed., New York 1980.

Say, Jean Baptiste: A Treatise on Political Economy, translated from the fourth Edition of French by C.R. Prinsep, reproduction of 1880 printing, New York 1964.

Schäfer, Claus: Beschäftigungssichernde Finanzpolitik. Was sie ist und was sie kann. Eine Einführung und Zusammenfassung, in: Beschäftigungssichernde Finanzpolitik. Eine Chance für Vollbeschäftigung, hrsg. v. Claus Schäfer und Hartmut Tofaute, Frankfurt/Main, New York 1981, S. 11-34.

Schäfer, Dieter und Schmidt, Liane: Abschreibungen nach verschiedenen Bewertungs- und Berechnungsmethoden, in: Wirtschaft und Statistik, Jg. 1983, S. 919-931.

Schiller, Karl: Konjunkturpolitik auf dem Wege zu einer Affluent Society. Vortrag im Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel am 26. Januar 1968, Kieler Vorträge, N.F. Nr. 54, Kiel 1968.

Schlecht, Otto: Wirtschaftswachstum wozu, wie, womit?, Nr. 79 der Reihe: Vorträge und Aufsätze des Walter Eucken Instituts, Tübingen 1980.

Schlecht, Otto: "Konjunkturpolitik in der Krise", Nr. 94 der Reihe: Vorträge und Aufsätze des Walter Eucken Instituts, Tübingen 1983.

Schlecht, Otto: Ethische Betrachtungen zur Sozialen Marktwirtschaft, Nr. 97 der Reihe: Vorträge und Aufsätze des Walter Eucken Instituts, Tübingen 1983.

Schlieper, Ulrich: Der Keynesianismus als wirtschaftspolitische Doktrin, in: Perspektiven der deutschen Wirtschaftspolitik, hrsg. v. Horst Siebert, Stuttgart 1983, S. 79-84.

Schmidt, Klaus-Dieter: Was ist Vermögen?, in: Allgemeines Statistisches Archiv. Organ der Deutschen Statistischen Gesellschaft, 56. Bd., Göttingen 1972.

Schmidt, Klaus-Dieter et al.: Im Anpassungsprozeß zurückgeworfen. Die deutsche Wirtschaft vor neuen Herausforderungen. Tübingen 1984.

Schmidt, Kurt: Kollektivbedürfnisse und Staatstätigkeit, in: Theorie und Praxis des finanzpolitischen Interventionismus. Fritz Neumark zum 70. Geburtstag, hrsg. v. Heinz Haller et al., Tübingen 1970, S. 3-27.

Schmidt, Kurt: Vorbemerkungen zum Stichwort Finanzwissenschaft, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), hrsg. v. Willi Albers et al., Bd. 3, Stuttgart et al. 1981, S. 211-212.

Schmölders, Günter: Geschichte der Volkswirtschaftslehre, Wiesbaden 1961.

Schmölders, Günter: Politische und institutionelle Probleme der Budgetgliederung, in: Probleme des öffentlichen Budgets, hrsg. v. Horst Jecht, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. Bd. 31, Berlin 1964, S. 65-72.

Schmölders, Günter: Artikel: Wirtschaftswissenschaft III: Theorienbildung in der Volkswirtschaftslehre, Geschichte, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), hrsg. v. Willi Albers et al., Bd. 9, Stuttgart et al. 1982, S.425-446.

Schmölders, Günter: Historische Schule, in: Geschichte der Nationalökonomie, hrsg. v. Otmar Issing, München 1984, S. 107-119.

Schneider, Erich: Der Streit um Keynes. Dichtung und Wahrheit in der neueren Keynes-Diskussion, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 165 (1953), S. 89-122.

Schneider, Hans Karl: Wirtschaftspolitisch relevante Ergebnisse der Wachstumstheorie, in: Beiträge zur Wachstumspolitik, hrsg. v. Hans Karl Schneider, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. Bd. 55, Berlin 1970, S. 32-49.

Schneider, Hans Karl: Ist der Keynesianismus ein taugliches Konzept zur Überwindung der Arbeitslosigkeit?, in: Perspektiven der deutschen Wirtschaftspolitik, hrsg. v. Horst Siebert, Stuttgart 1983, S. 67-78.

Schörry, Otto: Artikel: Investitionsstatistik, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften (HdSW), hrsg. v. Erwin von Beckerath et al., 5. Bd., Stuttgart et al. 1956, S. 347-354.

Schulz, Frank: Die Vorschläge von Georg von Schanz zur antizyklischen Finanzpolitik in der Tradition der öffentlichen Arbeitsbeschaffung. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte der "functional finance", in: Finanzarchiv, hrsg. v. Norbert Anel und Fritz Neumark, N.F. Bd. 42, Tübingen 1984, S. 542-552.

Schumann, Jochen: Gesellschaft im Überfluß, in: Finanzarchiv, hrsg. v. Fritz Neumark, N.F. Bd. 20 (1959/60), Tübingen 1960, S. 473-481.

Schumann, Jochen: Der Wegbereiter der modernen Preis- und Kostentheorie, in: Geschichte der Nationalökonomie, hrsg. v. Otmar Issing, München 1984, S.121-146.

Schumpeter, Joseph Alois: Geschichte der ökonomischen Analyse, 2 Bände, Göttingen 1965.

Schwarting, Gunnar: Kommunale Investitionen. Theoretische und empirische Untersuchung der Bestimmungsgründe kommunaler Investitionstätigkeit in Nordrhein-Westfalen 1965-1972, Frankfurt/Main 1979.

Schwarting, Gunnar: Positive Theorien der Staatsausgaben: Ein kritischer Überblick, in: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, 116. Jg. (1980), S. 67-92.

Schwarting, Gunnar: Folgelasten und öffentliche Investitionsprogramme. Zum Einsatz von Folgelastendarstellungen als Planungsinstrument, in: Konkrete Pro-

bleme öffentlicher Planung. Grundlegende Aspekte der Zielbildung, Effizienz und Kontrolle, hrsg. v. Eberhard Wille, Frankfurt/Main et al. 1986, S. 181-201.

Seelbach, Horst: Investition, in: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, hrsg. v. Franz Xaver Bea, Erwin Dichtl und Marcell Schweitzer, Bd. 3: Leistungsprozeß, Stuttgart, New York 1985, 4. Kapitel, S. 151-211.

Shoup, Carl S.: Public Finance, Chicago 1969.

Siebert, Horst (Hrsg.): Perspektiven der deutschen Wirtschaftspolitik, Stuttgart 1983.

Siebek, Jürgen: Stichwort: Verteilung, in: Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, Bd. 1, hrsg. v. Dieter Bender et al., 2. Aufl., München 1984, S. 366-399.

Skinner, Andrew: Adam Smith: Some Functions and Limitations of Government, in: Staat und Politische Ökonomie heute. Horst Claus Recktenwald zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Horst Hanusch, Karl W. Roskamp und Jack Wiseman, Stuttgart, New York 1985, S. 3-11.

Smekal, Christian: Die Flucht aus dem Budget, Wien 1977.

Smith, Adam: An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations, ed. by R.H. Campbell and A.S. Skinner, Textual Editor W.B. Todd, Oxford 1976. Diese Ausgabe erschien als Band II der "Glasgow Edition of the Works and Correspondence of Adam Smith".

Socher, Karl und Lehner, Gerhard: Einführung, in: Ausgabenintensität öffentlicher Aufgaben, hrsg. v. Institut für Angewandte Sozial- und Wirtschaftsforschung, Wien 1982, S. 1-7.

Spiehoff, Arthur: Artikel: Krisen, in: Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl., Bd. VI, Jena 1925, S. 8-91.

Stahmer, Carsten und Mayer, Helmut: Input-Output-Rechnung in konstanten Preisen, in: Wirtschaft und Statistik, Jg. 1985, S. 270-281.

Starbatty, Joachim: Marx, Keynes und Schumpeter zu aktuellen und grundsätzlichen Fragen. Ein fiktives Interview, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium (WiSt), 13. Jg. (1984), S. 33-39.

Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften: Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen - EVSG, Luxembourg 1970.

Statistisches Bundesamt: Ausgaben des Staates nach Aufgabenbereichen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1970 bis 1978, Stuttgart, Mainz 1981.

Statistisches Bundesamt: Das Arbeitsgebiet der Bundesstatistik 1981, Stuttgart, Mainz 1981.

Statistisches Bundesamt: Der Staat in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1960 bis 1983, Reihe S. 6 der Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Stuttgart, Mainz 1984.

Statistisches Bundesamt: Konten und Standardtabellen 1979, Reihe 1 der Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Stuttgart, Mainz 1980.

Statistisches Bundesamt: Konten und Standardtabellen 1981, Reihe 1 der Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Stuttgart, Mainz 1982.

Statistisches Bundesamt: Konten und Standardtabellen 1984, Reihe 1 der Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Stuttgart, Mainz 1985.

Statistisches Bundesamt: Konten und Standardtabellen 1985, Reihe 1 der Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Stuttgart, Mainz 1986.

Statistisches Bundesamt: Meßzahlen für Bauleistungspreise und Preisindizes für Bauwerke August 1986, Reihe 4 der Fachserie 17: Preise, Stuttgart, Mainz 1986.

Statistisches Bundesamt: Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts 1983, Reihe 3.1 der Fachserie 14: Finanzen und Steuern, Stuttgart, Mainz 1985.

Statistisches Bundesamt: Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts 1984, Reihe 3.1 der Fachserie 14: Finanzen und Steuern, Stuttgart, Mainz 1986.

Statistisches Bundesamt: Revidierte Ergebnisse 1960 bis 1984, Reihe S.8 der Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Stuttgart, Mainz 1985.

Stein, Lorenz von: Lehrbuch der Finanzwissenschaft, 3. Aufl., Leipzig 1875.

Stein, Lorenz von: Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich von 1789 bis auf unsere Tage, Bd. 3. Das Königtum, die Republik und die Souveränität der französischen Gesellschaft seit der Februarrevolution 1848, Hildesheim 1959.

Stigler, George John: The Economist and the State, in: The American Economic Review, vol. LV (1965), S. 1-18.

Stigler, George John: The Economist as Preacher, Oxford 1982.

Stobbe, Alfred: Artikel: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), hrsg. v. Willi Albers et al., Bd. 8, Stuttgart et al. 1980, S. 368-405.

Stobbe, Alfred: Volkswirtschaftslehre I. Volkswirtschaftliches Rechnungswesen, 5. Aufl., Berlin et al., 1980.

Stobbe, Alfred: Volkswirtschaftslehre II. Mikroökonomik, Berlin et al. 1983.

Stoltenberg, Gerhard: Haushaltsrede des Bundesministers der Finanzen Dr. Gerhard Stoltenberg am 10. November 1982 im Deutschen Bundestag, in: Bundeshaushalt 1983. Erste Schritte zur Gesundung von Wirtschaft und Finanzen, hrsg. v. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Reihe: Berichte und Dokumentationen, Bonn, November 1982, S. 5-27.

Tautscher, Anton: Geschichte der deutschen Finanzwissenschaft bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 2. Aufl., hrsg. v. Wilhelm Gerloff und Fritz Neumark, Bd. I, Tübingen 1952, S. 382-415.

Thiem, Hans: Kommunale Finanzwirtschaft, Köln 1984.

Thiemeyer, Theo: Theorie der öffentlichen Güter als ökonom(ist)ische Staatstheorie, in: Öffentliche Güter und öffentliche Unternehmen. Beiträge zur Relevanz der Theorie der öffentlichen Güter für die öffentlichen Unternehmen, hrsg. v. Karl Oettle, Baden-Baden 1984, S. 73-89.

Thoma, Matthias: Theorie der öffentlichen Güter, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium (WiSt), 14. Jg. (1985), S. 125-130.

Thoss, Rainer: Notwendigkeit und Möglichkeit öffentlicher Investitionen, in: Krise der ökonomischen Theorie - Krise der Wirtschaftspolitik, hrsg. v. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes, WSI-Studie zur Wirtschafts- und Sozialforschung Nr. 38, Köln 1978, S. 224-246.

Timm, Albrecht: Von der Kameralistik zur Nationalökonomie, in: Festschrift Herrmann Aubin zum 80. Geburtstag, hrsg. v. Otto Brunner et al., Bd. I, Wiesbaden 1965, S. 358-374.

Timm, Herbert: Das Gesetz der wachsenden Staatsausgaben, in: Finanzarchiv, N.F. Bd. 21, Tübingen 1961, S. 201-247.

Timm, Herbert: Ein neues amerikanisches Lehrbuch der Finanzwissenschaft, in: Finanzarchiv, hrsg. v. Fritz Neumark, N.F. Bd. 30 (1971/72), Tübingen 1972.

Timm, Herbert: Zur Finanzierung staatlicher Investitionen unter dem Aspekt der gerechten zeitlichen Lastverteilung, in: Staat und Politische Ökonomie heute. Horst Claus Recktenwald zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Horst Hanusch, Karl W. Roskamp und Jack Wiseman, Stuttgart, New York 1985, S. 319-331.

Toillie, Barbara: Öffentliche Investitionen. Ein Begriff im Spannungsfeld von Theorie und Praxis, Berlin 1980.

Uhlmann, Luitpold: Konsum- und Investitionsverhalten in der Bundesrepublik Deutschland seit den fünfziger Jahren, Bd. II: Das Investitionsverhalten der Industrie im Spiegel von Investorenbefragungen, Berlin 1981.

United Nations: Classification of the Functions of Government. Statistical Papers, Series M/70, New York 1980.

Vesper, Dieter: Das Verhalten der staatlichen Investoren im Konjunkturverlauf, in: Neuere Entwicklungen in der Investitionstheorie und -politik, hrsg. v. Gottfried Bombach, Bernhard Gahlen und Alfred E. Ott, Tübingen 1980, S. 257-298.

Vesper, Dieter: Staatliche Einflußnahme auf die Baunachfrage. Eine Analyse für die Jahre 1965 bis 1985, Heft 69 der Beiträge zur Strukturforchung, hrsg. v. Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin 1981.

Vogel, Hans-Jochen: Reale Reformen. Beiträge zu einer Gesellschaftspolitik der neuen Mitte, München 1973.

Wagner, Adolph: Finanzwissenschaft, 2. Aufl., erster Theil, Leipzig, Heidelberg 1877.

Wagner, Adolph: Grundlegung der politischen Ökonomie, 3. Aufl., erster Theil. Grundlagen der Volkswirtschaft, zweiter Halbband, Buch 4-6, Leipzig 1893.

Wagner, Adolph: Theoretische Sozialökonomik oder Allgemeine und theoretische Volkswirtschaftslehre, erste Abteilung, Leipzig 1907.

Wagner, Franz E.: Stichwort: Besteuerung, in: Vahlens Kompendium der Betriebswirtschaftslehre, Bd. 2, hrsg. v. Jörg Baetge et al., München 1984, S. 407-451.

Wagner, Kurt-Dieter: Möglichkeiten und Grenzen der Finanzierung öffentlicher Investitionen in der Zukunft, in: Ifo-Schnelldienst, 16/1978, S. 11-17.

Walter, Helmut: Theoretische Probleme und Ansatzpunkte der Wachstumspolitik, in: Das Wirtschaftsstudium (Wisu), 13. Jg. (1984), S. 36-42.

Weichmann, Herbert und Wawrczek, Curt: Neuordnung der öffentlichen Haushalte. Ein Beitrag zur volkswirtschaftlichen, staatswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Planung der öffentlichen Verwaltungs- und Finanzwirtschaft, Hamburg 1952.

Weichmann, Herbert: Die Neugliederung des Haushaltsplans in Hamburg. Ein Beitrag zur Haushaltsreform, in: Finanzarchiv, hrsg. v. Fritz Neumark, N.F. Bd. 25, Tübingen 1966, S. 41-51.

Wille, Eberhard: Finanzplanung am Scheideweg: Resignation oder Neubestimmung?, in: Finanzarchiv, hrsg. v. Norbert Anel und Fritz Neumark, N.F. Bd. 35 (1976/77), Tübingen 1976, S. 66-99.

Wille, Eberhard: Artikel: Öffentlicher Haushalt IV: Finanz- und Aufgabenplanung, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), hrsg. v. Willi Albers et al., Bd. 5, Stuttgart et al. 1980, S. 591-620.

Wille, Eberhard: Soziale Indikatoren als Ansatzpunkte wirtschaftspolitischer Zielbildung und Kontrolle - Verbesserung oder Verschleierung politischer Entscheidungsgrundlagen?, in: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 31 (1980), S. 127-151.

Wille, Eberhard: Die öffentlichen Ausgaben und die Entwicklung der Staatsquote. Zu den entsprechenden Beiträgen im neuen Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), in: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 32 (1981), S. 297-311.

Wille, Eberhard: Gesamtwirtschaftliche Allokation zwischen "Markt- und Staatsversagen" - ein ordnungspolitischer Überblick, in: Beiträge zur gesamtwirtschaftlichen Allokation, hrsg. v. Eberhard Wille, Frankfurt/Main et al., 1983, S. 1-28.

Wille, Eberhard: Zum Verhältnis von investiven und konsumtiven öffentlichen Ausgaben, in: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 35 (1984), S. 341-352.

Wille, Eberhard: Öffentliche Sachausgaben versus öffentliche Personalausgaben, in: Produktivitätsentwicklung staatlicher Leistungen, hrsg. v. Karl Häuser, Schriften des Vereins für Socialpolitik N.F. Bd. 145, Berlin 1985, S. 11-122.

Wille, Eberhard: Rationalität, Effizienz und Effektivität aus der Sicht des Ökonomen, in: Effizienz und Effektivität medizinischer Diagnostik. Bericht über ein Symposium der Internationalen Gesellschaft für Gesundheitsökonomie, Mainz, hrsg. v. Hans Rüdiger Vogel, Stuttgart 1985, S. 15-37.

Wille, Eberhard und Gläser, Martin: Staatsaufgaben bei Adam Smith - eine Würdigung unter Allokationsaspekten, in: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 28 (1977), S. 34-77.

Wille, Eberhard und Kronenberger, Stefan: Zielkonflikte im Kontext der Staatsverschuldung. Einige Anmerkungen mit empirischem Bezug, in: Intertemporale Allokation, hrsg. v. Horst Siebert, Frankfurt/Main et al. 1984, S. 607-647.

Williamson, Oliver E.: Reflections on the New Institutionalism, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (Journal of Institutional and Theoretical Economics), Bd. 141 (1985), S. 187-195.

Wilson, Thomas: Invisible Hands: Public and Private, in: Staat und Politische Ökonomie heute. Horst Claus Recktenwald zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Horst Hanusch, Karl W. Roskamp und Jack Wiseman, Stuttgart, New York 1985, S.13-21.

Winkel, Harald: Die deutsche Nationalökonomie im 19. Jahrhundert, Darmstadt 1977.

Winkel, Harald: Artikel: Wirtschaftswissenschaft I: Geschichte, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaft (HdWW), hrsg. v. Willi Albers et al., Bd. 9, Stuttgart et al. 1982, S. 413-425.

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen: Gutachten zum Begriff der öffentlichen Investitionen. Abgrenzungen und Folgerungen im Hinblick auf Artikel 115 Grundgesetz, Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen, Heft 29, Bonn 1980.

Wöhe, Günter: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 11. Aufl., München 1975.

Wolfslast, Jürgen Christian: Bestimmungsfaktoren wachsender Staatsausgaben. Dargestellt am Beispiel des Deutschen Reiches, 1871 bis 1913, Hamburg 1967.

Woll, Arthur: Das Ende der Stabilitätspolitik, Nr. 93 der Reihe: Vorträge und Aufsätze des Walter Eucken Instituts, Tübingen 1983.

Zeitler, Gerhard: Theoretische und technische Aspekte öffentlicher Darlehen und Gewährleistungen, in: Handbuch der Finanzwissenschaft, 3. Aufl., hrsg. v. Fritz Neumark, Bd. I, Tübingen 1977, S. 997-1024.

Zimmermann, Horst: Die Ausgabenintensität der öffentlichen Aufgabenerfüllung, in: Finanzarchiv, hrsg. v. Fritz Neumark, N.F. Bd. 32 (1973/74), Tübingen 1974, S. 1-20.

Zimmermann, Horst und Henke, Klaus-Dirk: Finanzwissenschaft. Eine Einführung in die Lehre von der öffentlichen Finanzwirtschaft, 4. Aufl., München 1985.

Zurhorst, Bernhard: Bundespost als größter Investor, in: Öffentliche Wirtschaft und Gemeinwirtschaft (ÖWG), Jahrgang XXXIII (1984), H. 4, S. 100-103.

Zwiener, Rudolf: "Crowding-out" durch öffentliche Investitionen? Eine Diskussion der Modellergebnisse der Deutschen Bundesbank und eine Gegenüberstellung mit den Ergebnissen der DIW-Version des ökonometrischen Konjunkturmodells der Wirtschaftsforschungsinstitute, in: Konjunkturpolitik. Zeitschrift für angewandte Wirtschaftsforschung, 29. Jg. (1983), S. 121-140.

STAATLICHE ALLOKATIONSPOLITIK IM MARKTWIRTSCHAFTLICHEN SYSTEM

- Band 1 Horst Siebert (Hrsg.): Umweltallokation im Raum. 1982.
- Band 2 Horst Siebert (Hrsg.): Global Environmental Resources. The Ozone Problem. 1982.
- Band 3 Hans-Joachim Schulz: Steuerwirkungen in einem dynamischen Unternehmensmodell. Ein Beitrag zur Dynamisierung der Steuerüberwälzungsanalyse. 1981.
- Band 4 Eberhard Wille (Hrsg.): Beiträge zur gesamtwirtschaftlichen Allokation. Allokationsprobleme im intermedialen Bereich zwischen öffentlichem und privatem Wirtschaftssektor. 1983.
- Band 5 Heinz König (Hrsg.): Ausbildung und Arbeitsmarkt. 1983.
- Band 6 Horst Siebert (Hrsg.): Reaktionen auf Energiepreiserhöhungen. 1982.
- Band 7 Eberhard Wille (Hrsg.): Konzeptionelle Probleme öffentlicher Planung. 1983.
- Band 8 Ingeborg Kiesewetter-Wrana: Exporterlösinstabilität. Kritische Analyse eines entwicklungspolitischen Problems. 1982.
- Band 9 Ferdinand Dudenhöfer: Mehrheitswahl-Entscheidungen über Umweltnutzungen. Eine Untersuchung von Gleichgewichtszuständen in einem mikroökonomischen Markt- und Abstimmungsmodell. 1983.
- Band 10 Horst Siebert (Hrsg.): Intertemporale Allokation. 1984.
- Band 11 Helmut Meder: Die intertemporale Allokation erschöpfbarer Naturressourcen bei fehlenden Zukunftsmärkten und institutionalisierten Marktsubstituten. 1984.
- Band 12 Ulrich Ring: Öffentliche Planungsziele und staatliche Budgets. Zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch nicht-staatliche Entscheidungseinheiten. 1985.
- Band 13 Ehrentraud Graw: Informationseffizienz von Terminkontraktmärkten für Währungen. Eine empirische Untersuchung. 1984.
- Band 14 Rüdiger Pethig (Ed.): Public Goods and Public Allocation Policy. 1985.
- Band 15 Eberhard Wille (Hrsg.): Öffentliche Planung auf Landesebene. Eine Analyse von Planungskonzepten in Deutschland, Österreich und der Schweiz. 1986.
- Band 16 Helga Gebauer: Regionale Umweltnutzungen in der Zeit. Eine intertemporale Zwei-Regionen-Analyse. 1985.
- Band 17 Christine Pfitzer: Integrierte Entwicklungsplanung als Allokationsinstrument auf Landesebene. Eine Analyse der öffentlichen Planung der Länder Hessen, Bayern und Niedersachsen. 1985.
- Band 18 Heinz König (Hrsg.): Kontrolltheoretische Ansätze in makroökonomischen Modellen. 1985.
- Band 19 Theo Kempf: Theorie und Empirie betrieblicher Ausbildungsplatzangebote. 1985.
- Band 20 Eberhard Wille (Hrsg.): Konkrete Probleme öffentlicher Planung. Grundlegende Aspekte der Zielbildung, Effizienz und Kontrolle. 1986.
- Band 21 Eberhard Wille (Hrsg.): Informations- und Planungsprobleme in öffentlichen Aufgabenbereichen. Aspekte der Zielbildung und Outputmessung unter besonderer Berücksichtigung des Gesundheitswesens. 1986.
- Band 22 Bernd Gutting: Der Einfluß der Besteuerung auf die Entwicklung der Wohnungs- und Baulandmärkte. Eine intertemporale Analyse der bundesdeutschen Steuergesetze. 1986.
- Band 23 Heiner Kuhl: Umweltressourcen als Gegenstand internationaler Verhandlungen. Eine theoretische Transaktionskostenanalyse. 1987.
- Band 24 Hubert Hornbach: Besteuerung, Inflation und Kapitalallokation. Intersektorale und internationale Aspekte. 1987.
- Band 25 Peter Müller: Intertemporale Wirkungen der Staatsverschuldung. 1987.
- Band 26 Stefan Kronenberger: Die Investitionen im Rahmen der Staatsausgaben. 1988.